hallesaale
HÄNDELSTADT

INDIKATORENBERICHT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION DER STADT HALLE (SAALE)

Integration in Halle (Saale)

Einleitung

Bund und Länder haben im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes und der durchgeführten Dialogforen erklärt, dass Indikatoren benötigt werden, die eine Beobachtung und Beschreibung von Integrationsprozessen sowie die Überprüfung von Integrationspolitik ermöglichen.
Auch für die kommunale Ebene empfiehlt sich die Entwicklung von Indikatoren, die als wichtige Instrumente eines Qualitätsmanagements und der Politiksteuerung dienen können. Länder und auch Kommunen haben inzwischen eigene Monitoringsysteme zur Integration entwickelt, mit denen sie erfolgreich arbeiten, denn Integration von MigrantInnen ist keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Es ist eine Aufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss.

In der Stadt Halle (Saale) lebten im Jahr 2012 Menschen aus 138 Ländern. Die Lebenslagen dieser Menschen verdeutlichen, dass nicht von einer homogenen Einwohnergruppe ausgegangen werden kann. EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund haben unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zum Beispiel in der Einwanderungsmotivation, der Aufenthaltsdauer, im Bildungsstand sowie in der Beteiligung am Erwerbsleben.

Die Stadt Halle (Saale) verfügte in der Vergangenheit über den Migrationsatlas. In ihm wurden statistische Daten gesammelt und der Verwaltung sowie interessierten Akteuren der Migrationsarbeit zur Verfügung gestellt, aber keine Entwicklungstendenzen beschrieben.
Aufgrund dieser Erfahrungen stellt der Bereich Migration und Integration einen Indikatorenbericht vor, der auf dem sogenannten Integrationsmonitoring beruht. Das Integrationsmonitoring erlaubt auf der kommunalen Ebene ein systematisches und kontinuierliches Beobachten von Tendenzen. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung von Handlungsfeldern ist die Implementierung der Indikatoren in die Fachbereiche.

Integration wird nicht nur mit einer Messgröße gemessen. Wichtig sind dabei Auswahl und Abstimmung der einzelnen Indikatoren aufeinander. Jeder Indikator wird dabei definiert und bewertet. Neben statistischen Daten stehen eine oder mehrere Tabelle(n) und entsprechende Grafiken zur Verfügung.
Der Bericht gliedert sich in die Bereiche Demografie und Rechtsstatus, Integration durch Bildung, Arbeitsmarktintegration, gesellschaftliche Teilhabe, interkulturelle Öffnung und umfasst insgesamt 48 Einzelindikatoren. Sie enthalten, soweit dies möglich war, Datenmaterial aus den Jahren 2005 bis 2013. Der vorliegende Indikatorenbericht ist nicht abschließend. Im Bericht konnten aufgrund fehlender Daten kaum Angaben zu Menschen mit Migrationshintergrund aufgenommen werden. In den kommenden Jahren werden diese Angaben in den Verwaltungseinheiten neu aufgenommen soweit dies möglich ist.

Der Indikatorenbericht erlaubt einen objektiven auf Daten basierten Einblick in die Lebenssituation von Personen mit Migrationshintergrund. *„Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in unserem Land ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch keine Selbstverständlichkeit. Daran müssen wir weiter arbeiten. Außerdem wollen wir in den kommenden Jahren Integration noch verbindlicher gestalten und verstetigen. Die erzielten Fortschritte zeigen uns aber eines sehr deutlich: Wir befinden uns auf dem richtigen Weg.“*
Quelle: Integrationsindikatorenbericht 2011, Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Übersetzungen in 5 Sprachen:

Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Stadt Halle (Saale) ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch keine Selbstverständlichkeit. Um eine stetige und verbindliche Integration zu verfolgen, bedarf es einer unterstützenden Grundlage.
Das vorliegende Integrationsset wurde unter der Leitung der städtischen Beauftragten für Migration und Integration zusammengestellt.

Es wurde ein Instrument geschaffen, mit dem Integrationsmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale) bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden können.

Равноправное участие всех людей в городе Галле во многих обшественных сферах все еще не является нормой. Для достижения последовательной и непрерывной деятельности в сфере интеграции необходимо создание поддерживающей основы.
Предявленный интеграционный пакет составлен под руководством городской уполномоченной по делам миграции и интеграции.

Создан инструмент, который даёт возможность планироватъ и осуществлять в нашем городе интеграционные мероприятия соответственно потребностям.
Wir danken Frau Olga Ebert, Vorsitzende Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V., für die Übersetzung.

Lời tổng kết bằng 5 thứ tiếng:

Việc tất cả mọi người trong thành phố đều được tham gia một cách bình đẳng vào các hoạt động của đời sống xã hội vẫn chưa trở thành thực tế cuộc sống. Để đạt được một sự hội nhập thường xuyên và hiệu quả thì phải cần có một nền tảng trợ giúp thiết thực.

Các thông tin về vấn đề hội nhập kèm theo đã được tổng hợp lại dưới sự chỉ đạo của Ủy viên đặc trách của thành phố về nhập cư và hội nhập.

Đây là một phương tiện để giúp định ra những biện pháp hội nhập trong thành phố phù hợp với nhu cầu thực tế cũng như thực hiện những biện pháp đó có hiệu quả.
Wir danken Herrn Quoc Tuy Nguyen für die Übersetzung.

ملخص بخمس لغات:

إن المشاركة لكل الناس أو الأشخاص على أساس المساواة فى الحقوق فى مدينة هاله ما يزال أمرا غير بديهى فى كثير من المجالات المجتمعية. ولكى ننتهج الاندماج الملزم والدائم، يتطلب ذلك أساس وقاعدة مدعومة.
إن عروض وتركيبة الاندماج تم تنظيمها وإعدادها تحت إدارة مفوضة المدينة لشئون الاندماج والهجرة.
ولقد تم إيجاد وابتكار وسيلة لكى يتم الإمكان من تخطيط وتطبيق الإجراءات اللازمة للاندماج فى المدينة وذلك على حسب الحاجة.

Wir danken Herrn Dr. Tarek Ali, Projektmitarbeiter „Integrationsfelder=Konfliktfelder?!", Kinder- und Jugendhaus e.V., für die Übersetzung.

In the city of Halle (Saale) equal participation is still not given to everybody in many social areas. To pursue a steady and firm integration, it requires a supportive basis.
Under the direction of the municipal commissioner for migration and integration this presented "Integration-Set" has been compiled.
An instrument planning and implementing integration meassures according to the city and its people demands was created.
Wir danken Frau Franziska Ilse, Jugendbildungsreferentin des ijgd LV Sachsen-Anhalt e.V., für die Übersetzung.

La participation égal en droits de tous les habitants de la ville de Halle est dans beaucoup de domaines sociaux a encore aucune évidence. Pour poursuivre une intégration continue et obligatoire, il faut une base soutenant.
L'assortiment d'intégration présenté était composé sous la direction de la chargé urbaine pour la migration et intégration.
Un instrument a était créé avec lequel des mesures d'intégration peuvent être projetées adapté à la demande dans notre ville et mis en oeuvre selon les besoins.
Wir danken Herrn Mohamed Lemlah von der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V. für die Übersetzung.

Inhalt:

Einleitung		**1**
Demografie und Rechtsstatus		**6**
Indikator: 1.1	Demografie	**6**
Indikator: 1.1.1	Stadtteile und Sozialräume	**6**
Indikator: 1.1.2	EinwohnerInnen	**9**
Indikator: 1.1.3	Alters- und Geschlechterstruktur, Geburten und Sterbefälle	**11**
Indikator: 1.1.4	Eheschließungen	**13**
Indikator: 1.1.5	Zu- und Wegzüge der Außen- und Binnenwanderung	**14**
Indikator: 1.1.6	Staatsangehörigkeiten	**16**
Indikator: 1.1.7	Migrationshintergrund	**20**
Indikator: 1.2	Rechtsstatus	**21**
Indikator: 1.2.1	Aufenthaltstitel	**21**
Indikator: 1.2.2	Einbürgerungen	**22**
Indikator: 1.2.3	Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	**23**
Indikator: 1.2.4	Aus- und SpätaussiedlerInnen	**24**
2. Integration durch Bildung		**26**
Indikator: 2.1	Frühkindliche Bildung und Erziehung	**26**
Indikator 2.1.1	Kindertageseinrichtungen	**26**
Indikator 2.1.2	Sprachförderbedarf	**27**
Indikator 2.1.3	Mehrsprachige / bilinguale Kindertageseinrichtungen	**28**
Indikator 2.2	Schule	**28**
Indikator 2.2.1	Schulabschlüsse	**28**
Indikator 2.2.2	Schulformen	**31**
Indikator 2.2.3	Internationale Klassen (IKL)/ Reintegrationsklassen	**31**
Indikator 2.3	Berufsschule und Ausbildung	**32**

Indikator 2.4	Sprach- und Integrationskurse	**33**
Indikator 2.5	Universität und Hochschulen	**34**
Indikator 2.5.1	Internationale Studierende	**34**
Indikator 2.5.2	Lehrkräfte und WissenschaftlerInnen an Hochschulen	**36**
Indikator 2.5.3	Staatsangehörigkeit internationaler Studierender	**36**
3. Arbeitsmarktintegration		**38**
Indikator 3.1	Arbeitsmarkt	**38**
Indikator 3.1.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	**38**
Indikator 3.1.2	Erwerbslosigkeit	**39**
Indikator 3.1.3	Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)	**40**
Indikator 3.1.4	Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)	**42**
Indikator 3.1.5	Leistungsbezug Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	**43**
Indikator 3.1.6	IQ – Integration durch Qualifizierung	**46**
Indikator 3.2	Wirtschaft	**49**
Indikator 3.2.1	Gewerbeanmeldungen und Gewerbebetriebe	**49**
Indikator 3.2.2	Ausländische EinwohnerInnen als ArbeitgeberInnen	**50**
4. Gesellschaftliche Teilhabe		**51**
Indikator 4.1	Bündnis Migrantenorganisationen (BMO)	**51**
Indikator 4.2	Netzwerk für Migration und Integration	**54**
Indikator 4.3	Ausländerbeirat	**55**
Indikator 4.4	Beratungsstellen	**56**
5. Interkulturelle Öffnung		**58**
Indikator 5.1	Personalentwicklung	**58**
Indikator 5.2	Fortbildung	**58**
Indikator 5.3	Politik	**59**
Glossar		**61**

1. Demografie und Rechtsstatus

Halle (Saale) steht vor vielfältigen Herausforderungen und im Wettbewerb um EinwohnerInnen, Kultur und gute Lebensbedingungen. Familienfreundlichkeit ist ebenso zum Standortfaktor geworden wie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist gleichermaßen ein Schwerpunkt und eine wichtige Aufgabe für die Stadt.

Wie in anderen bundesdeutschen Städten ist die Gruppe der Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (im Bericht wird diese Gruppe als AusländerInnen bezeichnet) in Halle (Saale) (Stand 2012: 4,28 %) und der Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 2012: 7,05 %) sehr heterogen und liegt prozentual höher als der Landesdurchschnitt (Ausländer: Stand 2012: 2,12%). Die in Halle (Saale) lebenden Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit kommen aus 138 Ländern (Stand 2012), verfügen über ungleiche Aufenthaltstitel und halten sich aus unterschiedlichen Gründen in Halle (Saale) auf. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturen, sind Vertreter verschiedener Religionen und besitzen auch eine persönliche Geschichte, die zum Aufenthalt in Halle (Saale) geführt hat.

Indikator: **1.1 Demografie**

Im Rahmen der Zusammenstellung von Demografiedaten liegen die Schwerpunkte der Indikatoren in diesem Bericht im Anteil der AusländerInnen zum Gesamtanteil der deutschen EinwohnerInnen. Es gibt Informationen zu den Sozialräumen und dem Wohnsitz von AusländerInnen, Alters- und Geschlechterstruktur, Wanderungsverhalten, den Eheschließungen und der Staatsangehörigkeit. Zur Veranschaulichung wurden eine Stadtteilkarte und eine Sozialraumkarte für das Jahr 2011 verwendet. Mit diesen Karten werden die absoluten Zahlen sowie der prozentuale Anteil der ausländischen EinwohnerInnen im Vergleich zu den deutschen EinwohnerInnen in den einzelnen Stadtteilen angegeben.

Indikator: **1.1.1 Stadtteile und Sozialräume**

Die Stadtteil- und die Sozialraumkarte für das Jahr 2011 zeigen die absoluten Zahlen der EinwohnerInnen in den einzelnen Statteilen und Stadtvierteln. Für den Vergleich sind die Zahlen für die ausländischen EinwohnerInnen hervorgehoben, die Zahlen für die deutschen EinwohnerInnen sind kleiner und in Klammern gesetzt. Der prozentuale Anteil der ausländischen EinwohnerInnen an der Gesamteinwohnerzahl wird je nach Größe farblich in den Stadtteilkarten und nach Sozialräumen dargestellt.

Abb.: Stadtteilkarte mit den absoluten Zahlen für die ausländischen und deutschen (in Klammern) EinwohnerInnen 12/2011 mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale).

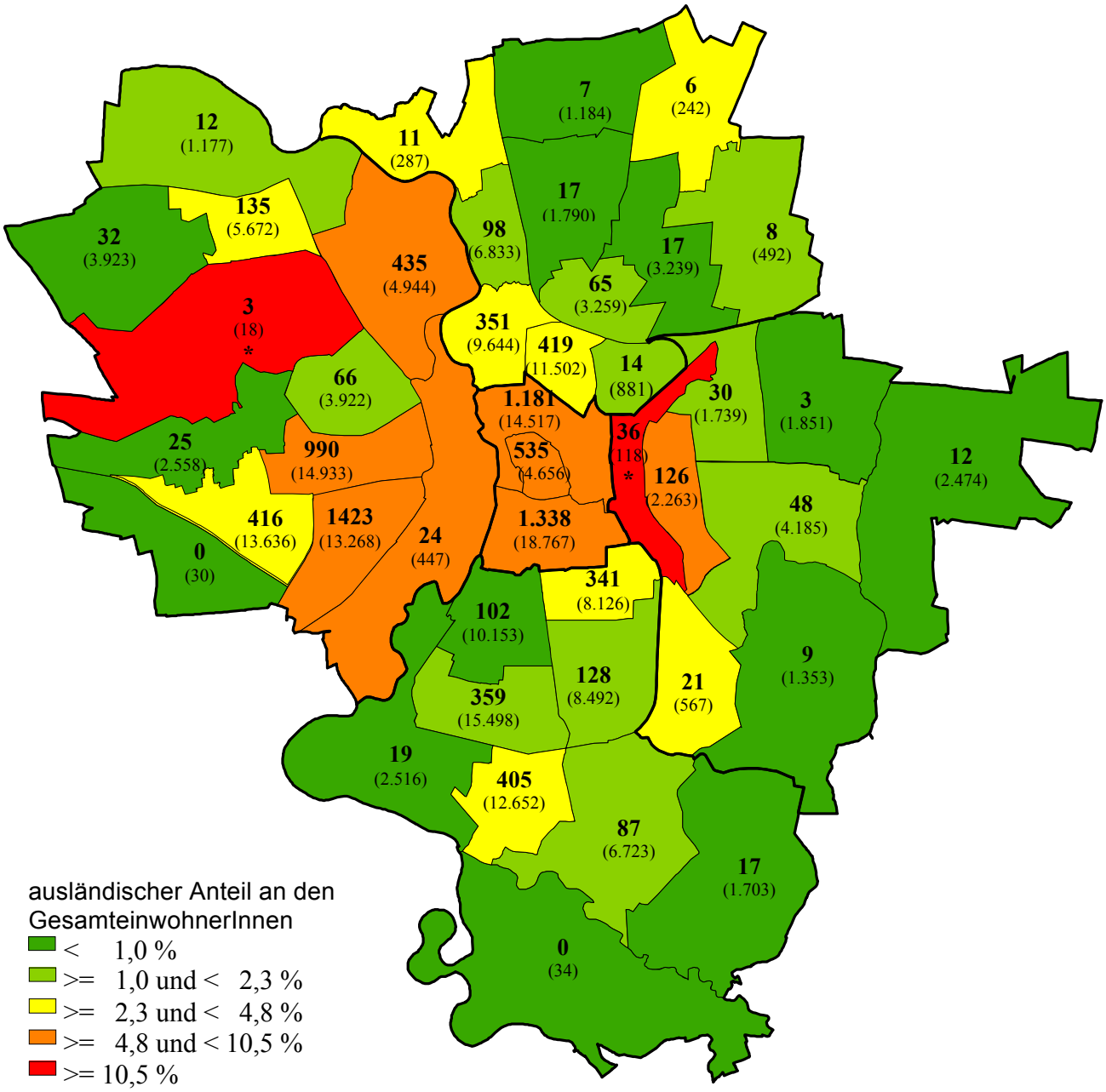

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

*Aufgrund der geringen Einwohnerzahlen in den Stadtteilen Dölauer Heide und Gebiet der Deutschen Reichsbahn (rote Kennzeichnung) entsteht ein verzehrtes Bild im Vergleich zu den anderen Stadtteilen. Für die Gesamtbetrachtung sind diese Stadtteile zu vernachlässigen.

Abb.: Sozialraumkarte mit den absoluten Zahlen für die ausländischen und deutschen (in Klammern) EinwohnerInnen 12/2011 mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale).

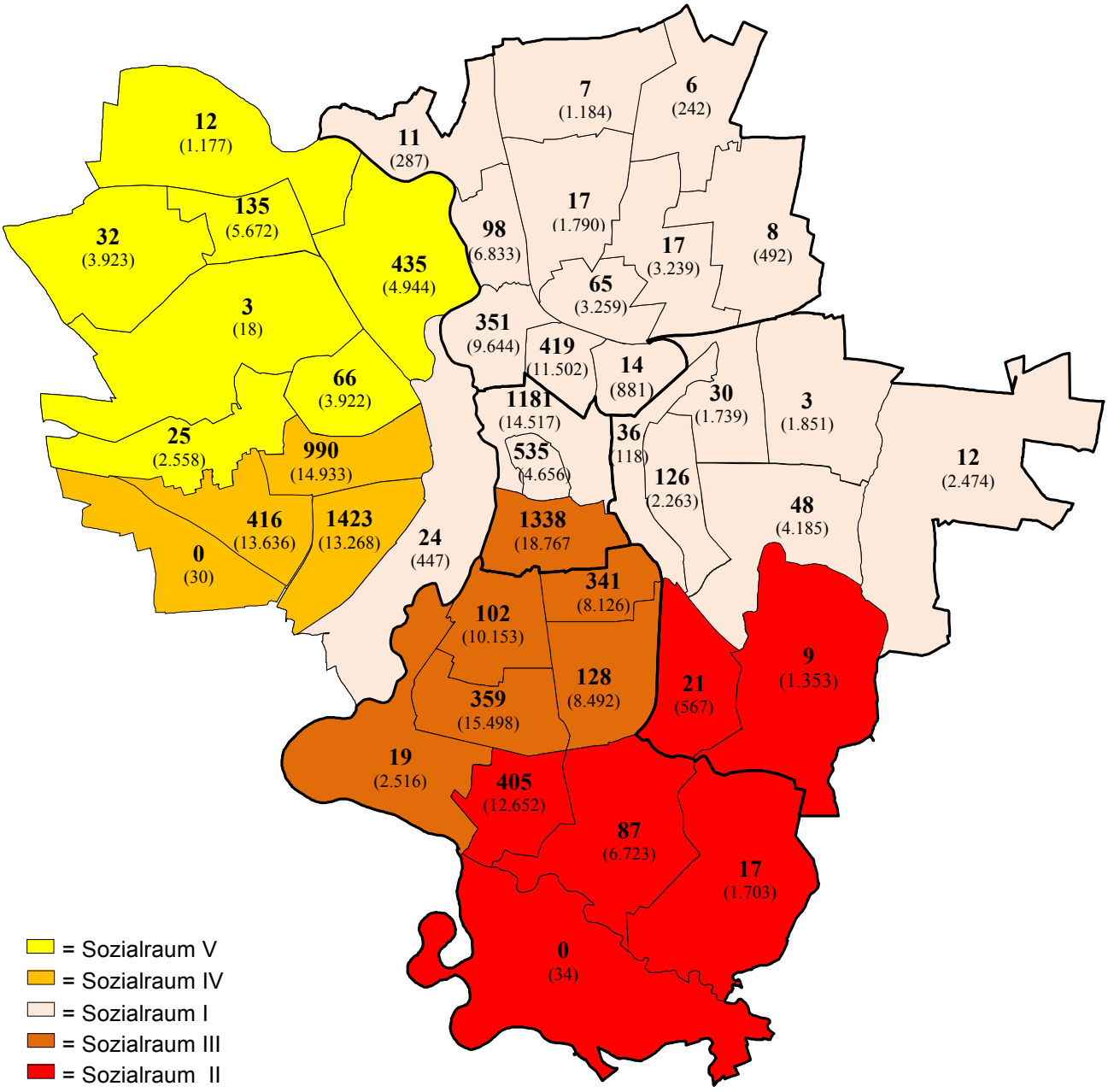

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung der Einwohner in den Sozialräumen 2009 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	2009				2010				2011			
	D	A	GE	AA in %	D	A	GE	AA in %	D	A	GE	AA in %
Sozialraum I	69.690	2.804	72.494	3,9	70.507	2.832	73.339	3,9	71.603	3.008	74.611	4,0
Sozialraum II	23.792	497	24.289	2,0	23.549	514	24.063	2,1	23.032	539	23.571	2,3
Sozialraum III	62.961	2.157	65.118	3,3	63.284	2.201	65.485	3,4	63.552	2.287	65.839	3,5
Sozialraum IV	43.021	2.749	45.770	6,0	42.373	2.784	45.157	6,2	41.867	2.829	44.696	6,3
Sozialraum V	22.010	696	22.706	3,1	22.124	663	22.787	2,9	22.214	708	22.922	3,1
GE	221.474	8.903	230.377	3,9	221.837	8.994	230.831	3,9	222.268	9.371	231.639	4,0

D=Deutsche; A=AusländerInnen; GE=GesamteinwohnerInnen; AA=Ausländeranteil
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Aus der Stadtteilkarte für 2011 (Seite 7) ist ersichtlich, dass sich der Anteil der AusländerInnen nicht gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Die Stadtviertel Altstadt, Nördliche und Südliche Innenstadt, sowie Nördliche und Südliche Neustadt stellen konstant die Viertel mit den höchsten ausländischen Einwohnerzahlen dar und liegen zwischen 500 bis über 1.400 EinwohnerInnen. Berücksichtigt werden muss, dass sich im Innenstadtbereich 4 Gemeinschaftsunterkünfte befinden (Punkt 1.2.3), ebenso sind eine Vielzahl von internationalen Studierenden in diesen Stadtvierteln wohnhaft. Zum Stadtviertel Kröllwitz ist anzumerken, dass sich hier internationale Studentenwohnheime befinden, die die Höhe der Ausländerzahl positiv beeinflussen. Der Ausländeranteil in den Außenbereichen des Stadtgebietes ist konstant klein.
Befragungen haben ergeben, dass die ausländischen EinwohnerInnen aufgrund vorhandener Strukturen, wie preiswerter Wohnraum, Niederlassung von Migrantenorganisationen (Punkt 4.1), Migrationsberatungsstellen (Punkt 4.4.), Sprachkursangeboten (Punkt 2.4) und Migrationsprojekten, die Stadtteile Halle-Neustadt und den erweiterten Innenstadtbereich bevorzugen.
Der Bereich Kröllwitz kann auch zukünftig als Zuzugsgebiet von StudentInnen betrachtet werden. Weiterhin ist zu beobachten, dass eine Erhöhung im Zuzug von ausländischen EinwohnerInnen in Heide-Nord (preiswerter Wohnraum) erkennbar ist, jedoch gibt es in diesem Wohngebiet keine spezifischen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.
Tendenziell ist abzusehen, dass sich der Trend des Zuzuges in die Innenstadt und nach Halle-Neustadt fortsetzen wird. Sollte sich ein erhöhter Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund nach Heide-Nord bestätigen, ist die Schaffung einer Angebotsstruktur (z.B. Beratungs- und Bildungsangebote) im Sozialraum notwendig.

Indikator **1.1.2** **EinwohnerInnen**

Die Stadt Halle (Saale) ist die größte Stadt in Sachsen-Anhalt und hat mit 4,28% (Stand 2012) den höchsten Anteil von AusländerInnen an der Gesamtbevölkerung im Bundesland. Wie in anderen bundesdeutschen Städten ist die Gruppe der EinwohnerInnen ausländischer Herkunft in Halle (Saale) sehr heterogen und liegt prozentual weit unter dem Bundesdurchschnitt (Stand 2012: 19,5% Menschen mit Migrationshintergrund und 8,2% Ausländeranteil). In den folgenden Tabellen und Grafiken wird die Einwohnerentwicklung dargestellt.

Tab.: Entwicklung der EinwohnerInnen 2000 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Stand jeweils	**EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale)**				
31.12. …	**Insgesamt**	davon Deutsche	in %	davon AusländerInnen	in %
2000	246.450	238.778	96,89	7.672	3,11
2002	237.951	229.308	96,37	8.643	3,63
2004	237.093	227.606	96,00	9.487	4,00
2006	233.874	224.683	96,07	9.191	3,93
2008	230.900	221.962	96,13	8.938	3,87
2010	230.831	221.837	96,10	8.994	3,90
2012	232.535	222.589	95,72	9.946	4,28

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Entwicklung der deutschen EinwohnerInnen 2000 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

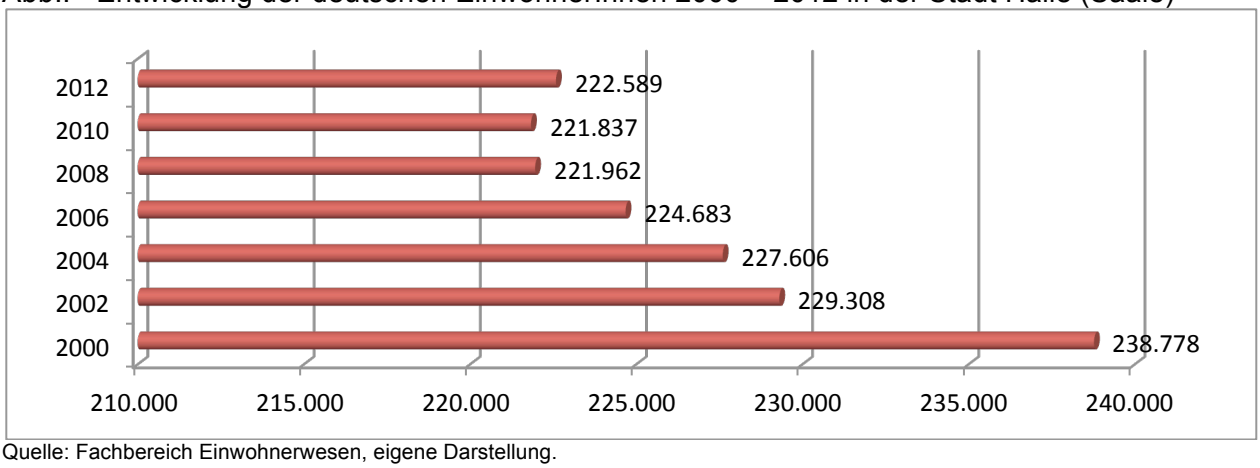

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der ausländischen EinwohnerInnen 2000 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

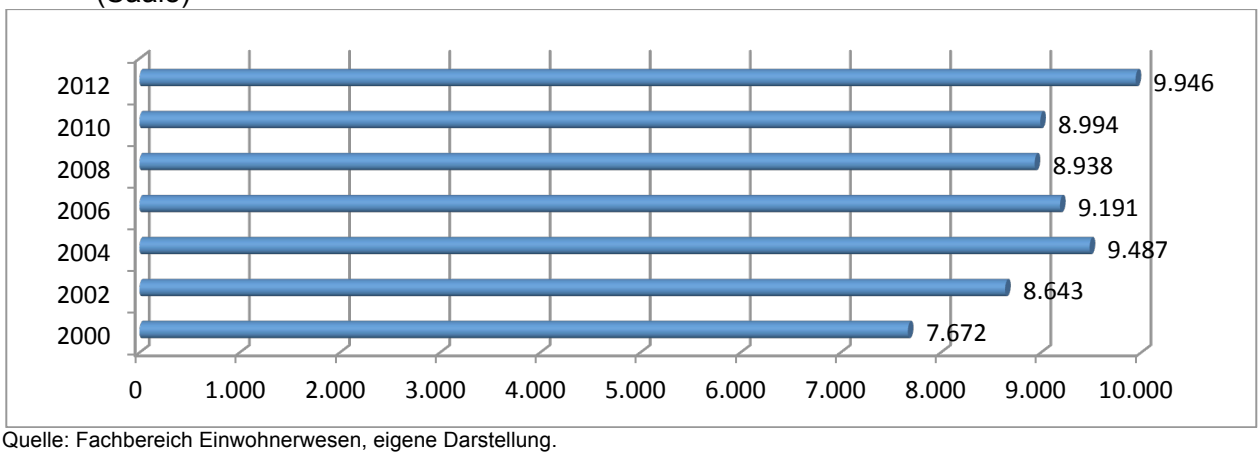

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Die ausländischen Einwohnerzahlen stiegen bis zum Jahr 2012 mit geringen Abweichungen kontinuierlich an. Ein stetiger Zuzug aus den Landkreisen und anderen kreisfreien Städten ist festzustellen. Befragungen ergaben, dass die besondere Infrastruktur (Punkte 1.1.1, 4.1 bis 4.4) für Menschen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale) ausschlaggebend ist. Zum 30.06.2013 wurde mit 10.003 gemeldeten ausländischen EinwohnerInnen, die Einwohnergrenze von 10.000 ausländischen EinwohnerInnen erstmals in Halle (Saale) überschritten. Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftig der Anstieg der ausländischen EinwohnerInnen in Halle (Saale) fortsetzen wird. Tendenziell ist eine verstärkte Zuwanderung, insbesondere aus den EU-Staaten, aus dem asiatischen und dem afrikanischen Raum,

sowie eine Erhöhung der zugewiesenen Flüchtlinge für die kommenden Jahre zu erwarten (Punkt 1.1.5, 1.1.6, 1.2.3).
Der Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund ist wesentlich höher (Punkt 1.1.7). Eine Erhöhung des Ausländeranteils hat Einfluss auf die integrative Stadtplanung, auf die Bildungsbereiche, auf die Infrastruktur, auf die Sozial(raum)planung und den Arbeitsmarkt im Stadtgebiet.

Indikator: **1.1.3 Alters- und Geschlechterstruktur, Geburten und Sterbefälle**

Die Einwohnerzahlen einer Stadt resultieren zum Einen aus der vorhandenen Einwohnerschaft, inklusive der Geburten und Sterbefälle, zum Anderen aus den Zu- und Wegzügen. Der Indikator gibt Auskunft, wie sich die ausländische Einwohnerschaft in Halle (Saale) entwickelt hat und derzeit aufstellt.

Tab.: Entwicklung der Alters- und Geschlechterstruktur in absoluten Zahlen 2009 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

im Alter von … bis unter … Jahren	Ausländische EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz								
	Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht		
	männl.	weibl.	**Insgesamt**	männl.	weibl.	**Insgesamt**	männl.	weibl.	**Insgesamt**
	2009			2010			2011		
0 - 3	148	138	**286**	123	143	**266**	124	127	**251**
3 - 7	173	156	**329**	183	145	**328**	175	153	**328**
7 - 18	436	468	**904**	430	449	**879**	436	424	**860**
18 - 27	884	846	**1.730**	858	892	**1.750**	909	966	**1.875**
27 - 45	2.196	1.545	**3.741**	2.176	1.592	**3.768**	2.322	1.635	**3.957**
45 - 65	951	567	**1.518**	1.006	586	**1.592**	1.031	623	**1.654**
65 und älter	178	217	**395**	185	226	**411**	212	234	**446**
Insgesamt	4.966	3.937	**8.903**	4.961	4.033	**8.994**	5.209	4.162	**9.371**

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Entwicklung der Altersstruktur ausländischer EinwohnerInnen 2009 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

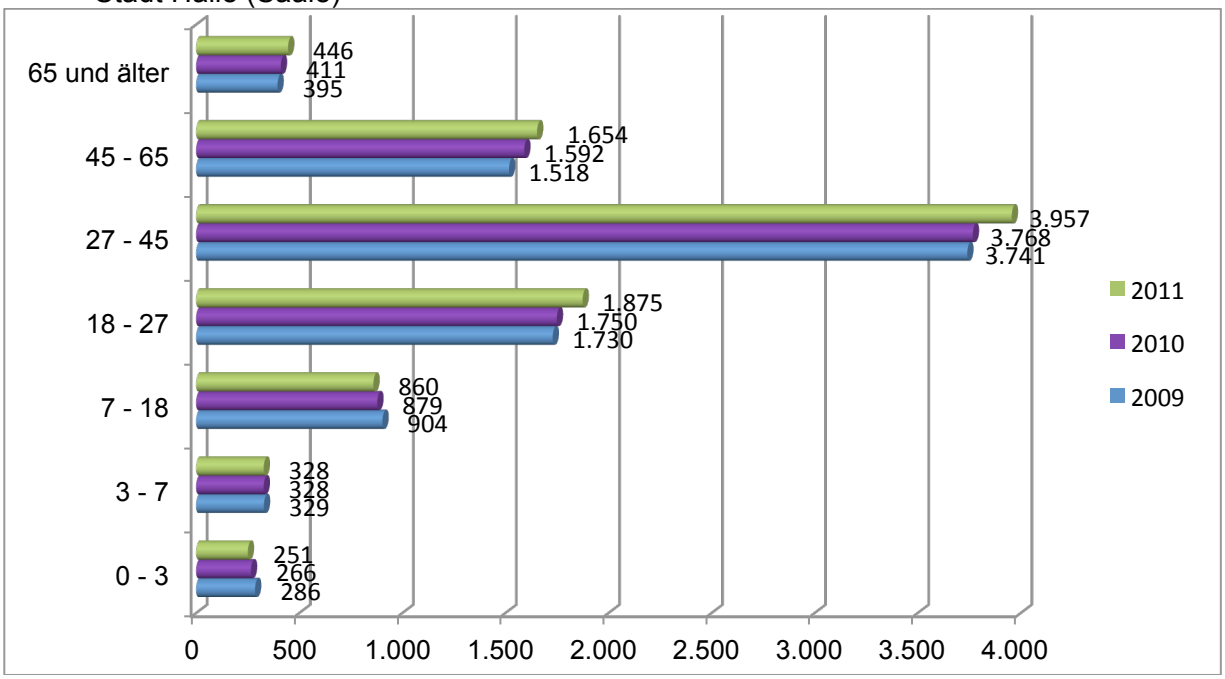

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der Geschlechterstruktur ausländischer EinwohnerInnen 2009 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

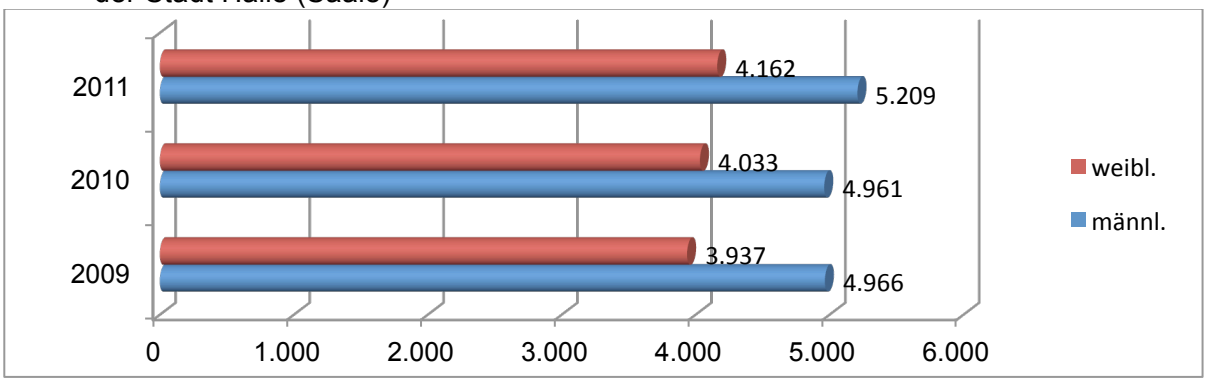

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Tab.: Anteil der ausländischen Geburten an den Gesamtgeburten 2005 – 2011 in % in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Geburten Insgesamt	Geburten Absolut		Anteil an den Gesamtgeburten in %	
		Deutsche	AusländerInnen	Deutsche	AusländerInnen
2005	2.058	1.972	86	95,8	4,2
2006	2.012	1.900	112	94,4	5,6
2007	2.052	1.964	88	95,7	4,3
2008	2.125	2.032	93	95,6	4,4
2009	2.195	2.106	89	95,9	4,1
2010	2.198	2.110	88	96,0	4,0
2011	2.090	2.011	79	96,2	3,8

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Tab.: Anteil der ausländischen Gestorbenen an den Gesamtgestorbenen 2005 – 2011 in % in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Gestorbene Insgesamt	Gestorbene Absolut		Anteil an den Gesamtgeburten in %	
		Deutsche	AusländerInnen	Deutsche	AusländerInnen
2005	2.834	2.814	20	99,3	0,7
2006	2.674	2.646	28	99,0	1,0
2007	2.714	2.693	21	99,2	0,8
2008	2.802	2.779	23	99,2	0,8
2009	2.868	2.839	29	99,0	1,0
2010	2.929	2.907	22	99,2	0,8
2011	2.842	2.820	22	99,2	0,8

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen

Abb.: Übersicht über den Anteil der Geburten und Sterbefälle der AusländerInnen am Gesamtanteil 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

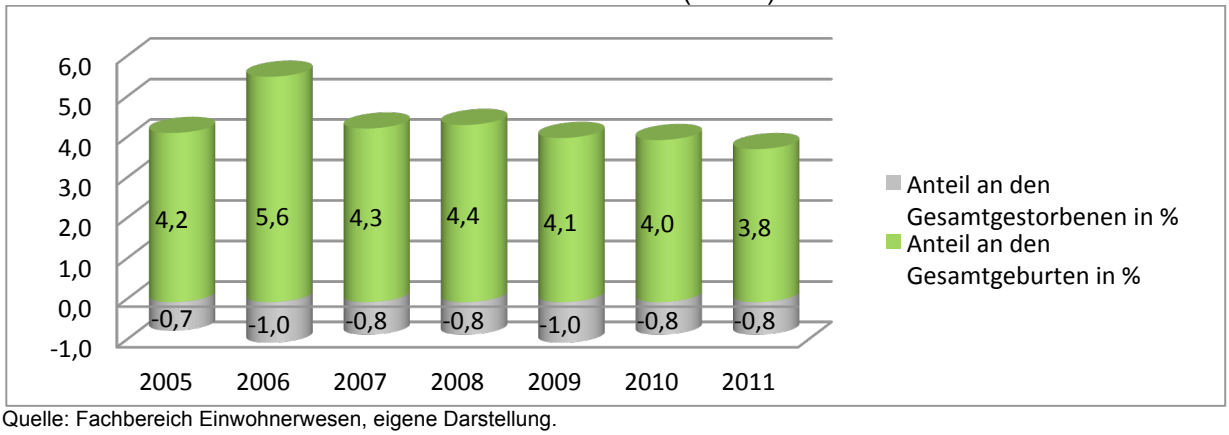

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Anhand der Entwicklung der Geschlechterstruktur lässt sich feststellen, dass im Zeitraum 2009 bis 2011 ein konstanter Zuwachs an EinwohnerInnen beider Geschlechter stattgefunden hat. Der männliche Anteil lag unverändert durchschnittlich 11% (durchschnittlich 1.000 Personen) höher als der des weiblichen Anteils. Eine deutliche Unterrepräsentation des weiblichen Geschlechts ist erkennbar. Zu beobachten ist, dass sich diese Unterrepräsentation fast ausschließlich auf die Gruppen der 27-65-jährigen bezieht. Tendenziell wird es ein gleichbleibendes Ansteigen beider Geschlechter geben. Im Vergleich von drei Jahren ist festzustellen, dass die Anteile der 0-18-jährigen stetig rückläufig sind, entsprechend der rückläufigen Geburten. Im Gegensatz dazu sind die Zahlen der 18-65-jährigen EinwohnerInnen stetig steigend. In der Gruppe der ab 65jährigen spiegelt sich die geringe Sterberate wieder. Tendenziell gesehen wird es zukünftig einen weiteren Anstieg in der Gruppe der 18-45-jährigen EinwohnerInnen geben.

Der Anteil der AusländerInnen an den Gesamtgeburten in Halle (Saale) ist seit dem Jahr 2008 konstant rückläufig. Dem Anteil der Geburten steht der Anteil der Sterbefälle gegenüber. Er liegt mit leichten Schwankungen bei durchschnittlich 1%. Damit ist zukünftig mit einer erhöhten Relevanz für die Altersvorsorge im Migrationsbereich zu rechnen. Im Bereich der AusländerInnen überwog der jährliche Anteil der Geburten den Anteil der Verstorbenen um über 3%. Der Rückschluss daraus ist, dass sich der ausländische Einwohneranteil innerhalb der natürlichen Bevölkerungsbewegung stetig erhöht hat. Der kontinuierliche Zuwachs der ausländischen EinwohnerInnen ergibt sich aus dem natürlichen Bevölkerungszuwachs durch die Geburtenzahlen, hauptsächlich jedoch aus einem verstärkten Zuzug von außen.
Weiterhin kann abgeleitet werden, dass sich der Anteil der ansässigen AusländerInnen kontinuierlich verjüngt. Veränderungen sind nicht zu erwarten. Die Auswirkungen werden sich im Besonderen im Jugendhilfebereich, in der Infrastruktur, in der Sozial(raum)planung und auf dem Arbeitsmarkt zeigen.

Indikator: **1.1.4 Eheschließungen**

Ehen, die über Ethnien hinweg geschlossen werden, haben eine wichtige Indikatorfunktion in der gesellschaftlichen Integration. Kinder aus interethnischen Ehen identifizieren sich selten nur mit einer ethnischen Gruppe, insbesondere dann, wenn binationale Ehen in der Gesellschaft keine Ausnahmen darstellen. Des Weiteren kann der Intergruppenkontakt, der oftmals durch die sozialen Kreise der Eheleute verschiedener ethnischer Herkunft gefördert wird, dazu beitragen, das Vorurteile und Stereotypen abgebaut werden, indem die individuelle Vielfalt der jeweils anderen Gruppe erfahrbar wird. Der Indikator gibt Auskunft über die tatsächlichen Eheschließungen im Stadtgebiet Halle (Saale).

Tab.: Eheschließungen 2010 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	**2010**	**2011**	**2012**
Eheschließungen insgesamt	844	761	818
davon binational	78 (9,2%)	98 (12,9%)	70 (8,6%)
davon beide ausländische Staatsangehörige	k. A.	12	7
davon ein/e ausländische/r Staatsangehörige/r und ein/e Deutsche/r Staatsangehörige/r	k. A.	86	63

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Anteile der binationalen Eheschließungen 2011 und 2012 in der Stadt Halle (Saale)

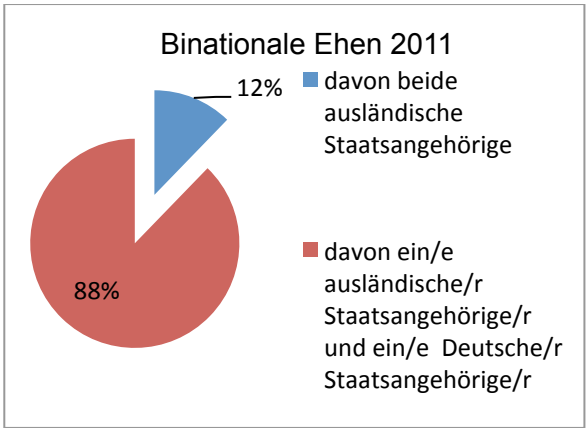

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

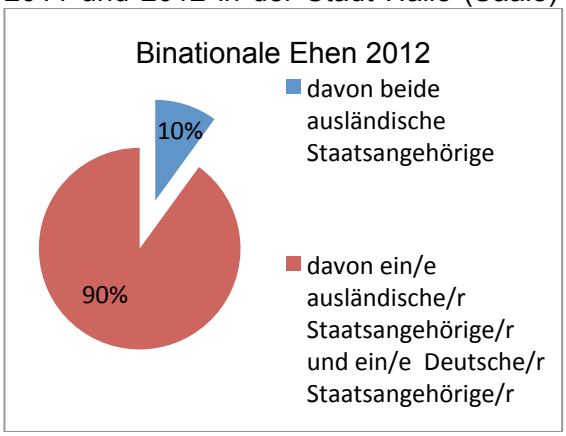

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 wurden in Halle (Saale) durchschnittlich 808 Eheschließungen pro Jahr vollzogen, davon waren durchschnittlich 82 binationale Eheschließungen. Die binationalen Eheschließungen sind nach starkem Anstieg auf 12,9% (2011) auf 8,6% (2012) abgesunken. Anzumerken ist, dass Daten für Menschen mit Migrationshintergrund bisher nicht vorliegen und somit nicht einfließen konnten. Tendenzen können aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes nicht getroffen werden.

Indikator: **1.1.5 Zu- und Wegzüge der Außen- und Binnenwanderung**

Im Rahmen der städtischen Betrachtungsweise spielen neben der natürlichen Einwohnerbewegung (Geburten und Sterbefälle) auch die räumlichen Bewegungen (Zu- und Wegzüge sowie Binnenwanderungen) eine Rolle. Anhand dieser Indikatoren kann der Wanderungssaldo bestimmt werden, in dem der Zuzug dem Wegzug gegenüber gestellt wird. Mit dem Wanderungssaldo lässt sich ermitteln, ob ein Einwohnerwachstum oder -rückgang zu verzeichnen ist. Binnenwanderungen sind vor allem ein Indikator für die persönlichen und individuellen Bedürfnisse von Menschen, wie z.B. Infrastruktur, preisgünstiger Wohnraum und kulturelle Vielfalt im Wohngebiet.

Tab.: Entwicklung des Zuzugs ausländischer EinwohnerInnen 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

Außenwanderung - Zuzug					
Jahr	Insgesamt	Absolut		Anteil an den Gesamtzuzügen in %	
		Deutsche	AusländerInnen	Deutsche	AusländerInnen
2005	10.144	8.288	1.856	81,7	18,3
2006	9.279	7.634	1.645	82,3	17,7
2007	9.582	7.873	1.709	82,2	17,8
2008	10.161	8.552	1.609	84,2	15,8
2009	10.888	9.025	1.863	82,9	17,1
2010	11.219	9.520	1.699	84,9	15,1
2011	11.904	9.895	2.009	83,1	16,9

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Tab.: Entwicklung des Wegzugs ausländischer EinwohnerInnen 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

Außenwanderung - Wegzug					
Jahr	Insgesamt	Absolut		Anteil an den Gesamtwegzügen in %	
		Deutsche	AusländerInnen	Deutsche	AusländerInnen
2005	10.296	8.573	1.723	83,3	16,7
2006	10.159	8.490	1.669	83,6	16,4
2007	10.741	9.007	1.734	83,9	16,1
2008	10.883	9.196	1.687	84,5	15,5
2009	10.870	8.998	1.872	82,8	17,2
2010	10.092	8.565	1.527	84,9	15,1
2011	10.469	8.985	1.484	85,8	14,2

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Tab.: Entwicklung der Binnenwanderung 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Insgesamt	Absolut		Anteil an den Gesamtwegzügen in %	
		Deutsche	AusländerInnen	Deutsche	AusländerInnen
2005	18.227	16.796	1.431	92,1	7,9
2006	16.111	14.988	1.123	93,0	7,0
2007	15.344	14.183	1.161	92,4	7,6
2008	15.327	14.154	1.173	92,3	7,7
2009	15.254	14.149	1.105	92,8	7,2
2010	14.799	13.661	1.138	92,3	7,7
2011	14.858	13.695	1.163	92,2	7,8

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Entwicklung und Vergleich der Außen- und Binnenwanderung der AusländerInnen 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

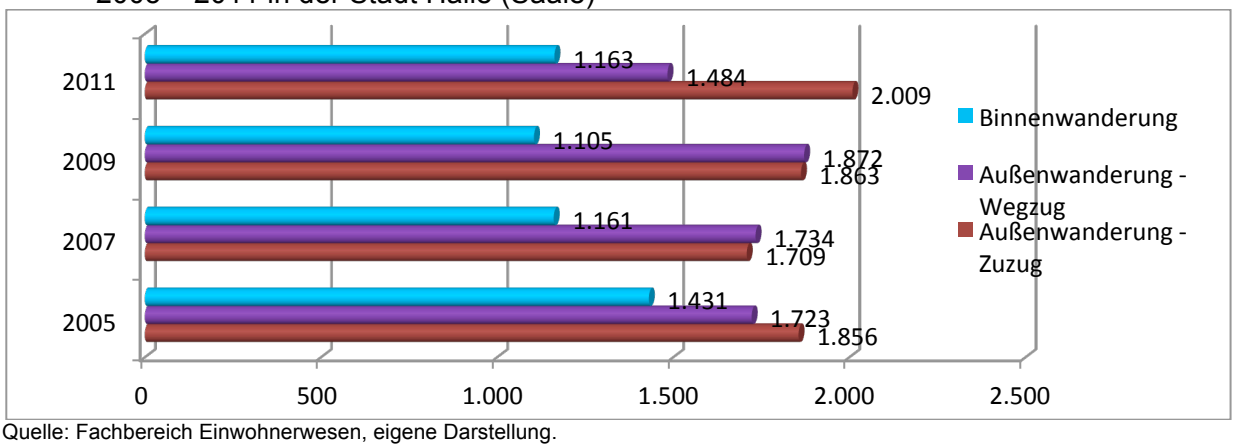

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Im Jahr 2005 hatte Halle (Saale) gegenüber den Folgejahren bis 2011 den letzten positiven Wanderungsssaldo, das heißt: Es zogen mehr ausländische EinwohnerInnen zu, als aus der Stadt weg. In diesem Zeitraum erfolgte der ausländische Einwohnerzuwachs ausschließlich über die natürliche Einwohnerbewegung. Für das Jahr 2011 wurde ein Einwohnerzuwachs von über 500 Personen bei den ausländischen EinwohnerInnen verzeichnet. Tendenziell ist

für die nächsten Jahre mit einem weiteren positiven Wanderungssaldo aufgrund eines verstärkten Zuzugs zu rechnen. Für Halle (Saale) ist der stärkste Zuzug aus den EU-Ländern Polen, Rumänien und Bulgarien (Punkt 1.1.6) zu erkennen.
Die Gesamtzahlen für Binnenwanderungen im Stadtgebiet sind seit Jahren rückläufig. In Abweichung ist für den ausländischen Anteil ersichtlich, dass sich dieser Anteil bei jährlich zwischen 1.100 und 1.170 Umzügen pro Jahr stabilisiert hat und unabhängig vom Zuzug der ausländischen EinwohnerInnen ist. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Binnenwanderung mit dem bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Zukünftig werden ausländische EinwohnerInnen weiterhin (wenn möglich) in die Stadtgebiete ziehen, in denen bereits Angebotsstrukturen vorhanden sind (Punkt 1.1.1).

Indikator: **1.1.6 Staatsangehörigkeiten**

Halle (Saale) hat eine sehr heterogene und vielfältige ausländische Einwohnerschaft, die sich im Jahr 2012 aus Angehörigen aus 138 Nationen zusammensetzte. Der Indikator gibt Auskunft zu den Staatsangehörigkeiten, die im Stadtgebiet am stärksten vertreten sind. Die Einwohnergruppen schwanken zwischen einer Person bis zu mehreren 100 Personen. Für die Vergleiche zwischen den verschiedenen Einwohnergruppen wurden Gruppen ausgewählt, die eine Mindesteinwohnerstärke von 100 Personen im Basisjahr 2012 haben. Es werden erkennbare Tendenzen innerhalb der verschiedenen Staatsangehörigkeiten aufgezeigt.

Die ausländischen EinwohnerInnen in Halle (Saale) setzen sich aus Angehörigen von Drittstaaten und Angehörigen der Europäischen Union (EU) zusammen. Drittstaaten oder Drittländer sind Staaten, die nicht Vertragspartei oder Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind. Die EU umfasst derzeit 28 Mitgliedsstaaten.

Abb.: Geografische Herkunft der ausländischen EinwohnerInnen in absoluten Zahlen 2012 in der Stadt Halle (Saale)

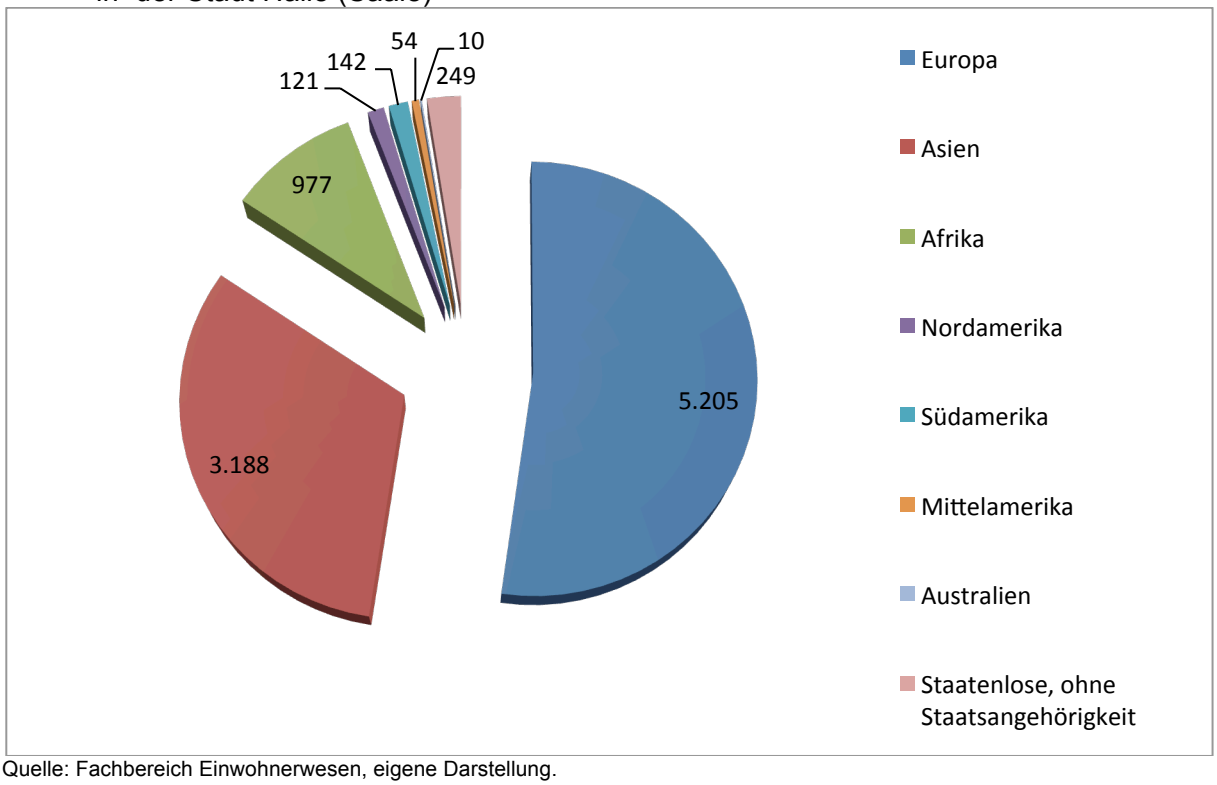

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung der am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten 2008, 2010 und 2012 mit einer Mindesteinwohnerstärke von 100 Personen (Basisjahr 2012) in der Stadt Halle (Saale)

Staatsangehörigkeit	2008	2010	2012
Vietnam	875	859	867
Russische Föderation	799	749	757
Türkei	710	684	694
Ukraine	663	649	612
Irak	538	482	455
Polen	265	279	369
Syrien	254	303	350
Bulgarien	142	135	268
Ungarn	215	219	229
Kosovo	56	178	228
China	280	249	224
Serbien	22	174	206
Rumänien	59	57	205
Nigeria	175	207	202
Italien	136	144	194
Indien	118	138	176
Slowakei	89	98	143
Griechenland	79	77	125
Republik Korea	83	107	120
Marokko	97	90	111
Frankreich	69	66	102

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Entwicklung der am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten 2008, 2010 und 2012 mit einer Mindesteinwohnerstärke von 100 Personen (Basisjahr 2012) in der Stadt Halle (Saale)

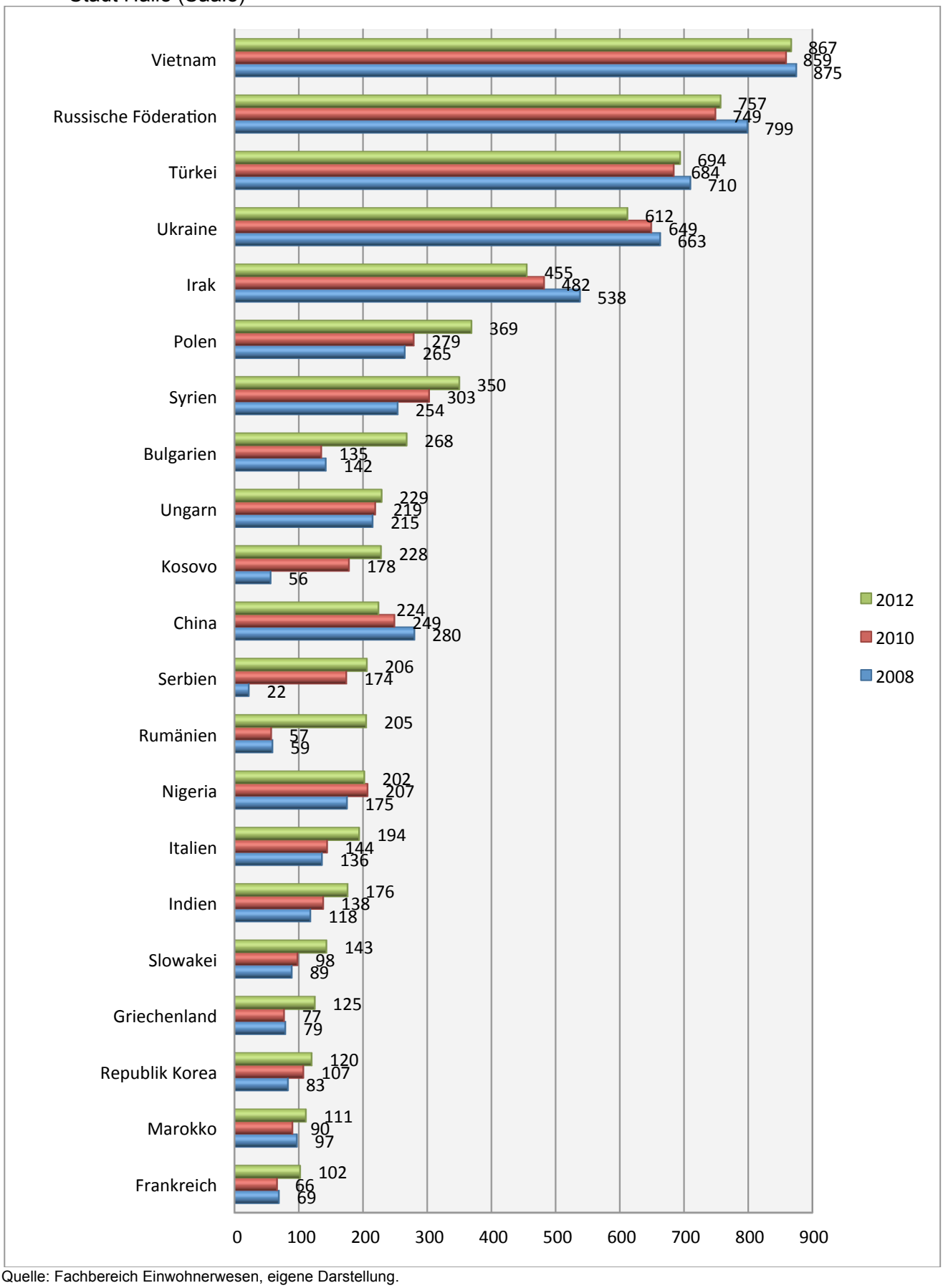

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Abb.: Vergleich EinwohnerInnen aus EU – Ländern 2010 und 2012 mit einer Mindesteinwohnerstärke von 100 Personen in der Stadt Halle (Saale)

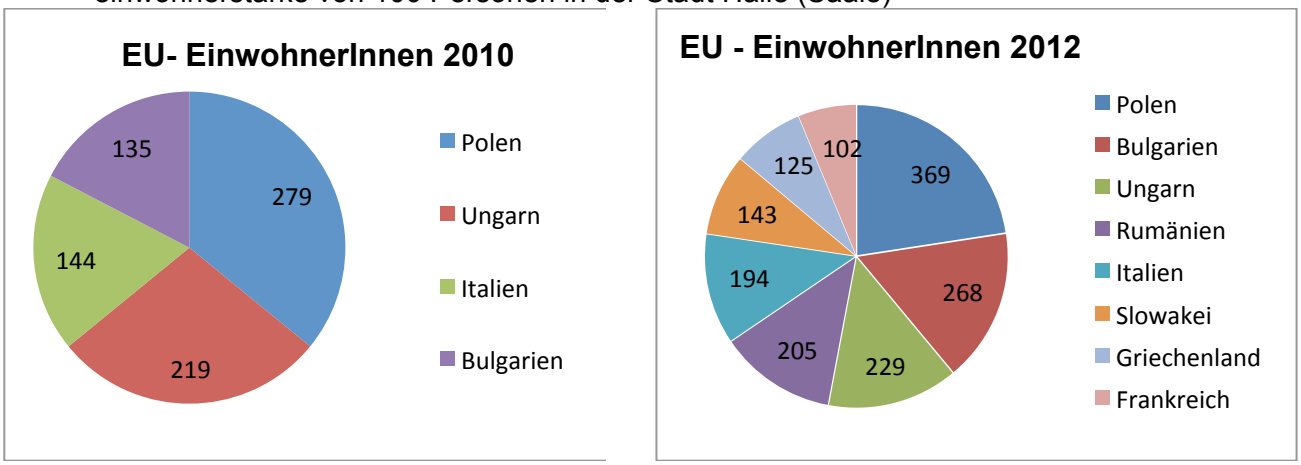

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Zum 31.12.2012 lebten ca. 4,3% AusländerInnen aus 138 Ländern in Halle (Saale). Davon waren 52,3% aus Europa, 32,1% aus Asien, 9,8% aus Afrika, und 2,5% Staatenlose/ ohne Staatsangehörigkeit. In der weiteren Auswertung werden die Nationen betrachtet, deren Einwohnergruppen mindestens 100 Personen auswiesen. Im Basisjahr 2012 waren es 21 Länder. Von 138 Ländern stellen diese 21 Länder 66,7 % der AusländerInnen im Stadtgebiet. Der europäische Anteil beträgt 62,3%. Über den Vergleichszeitraum 2008 bis 2012 waren Vietnam, die Russische Föderation, die Ukraine und der Irak die stärksten Einwohnergruppen. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Unionsbürger bildeten die polnischen Staatsangehörigen im Jahr 2012. Im direkten Vergleich der Jahre 2010 und 2012 ist festzustellen, dass die Anzahl der EinwohnerInnen aus Europa unterschiedlich stark steigend waren (Ausnahme Ukraine). Bei den polnischen Einwohnerzahlen verzeichnete sich ein Anstieg von 32,3%, für Rumänien haben sich die Einwohnerzahlen innerhalb von zwei Jahren fast vervierfacht und für Bulgarien verdoppelt. Die Ursache erklärt sich im Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/ EU). Dieses Gesetz regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (UnionsbürgerInnen) und ihrer Familienangehörigen (§ 1 FreizügG/EU). UnionsbürgerInnen haben in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Recht auf Freizügigkeit, d.h. auf Ausreise aus ihrem Herkunftsstaat und auf Einreise und Aufenthalt im Aufnahmemitgliedstaat, wenn sie im Aufnahmemitgliedstaat als Arbeitnehmer oder Selbstständige im Wirtschaftsleben erwerbstätig oder auf Arbeitssuche sind. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der ausländischen EinwohnerInnen aus dem asiatischen Raum bilden seit Jahren die vietnamesischen Staatsangehörigen, gefolgt von Personen aus der Türkei, dem Irak, Syrien und China. Die Anzahl der Personengruppen war unterschiedlich stark steigend (Ausnahme Irak und China). Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der ausländischen EinwohnerInnen aus dem afrikanischen Raum bildeten die nigerianischen und marokkanischen Staatsangehörigen. Die Personenzahlen aus Nigeria sind leicht rückläufig, die Personenzahlen aus Marokko ansteigend. Tendenziell werden auch zukünftig die vietnamesischen, russischen und türkischen EinwohnerInnen die stärksten Einwohnergruppen darstellen. Die ukrainische und die irakische Einwohnergruppe werden vermutlich bereits 2014/15 diesen Rang an eine andere Einwohnergruppe verlieren. Tendenziell ist ein Einwohnerzuwachs aus den EU-Staaten, insbesondere aus Polen, Rumänien und Bulgarien, abzusehen. Aufgrund der politischen Lage in Syrien bleibt die Entwicklung der syrischen Einwohnergruppe unberücksichtigt.

Indikator: **1.1.7 Migrationshintergrund**

Erstmalig wurden in der Stadt Halle (Saale) die Einwohnerstatistiken in Hinblick auf die EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund für das Jahr 2010 ausgewertet. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (auch Migranten) zählen *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborene Elternteil“.* *Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden*

Tab.: Entwicklung der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund 2010 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Stand jeweils 31.12. …	**EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz der Stadt Halle (Saale)**				
	Insgesamt	darunter mit Migrationshintergrund[1])	in %	darunter AusländerInnen	in %
2010	**230.831**	14.821	6,4	8.994	3,9
2011	**231.639**	15.569	6,7	9.371	4,0
2012	**232.535**	16.387	7,0	9.946	4,3

[1]) Dazu gehören AusländerInnen, Eingebürgerte und AussiedlerInnen.
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Ressort Statistik und Wahlen.

Abb.: Entwicklung der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund 2010 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

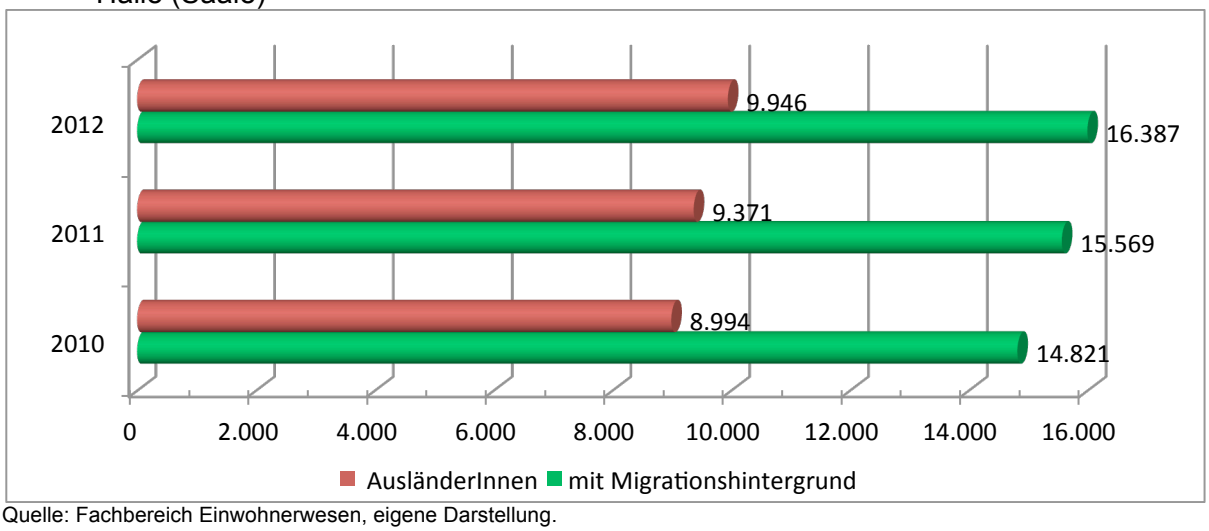

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Im Jahr 2010 stieg der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamteinwohneranteil in Halle (Saale) von 6,4% bis zum Jahr 2012 auf 7,1%. Der Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund lag in der Bundesrepublik im Jahr 2011 bei 19,5%, in den neuen Bundesländern bei 4,6%. Im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 hat sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund proportional zur Zahl der AusländerInnen ebenfalls erhöht.
AusländerInnen erlangen durch die Einbürgerungen den Rechtsstatus Deutsche, behalten aber weiterhin ihren Migrationshintergrund (siehe Glossar). Eine Erhöhung der Migrationszahlen über die Gruppe der SpätaussiedlerInnen wird nicht mehr erfolgen, da die Zuwanderung faktisch beendet ist (Punkt 1.2.4).

Indikator: **1.2 Rechtsstatus**

Der Rechtsstatus von Zugewanderten hat entscheidende Auswirkungen auf Integrationsprozesse und bildet gleichzeitig einen erreichten Integrationsstand ab. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt oder seit der Geburt hat, genießt alle Staatsbürgerrechte. Drittstaatsangehörige mit einem dauerhaften und verfestigten Aufenthaltstitel können sich ihres Aufenthalts in Deutschland sicher sein und genießen eine weitgehende rechtliche Gleichstellung mit Deutschen. Der gesicherte Aufenthalt und die individuelle Perspektive eines dauerhaft in Deutschland angelegten Wohnsitzes ist gleichzeitig ein wichtiger Faktor z.B. bei der Entwicklung von Aufstiegs- und Bildungswillen, der Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement und der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland.

Indikator: **1.2.1 Aufenthaltstitel**

Der Indikator differenziert die Zahl der AusländerInnen nach ihrem Aufenthaltstitel. Unterschieden wird zwischen Drittstaatsangehörigen mit einer Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis sowie Duldung und Aufenthaltsgestattung und EU-Angehörigen (siehe Glossar). Je sicherer der Aufenthaltsstatus ist, desto höher ist mittel- bis langfristig die Chance auf Einbürgerung. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Bei der Aufenthaltserlaubnis muss diese ausdrücklich gekennzeichnet sein und die Zustimmung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen. Grundlage für die Aufenthaltstitel ist das Gesetz über die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004) dieses beinhaltet im Artikel 1 das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) und im Artikel 2 das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU).

Tab.: Entwicklung der Aufenthaltstitel 2006 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Aufenthaltstitel		aufhältige AusländerInnen zum 31.12. …			
		2006	2008	2010	2012
Niederlassungserlaubnis	NE	3.946	3.698	3.511	2.394
Aufenthaltserlaubnis	AE	5.448	4.875	6.288	3.587
Aufenthaltserlaubnis-EU	AE-EU	498	124	59	1.961
Bescheinigung gemäß §5 (1) FreizügG/EU	BeFrei	403	711	848	443
Duldung	D	664	363	274	303
Asylbewerber	Asylb.	119	67	82	112

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Aufenthaltstitel zum 31.12.2008 in der Stadt Halle (Saale)

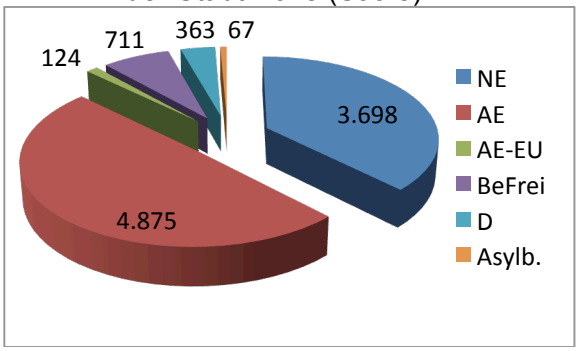

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Aufenthaltstitel zum 31.12.2012 in der Stadt Halle (Saale)

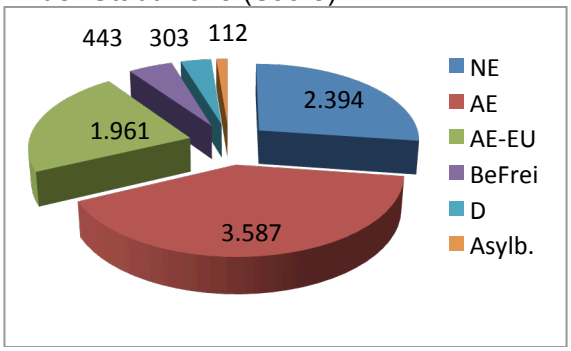

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Für einen direkten Vergleich der Aufenthaltstitel wurden die Jahre 2008 und 2012 zugrunde gelegt. Im Besonderen haben sich Verschiebungen in den Bereichen der Niederlassungserlaubnis und der Aufenthaltserlaubnis ergeben. Die Personenzahlen im Zeitraum 2006 bis 2012 sanken besonders stark. In den Jahren 2008 bis 2012 ist ein deutlicher Zuwachs im Bereich der Aufenthaltserlaubnis-EU zu verzeichnen (Punkt 1.1.6). Die Duldungen unterlagen im Vergleich keinen großen Veränderungen. Die Asylbewerberzahlen stiegen im direkten Vergleich 2008 zu 2012 um 40,2% an. Tendenziell ist zu erwarten, dass die Zahlen für die Niederlassungserlaubnis und die Aufenthaltserlaubnis entgegengesetzt zu den Zahlen der Asylbewerber und der Aufenthaltserlaubnis-EU sinken werden (Punkt 1.2.3). Veränderungen aufgrund der politischen Lage in den Drittstaaten bleiben im Bericht unberücksichtigt. Wie bereits im Bericht ausgeführt, gab es eine Gesetzesänderung zu § 5 (1) FreizügG/EU. Das Gesetz führte zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwandes und zur Gleichstellung mit den deutschen BürgerInnnen, da die Freizügigkeitsrechte von UnionsbürgerInnen (Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten) und Angehörigen der EWR-Staaten (siehe Glossar) gänzlich unberührt bleiben. Das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt kann bei der Ausübung von Rechten oder der Erledigung von Verwaltungsformalitäten durch andere Beweismittel (z.B. Arbeitsvertrag, Belege über selbständige Tätigkeit, Nachweise über ausreichende Existenzmittel und eine Krankenversicherung) nachgewiesen werden. Die Zahlen für Bescheinigungen gemäß § 5 (1) FreizügG/EU werden aufgrund dessen absinken.

Indikator: **1.2.2 Einbürgerungen**

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert in der Regel den Ausländeranteil an den GesamteinwohnerInnen. Einbürgerungen sind ein besonderer Ausdruck des Integrationswillens von AusländerInnen. Als Staatsangehörige verfügen sie über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten der Gesellschaft. Voraussetzungen für die Einbürgerung: Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts oder eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis, ein mindestens achtjähriger rechtmäßiger Wohnsitz in Deutschland*, der Lebensunterhalt für sich und die Familie muss ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bestritten werden, Nachweise von Kenntnissen der deutschen Sprache, keine strafrechtliche Verurteilung, Kenntnisse von Rechts-, Gesellschafts- und Lebensverhältnissen in Deutschland (Einbürgerungstest*), das Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und die Bereitwilligkeit zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit*.

**Ausnahmen möglich*

Tab.: Anzahl der Anzahl der Einbürgerungen 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einbürgerungen	104	129	88	141	92	127	209	190

[1]) ohne Einbürgerungen von Personen, die im Ausland leben.
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Anzahl der Einbürgerungen 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

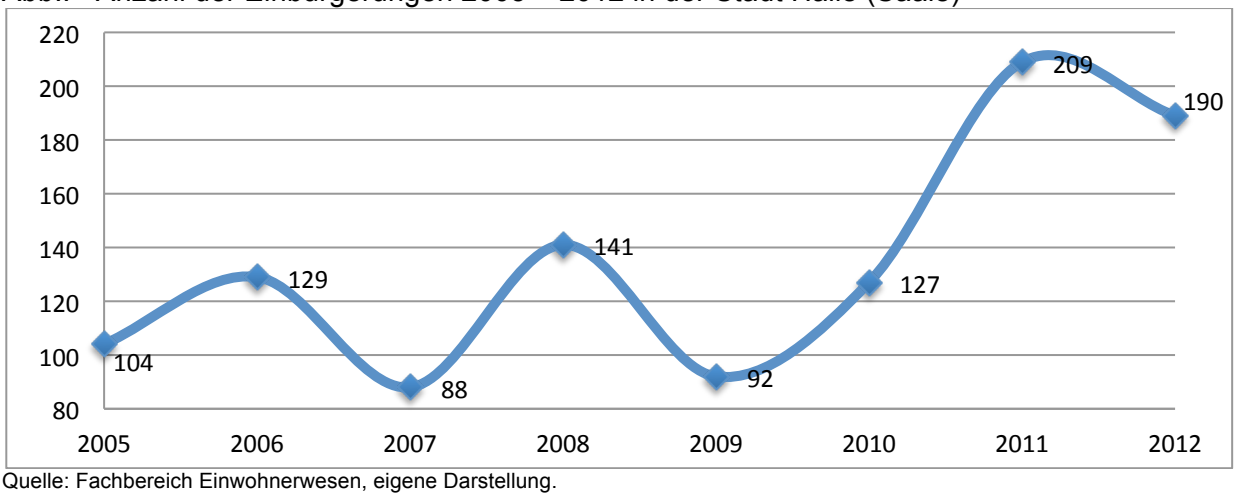

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Die Stadt Halle (Saale) hat über Jahre fast gleichbleibende Zahlen bei den Einbürgerungen mit ebenso konstanten Schwankungen. Im Jahr 2011 wurde eine jedoch ungewöhnlich hohe Anzahl an Einbürgerungen festgestellt. Ein bestimmter Grund und eine Tendenz für diese Erhöhung sind nicht bekannt. Bis zum 2. Quartal 2013 wurden 99 Personen eingebürgert. Sollte sich diese Zahl in den weiteren Quartalen fortsetzen, ist für das Jahr 2013 mit einer hohen Einbürgerungszahl zu rechnen. Die Eingebürgerten finden sich in den Statistiken für Menschen mit Migrationshintergrund wieder und fallen aus der Ausländerstatistik.

Indikator: **1.2.3 Gemeinschaftsunterkünfte (GU)**

Nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) erfolgt die Unterbringung asylsuchender AusländerInnen in Aufnahmeeinrichtungen der Länder. Für Sachsen-Anhalt ist dies seit 1990 die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) in Halberstadt. Im Anschluss erfolgt die Zuweisung der Asylbewerber nach einem Verteilerschlüssel an die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Stadt Halle (Saale) unterhält für Asylbewerber vier GU (Stand 01.12.2013), bis eigener Wohnraum im Stadtgebiet zugewiesen werden kann. Im Stadtgebiet gibt es eine GU für Kontingentflüchtlinge/ russische Juden und Spätaussiedler, drei GU für geduldete Asylbewerber und das Flüchtlingsfrauenhaus (FFH) Land Sachsen-Anhalt. 2013 wurden über einen Runderlass vom Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt die „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauer-aufenthaltsberechtigten Ausländern“ beschlossen. Dieser Runderlass bildet die neue Grundlage zur Betreibung der GU in Sachsen-Anhalt.

Tab.: Entwicklung der Zuweisungszahlen von Flüchtlingen in den GU in den Jahren 2009 – 2013 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr (Durchschnitt)	2009	2010	2011	2012	2013
AsylbewerberInnen/ AE § 25(5) AufenthG/ Duldung	138	146	130	172	215

Quelle: Fachbereich Soziales, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der Zuweisungszahlen von Flüchtlingen in den GU in den Jahren 2009 – 2013 in der Stadt Halle (Saale)

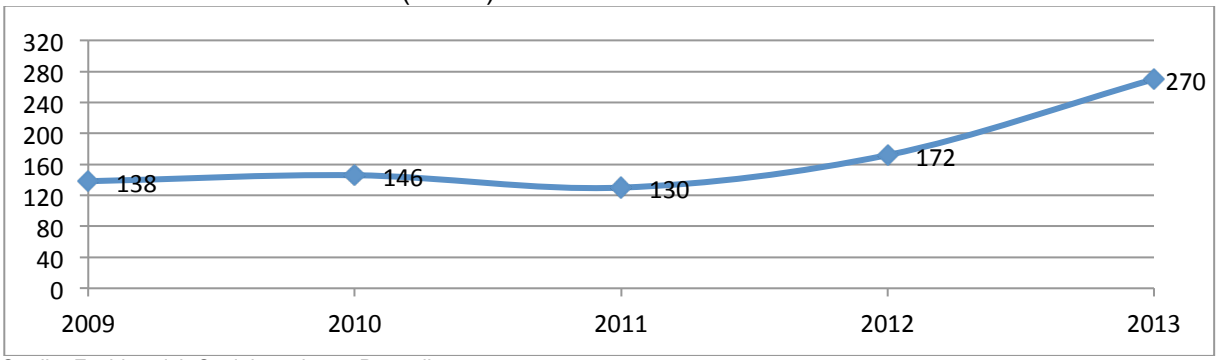

Quelle: Fachbereich Soziales, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

In den GU wohnten im Jahr 2009 durchschnittlich 138 Personen, im Vergleich dazu 2012 172 Personen. Insgesamt waren in den letzten Jahren über 20 Nationalitäten in den Wohnheimen vertreten. Derzeit gibt es die größten Personenzuweisungen der ZASt aus den Ländern Syrien und Mali. Aufgrund der politischen Lage in den Bürgerkriegsgebieten ist eine verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zu verzeichnen. Mit dem Stand 12/2013 waren 270 Flüchtlinge in vier GU wohnhaft, davon 68 Personen im Familienverband. Die Gesamtkapazität der GU ist für 352 Personen ausgelegt (Stand 12/2013). 735 Leistungsberechtigte nach dem AsylblG leben in privatem Wohnraum. Anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, dass bereits viele Asylbewerber, geduldete Personen oder Personen mit einer befristeten Erlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG dezentralen Wohnraum nutzen. Es sind 22,5% der zugewiesenen Personen, die eine GU bewohnen. Familien in Halle (Saale) wohnen im Durchschnitt 3 Monate in den GU. In Halle (Saale) werden seit Jahren sehr kleine Unterkünfte vorgehalten, die im Wesentlichen einem WG-Wohnen entsprechen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ein zentraler Wohnort mit einer Betreuung durch Sozialarbeiter, gerade in der Anfangszeit, in einer GU wichtig ist. Mit den unbekannten Mitwirkungspflichten des alltäglichen Lebens in Deutschland sind die zugewiesenen Personen überfordert. Behörden müssen aufgesucht, Mietverträge abgeschlossen, Versorgungsverträge vereinbart werden sowie Anmeldungen für Schule und Kindergarten müssen erfolgen. Die Zugewiesenen in dieser Phase allein zu lassen oder ausschließlich auf diverse Beratungsstellen zu verweisen, ist nicht ausreichend. Die Zuweisungen von Flüchtlingen stiegen im Jahr 2013 bundesweit um über 80% an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostiziert für die nächsten zwei Jahre weitere Erhöhungen der Zuweisung. Sollte dies zutreffen, muss die Wohnraumsituation für Flüchtlinge perspektivisch überdacht werden. Ziel ist es, die Aufenthaltsdauer in einer GU so kurz wie möglich zu halten und unter den Befristungen des Runderlasses: „Leitlinien für die Unterbringung und sozialen Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ von längstens 3 Jahren weiterhin zu unterschreiten.

Indikator: **1.2.4 SpätaussiedlerInnen**

Eine Zuwanderergruppe bilden die in Deutschland aufgenommenen SpätaussiedlerInnen. SpätaussiedlerInnen sind Menschen, die nach dem 1. Januar 1993 in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind. Wer vor dem 1. Januar 1993 in die Bundesrepublik Deutschland migriert und als Aussiedler anerkannt worden ist, behält (unabhängig von der Begriffsverwendung in der Umgangssprache) den Aussiedler-Status. Die Anerkennung als SpätaussiedlerInnen erfolgt nach § 4 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG). Vor allem soll der Begriff SpätaussiedlerInnen die Angehörigen von deutschen Minderheiten erfassen, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Ost- und Südosteuropa, aber auch teilweise in Asien gelebt haben und zurück nach Deutschland eingewandert sind.

„Aufnahme als Spätaussiedler können nur Personen finden, die deutsche Volkszugehörige sind, d.h. von einem deutschen Staatsangehörigen oder Volkszugehörigen abstammen, sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete nur zur deutschen Herkunft bekannt haben und über familiär vermittelte Deutschkenntnisse verfügen. Weitere Familienangehörige können unter bestimmten Voraussetzungen mit aussiedeln.“ *Quelle: - Zuwanderung.de - Bundesministerium des Innern*

Der Fachbereich Soziales ist für die Versorgung mit Wohnraum für diese Einwohnergruppe zuständig. Das Bereitstellen von Wohnraum erfolgt über die GU (Punkt 1.2.3). Der Indikator wurde aufgenommen, um dieser Einwohnergruppe Rechnung zu tragen.

Tab.: Entwicklung der zugewiesenen SpätaussiedlerInnen in absoluten Zahlen 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	37	27	33	22	4	8	5	2

Quelle: Fachbereich Soziales.

Abb.: Entwicklung der zugewiesenen SpätaussiedlerInnen in absoluten 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

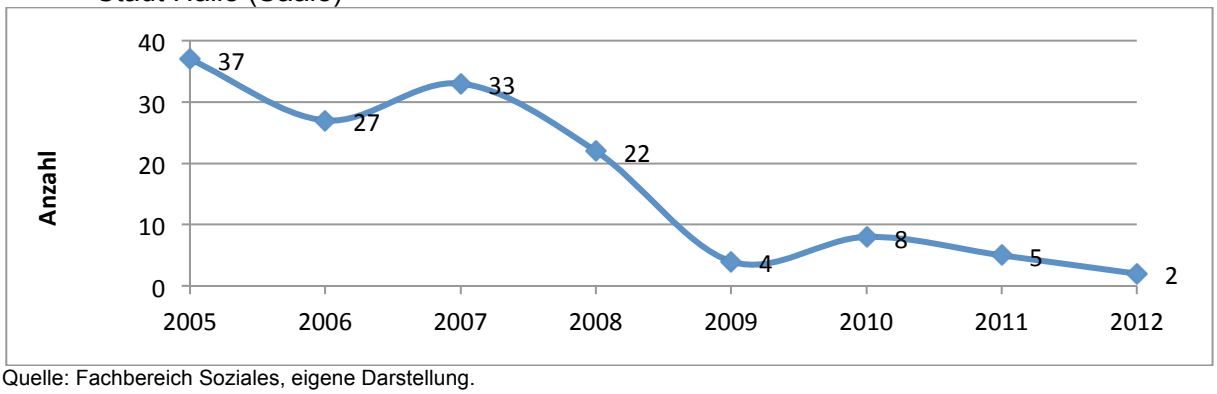

Quelle: Fachbereich Soziales, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Seit der Einführung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von UnionsbürgerInnen und AusländerInnen (Zuwanderungsgesetz) im Jahre 2005 gehen die jährlichen Zuweisungen an SpätaussiedlerInnen im gesamten Bundesgebiet zurück. In den letzten vier Jahren lagen die Zuweisungen für Halle (Saale) im einstelligen Bereich. Als Tendenz ist abzusehen, dass diese Zuweisungen zukünftig ausbleiben. Mit faktisch zwei Personen im Jahr 2012 sind diese Zuweisungen beendet. Grund ist eine Beschränkung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz als gesetzlicher Ausschluss. Die Beschränkung besagt, dass Personen, die nach dem 31. Dezember 1992 geboren wurden, keine SpätaussiedlerInnen mehr sind. Somit wurde ein langsames Auslaufen dieses Zuzuges eingeleitet. 2013 wurden die Aufnahmeanforderungen an die Aussiedlungsberechtigten durch den Deutschen Bundestag neu reguliert. Damit sollen vor allem die Familientrennungen behoben werden, die aufgrund gesetzlicher Hürden in der Vergangenheit häufig auftraten. Durch diese Änderungen sind tendenziell gesehen Zuweisungen für die Stadt Halle (Saale) wieder möglich.

2. Integration durch Bildung:

„Die Bildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten und ihre Bildungserfolge bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und - wo nötig - Förderung. Denn Bildung ist für ihre Integration in unsere Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Den Kindern und Jugendlichen gilt dabei die besondere Aufmerksamkeit, denn sie stellen bei den unter 25-Jährigen inzwischen mehr als ein Viertel der Altersgruppe in ganz Deutschland dar.
Die Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine der zentralen Herausforderungen für unser Bildungssystem. Für eine gelungene Integration ist es daher unerlässlich, dass möglichst frühzeitig mit den Bildungsmaßnahmen begonnen wird. Es ist ebenfalls unabdingbar, dass gleiche Bildungsvoraussetzungen geschaffen und nutzbar gemacht werden. Ziel muss es aber auch sein, dass Bildungsmaßnahmen angenommen und erfolgreich abgeschlossen werden". *Quelle: Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Stand 01/2013*

Indikator **2.1** Frühkindliche Bildung und Erziehung

„Gute frühkindliche Bildung ist einer der entscheidenden Faktoren für mehr Chancengerechtigkeit. Elementare Bestandteile einer umfassenden Bildung sind neben altersgerechter Sprach- und Wissensvermittlung, Angebote von früher Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Werten". *(Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung)*

Zum 01. August 2013 trat die Novellierung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) in Kraft. Mit der KiFöG-Novelle wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang erweitert. Die bis dahin geltende, separate, Sprachstandsfeststellung und -förderung wurde integriert in das Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an", welches laut § 5 Abs. 3 KiFöG LSA verbindliche Grundlage für die Arbeit in Tageseinrichtungen ist, unter „besonderer Beachtung der Sprachförderung". Hinzukommt, dass Tageseinrichtungen und Tagespflege die Aufgabe haben, „die Inklusion von Kindern zu fördern… und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen". Inklusion wird spezifisch im Bildungsprogramm aufgegriffen und meint „Jedes Kind gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastungen… hat das Recht darauf … entsprechend seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden. *Quelle: Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2013*

Indikator **2.1.1** Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Halle (Saale) hat ein reichhaltiges und vielfältiges Angebot an Kindertageseinrichtungen und Betreuungsformen. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil von Kindern in halleschen Kindertageseinrichtungen, die mindestens einen Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland haben, und Kindern mit einer überwiegend gesprochenen Sprache, die nicht Deutsch ist.

Tab.: Entwicklung der absoluten Zahlen für betreute Kinder in den Kindertageseinrichtungen 2009 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Kinder in Tageseinrichtungen		
	Kinder insgesamt	mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils	mit überwiegend nicht Deutsch sprechenden Elternteilen
2009	13.941	1.324	629
2010	14.284	1.414	638
2011	14.910	1.521	731

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der absoluten Zahlen für betreute Kinder 2009 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

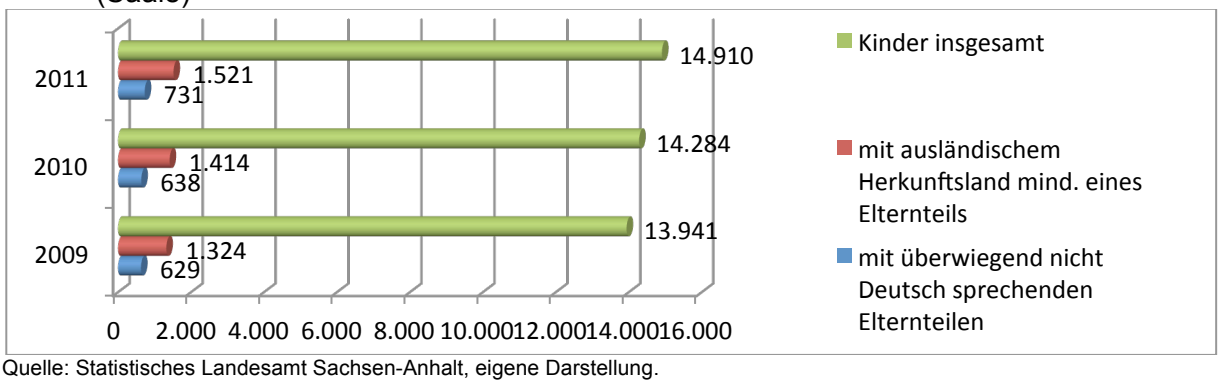

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Zahlen zu Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen liegen nicht vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Träger nicht zu dieser Auskunft gegenüber dem örtlichen Jugendamt verpflichtet (SGB VIII). Punkt 2.1.1 ist ein wichtiger Indikator der Integration, kann jedoch aus den oben genannten Gründen nur punktuell in den Indikatorenbericht aufgenommen werden. In der Auswertung des vorliegenden Datenmaterials des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass die Gesamtanzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen steigend ist. Der Anteil der Kinder mit einem ausländischen Herkunftsland (mindestens ein Elternteil) hat sich im Vergleichszeitraum kontinuierlich auf 10,2 % am Gesamtanteil erhöht, ebenso der Anteil der Kinder, deren überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist. Ursache für die Anstiege in den Tageseinrichtungen ist die Aufklärungsarbeit über die Bedeutung frühkindlicher Bildung im Netzwerk für Migration und Integration, in den Beratungsstellen und den Migrantenorganisationen. Tendenziell gesehen werden sich die Anteile der ausländischen Kinder im Gleichklang mit den Anteilen der ausländischen Bevölkerung weiter erhöhen. Es sollte geprüft werden, ob die Daten von Kindern mit Migrationshintergrund auf freiwilliger Basis erfasst werden können. Diese Angaben sind erforderlich, um Aussagen treffen zu können, in welchen Stadtgebieten bzw. welchen Einrichtungen sich Kinder mit Migrationshintergrund bevorzugt aufhalten. Maßnahmen und Projekte könnten somit effektiver koordiniert werden.

Indikator **2.1.2 Sprachförderbedarf**

Ein wesentlicher Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg und für die soziale Integration von Kindern. Unter Sprachförderung ist auch die Bejahung und Bestärkung der Erstsprache des Kindes und die Förderung von grundlegenden Kulturtechniken - Lesen, Schreiben, Rechnen (Literacy) zu verstehen. Sprachförderung ist einer der wichtigsten Bausteine auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Der Indikator zeigt den Gesamtanteil der Kinder in halleschen Kindertageseinrichtungen mit erhöhtem Förderbedarf.

Tab.: Entwicklung der absoluten Zahlen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen 2009 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Kinder in Tageseinrichtungen	
	Kinder insgesamt	mit erhöhtem Förderbedarf
2009	13.941	378
2010	14.284	429
2011	14.910	499

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

In der Datenbank des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt wurden alle Kinder mit einem erhöhtem Förderbedarf ausgewiesen. Es gibt keine separate Ausweisung des Sprachförderbedarfs für ausländische Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund. Die aufgeführten Zahlen weisen Tendenzen auf, denen entsprochen werden muss. Mit dem fortgeschriebenen Bildungsprogramm in Kindertageseinrichtungen, welches ab dem 01.01.2014 für alle Einrichtungen gilt, wird mit einem eigenständigen Kapitel zur Sprache und Sprachentwicklung die pädagogische Arbeit in diese Blickrichtung gelenkt und unterstützt. Mehrsprachigkeit von Kindern wird hier als Chance begriffen. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf „sind unbedingt in ihrer Persönlichkeit und ihrer individuellen Sprachbildung zu stärken“ *Quelle: Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt*
Es sollte geprüft werden, ob die Daten von Kindern mit Migrationshintergrund auf freiwilliger Basis erfasst werden können. Diese Angaben sind erforderlich, um Aussagen treffen zu können, ob und in welchem Bereich der Sprache bzw. Sprachfähigkeit es einen erhöhten Förderbedarf für Kinder mit Migrationshintergrund wirklich gibt und welche geeigneten Maßnahmen erforderlich sind, um die Chancengleichheit zu erhöhen und den Bildungsweg der Kinder zu ebnen.

Indikator **2.1.3 Mehrsprachige / bilinguale Kindertageseinrichtungen**

Im Zeitalter von Globalisierung, Europapolitik und multikultureller Gesellschaft steht die weltweite Verständigung im Vordergrund. Eine zweite Sprache ist ein Geschenk; gute Sprachkenntnisse eröffnen den Menschen Chancen in der persönlichen Entwicklung, in der Schule und im Beruf. Das frühe Erlernen einer Fremdsprache ist eine zusätzliche Unterstützung in der Entwicklung eines Kindes. Kindertageseinrichtungen verfügen über geradezu ideale Voraussetzungen, um Kindern die Chance einer Fremdsprache spielerisch zu vermitteln. Der Indikator gibt Auskunft über Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale), die eine Mehrsprachigkeit in ihr Betreuungsangebot aufgenommen haben.

Auswertungen und Tendenzen

Im Stadtgebiet Halle (Saale) halten zwei Kindertageseinrichtungen ein mehrsprachiges/ bilinguales Betreuungsangebot vor.
Die internationale Kindertageseinrichtung „Herweghstraße“ - Intercultural Center for Children in der Trägerschaft des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten und die Kindertageseinrichtung „Weltenbummler“ in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.. Es liegen keine Daten zum Migrationshintergrund oder Ausländeranteil der in den mehrsprachigen/ bilingualen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder vor, so dass Rückschlüsse auf die tatsächliche Nutzung durch Familien mit Migrationshintergrund bzw. ausländischen Familien nicht gezogen werden können.

Indikator **2.2 Schule**

„Im Anschluss an die Phase der frühkindlichen Bildung erfolgt in der Schulphase eine wichtige Weichenstellung für die zukünftigen Perspektiven eines jeden Kindes. Lerninhalte sind Sache des Landes, jedoch muss es oberstes Ziel der Kommune sein, Bildungsgerechtigkeit, optimale Rahmenbedingungen und damit bestmögliche Lernvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.“ *Quelle: Familienberichterstattung der Stadt Halle (Saale), Teilbericht Kinderarmut 2012*

Indikator **2.2.1 Schulabschlüsse**

Ein Indikator für gelungene Integration durch Bildung ist der Schulabschluss. SchülerInnen mit Migrationshintergrund können als schulisch integriert gelten, wenn sich ihre Leistungen nicht wesentlich von den Leistungen der MitschülerInnen ohne Migrationshintergrund unter-

scheiden. Die amtlichen Statistiken unterscheiden die SchülerInnen nur nach deutschen bzw. ausländischen SchülerInnen. Der Indikator gibt Auskunft, wie hoch die Anzahl und die Zusammensetzung der SchülerInnen nach Abschlüssen sind. Es können Rückschlüsse auf das erlangte Bildungsniveau der SchülerInnen gezogen und ins Verhältnis gesetzt werden. Zu beachten ist, dass einige der Abschlüsse in verschiedenen Schulformen erworben werden konnten.

Tab.: Vergleich der Entwicklung der SchulabgängerInnen ohne Abschlusszeugnis in den Schuljahren 2007/08 – 2011/12 in der Stadt Halle (Saale)

Jahre	2007/08	%	2009/10	%	2011/12	%
SchülerInnen gesamt	2.444	100	1.489	100	1.434	100
davon AusländerInnen	56	2,3	80	5,4	63	4,4
AusländerInnen ohne Abschluss	10	0,4	12	0,8	5	0,3
Deutsche ohne Abschluss	116	4,7	86	5,8	83	5,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken.

Abb.: Vergleich der Entwicklung der SchulabgängerInnen ohne Abschlusszeugnis in den Schuljahren 2007/08 – 2011/12 in der Stadt Halle (Saale)

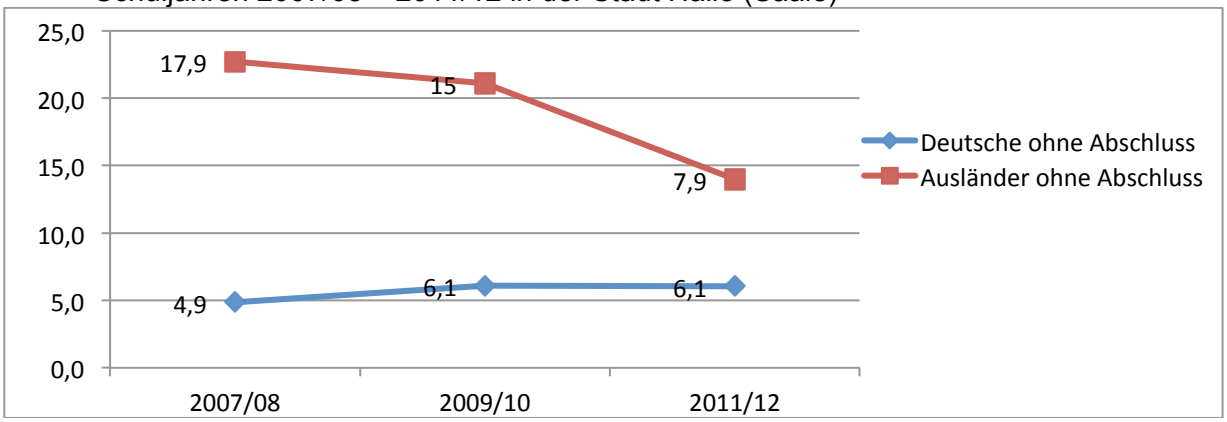

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken; eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung der SchulabgängerInnen in den Schuljahren 2007/08 – 2011/12 in der Stadt Halle (Saale)

Schuljahr	2007/08			2009/10			2011/12		
	Ges.	Deut.	Ausl.	Ges.	Deut.	Ausl.	Ges.	Deut.	Ausl.
AbgängerInnen gesamt	2.444	2.388	56	1.489	1.409	80	1.434	1.371	63
mit Hochschulreife	988	981	7	518	498	20	547	533	14
mit Fachhochschulreife	122	121	1	45	43	2	52	49	3
mit erweitertem Realschulabschluss	208	200	8	166	159	7	168	156	12
Realschulabschluss	535	519	16	349	327	22	354	338	16
mit qualifiziertem Hauptschulabschluss	43	39	4	56	48	8	21	20	1
mit Hauptschulabschluss	248	240	8	137	130	7	125	115	10
mit Abschluss Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“	122	120	2	85	84	1	61	59	2
mit Abschluss Förderschule für Kinder mit geistiger Behinderung	52	52	0	35	34	1	18	18	0
mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	126	116	10	98	86	12	88	83	5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken; eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der ausländischen SchulabgängerInnen in den Schuljahren 2007/08 – 2011/12 in absoluten Zahlen in der Stadt Halle (Saale)

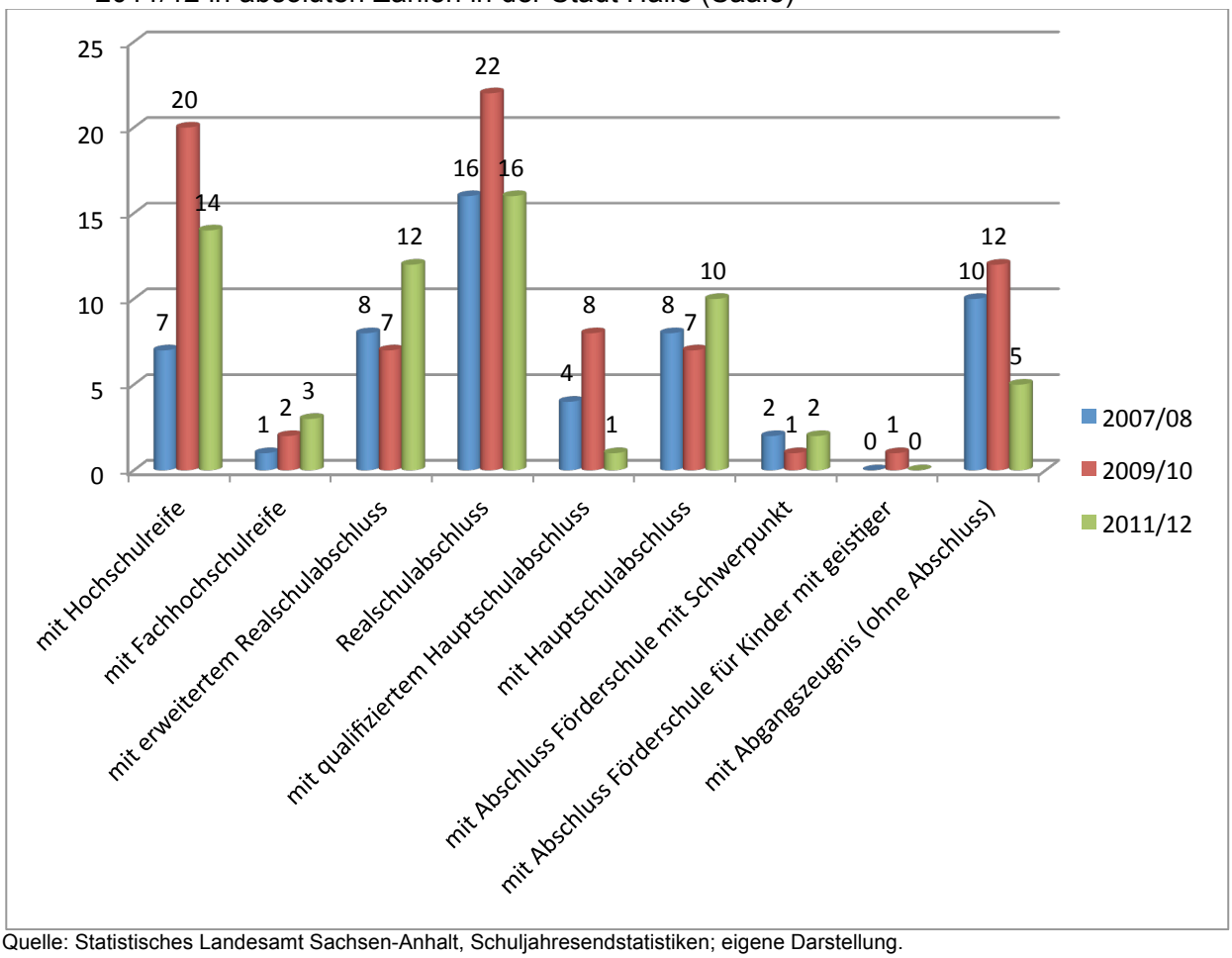

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken; eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Der Anteil der ausländischen SchülerInnen an den SchulabgängerInnen liegt durchschnittlich bei 4%. Für einen besseren Vergleich sind die deutschen Schulabschlüsse in Prozent in Klammern gesetzt. Der häufigste Abschluss, den ausländische SchülerInnen im Basisjahr 2012 erwarben, ist der Realschulabschluss mit 25,4% (dt. 24,7%), gefolgt von der Hochschulreife mit 22,2% (dt. 38,9%), dem erweiterten Realschulabschluss mit 19,0% (dt. 11,4%), dem Hauptschulabschluss mit 15,9% (dt. 8,4%) und der konstant angestiegenen Fachhochschulreife mit 4,8% (dt. 3,6%). Die Abschlüsse an Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“ und Förderschulen für Kinder mit geistiger Behinderung liegen im Vergleichszeitraum durchschnittlich bei 2,7% (dt. 4,3%) bzw. 0,4% (dt. 1,3%) Anteil an den Abschlüssen aller ausländischen SchülerInnen. Dies räumt das Vorurteil aus, dass SchülerInnen mit mangelnden Deutschsprachkenntnissen hauptsächlich an Förderschulen lernen. Im direkten Vergleich der höchsten erreichten Schulabschlüsse ist festzustellen, dass die ausländischen SchülerInnen durchschnittlich mehr Realschulabschlüsse, erweiterte Realschulabschlüsse und Fachhochschulreife als deutsche SchülerInnen erworben haben, bei der Hochschulreife ist die Tendenz entgegengesetzt. Im Zeitraum 2007/08 bis 2011/12 sank der Anteil der ausländischen SchulabgängerInnen an den SchulabgängerInnen ohne Abschluss auf 5,7%. Im Vergleich verlassen mit 7,9% (dt. 6,1%) prozentual geringfügig mehr ausländische SchülerInnen (7,9%) ohne Abschluss die Schulen. Im Vergleich der drei Schuljahre ist der Anteil der ausländischen SchülerInnen ohne Abschluss stark gesunken. Tendenziell wird der Anteil der ausländischen SchülerInnen ohne Schulabschluss weiter absinken und die Annäherung an den deutschen Anteil ist zu erwarten. Der Einsatz von Projekten mit dem Schwerpunkt „Erwerb von Schulabschlüssen“ für SchülerInnen mit Migrationshintergrund hat sich bewährt.

Indikator **2.2.2 Schulformen**

Halle (Saale) hat ein reichhaltiges und vielfältiges Angebot an Schulformen. Der Indikator gibt Auskunft über die Schulen mit den höchsten Anteilen an ausländischen SchülerInnen.

Tab.: Schulen mit den höchsten Ausländeranteilen nach Schulform – Schuljahr 2012/13 in der Stadt Halle (Saale)

	GesamtschülerInnen	Anteil AusländerInnen	Anteil in %
Grundschulen			
Kastanienallee	201	93	46
„August-Hermann-Francke“	237	58	25
„Karl-Friedrich-Friesen“	178	33	19
Sekundarschulen			
Kastanienallee	213	73	34
„Johann Christian Reil“	378	41	11
Gesamtschulen			
KGS „Wilhelm-von-Humboldt“	996	46	5
Gymnasien			
Christian-Wolff-Gymnasium	517	37	7

*laut Schuljahresanfangsstatistik 2012/13
Quelle: Fachbereich Bildung.

Auswertungen und Tendenzen

Festzustellen ist, dass ausländische SchülerInnen an den vielfältigen Regelschulen (Grund-, Sekundar-, Gesamtschulen und Gymnasien) lernen. Aufgrund der Schulbezirksbindung bei Grund- und Sekundarschulen sind es Schulen in Wohnortnähe die den höchsten Anteil ausländischer SchülerInnen aufweisen. In den Schulformen der Förderschulen stellen sie weit unter 5% der SchülerInnen an der jeweiligen Schule (Punkt 2.2.1). Ersichtlich ist, dass sich die Schulen mit den höchsten Anteilen der ausländischen SchülerInnen ebenfalls in den Vierteln mit den höchsten ausländischen Einwohnerzahlen befinden. Ausnahme ist die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ aufgrund der bestehenden Internationalen Klassen/ Reintegrationsklassen. Sofern sich die Einzugsgebiete nicht verändern, wird es keine Veränderungen bei den Schulen mit den höchsten Anteilen an ausländischen SchülerInnen geben.

Indikator **2.2.3 Internationale Klassen (IKL)/ Reintegrationsklassen**

„Der schulische Erfolg der SchülerInnen mit Migrationshintergrund hängt entscheidend von der Beherrschung der deutschen Sprache ab. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten in Sachsen-Anhalt auf Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums vom 01.08.2012 eine Sprachförderung.“ Quelle: In Anlehnung an den Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2010

Die Internationalen Klassen in Halle (Saale) sind an der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ mit zwei Klassen und an der Sekundarschule „Fliederweg“ (ab Schuljahr 2013/14) mit einer Klasse integriert. In den IKL werden SchülerInnen mit Migrationshintergrund bis zu zwei Jahren unterrichtet (Anfänger-Klasse und Fortgeschrittenen-Klasse), bevor sie an Schulen im Einzugsgebiet wechseln. Der Unterricht erfolgt hauptsächlich im Fach Deutsch (Deutschintensivkurs). Der Indikator gibt die Anzahl der SchülerInnen an, die eine Sprachförderung erhalten.

Tab.: Durchschnittliche Anzahl der SchülerInnen in den Internationalen Klassen/ Reintegrationsklassen in den Schuljahren 2007/08 – 2012/13 in der Stadt Halle (Saale)

Jahre	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
SchülerInnen	19	16	18	30	36	31

Quelle: Fachbereich Bildung

Abb.: Durchschnittliche Anzahl der SchülerInnen in den Internationalen Klassen/ Reintegrationsklassen Schuljahr 2007/08 – 2012/13 in der Stadt Halle (Saale)

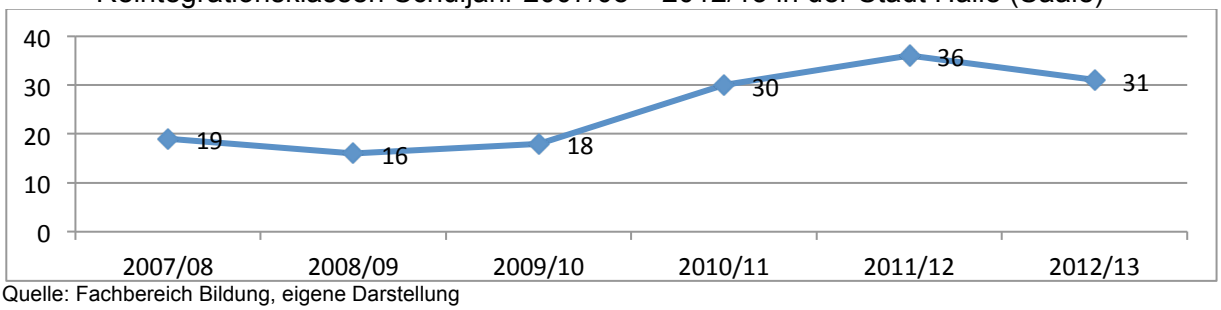

Quelle: Fachbereich Bildung, eigene Darstellung

Auswertungen und Tendenzen

Bis zum Schuljahr 2008/09 gab es eine IKL, die bis zu 24 SchülerInnen aufnehmen konnte. Aufgrund steigender Anmeldungen erfolgte zum Halbjahr 2010 die Teilung der Klasse in eine Anfänger- und eine Fortgeschrittenen-Klasse. In den folgenden Jahren wurden bis zu 36 SchülerInnen jeweils mit mindestens vier Unterrichtsstunden unterrichtet. Die Aufnahmekapazität der bestehenden IKL ist aufgrund des Altersunterschiedes der SchülerInnen (12 bis 18 Jahre) sowie der internationalen Zusammensetzung der Klassen (Vielfalt der Sprachen und schulischen Ausgangsvoraussetzungen) auf 32 SchülerInnen begrenzt worden. Im Schuljahr 2013/14 wurden mit der Eröffnung einer dritten IKL weitere Kapazitäten geschaffen, um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden. Ursache ist die stetige Zuwanderung (EU und Asylsuchende) von ausländischen Familien mit Kindern ins Stadtgebiet (siehe Punkt 1.1.5 und 1.2.3). Unter den zugewiesenen SchülerInnen mit Sprachföderbedarf befinden sich SchülerInnen, die als Analphabeten eingestuft werden und deren Förderung nur begrenzt in einer IKL möglich ist. Eine Veränderung der Situation ist bei einem weiter steigenden Bedarf notwendig. Ein Sprachförderbedarf besteht ebenfalls für Kinder im Grundschulbereich. Angebote für Grundschulen sind: Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. mit der Initiative „Lesewelt Halle“, Projekt „Leselernpatenschaften für Grundschulen“; Internationaler Bund, Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg und Caritasverband für das Dekanat Halle e.V. mit Nachhilfen und Sprachpatenschaften sowie Sprach- und Kommunikationstraining für Kinder und Jugendliche. Die Verantwortlichkeit zur Schaffung von Kapazitäten der sprachlichen Förderung für Kinder und Jugendliche liegt beim Land Sachsen-Anhalt.

Indikator **2.3** **Berufsschule und Ausbildung**

„Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Eine abgeschlossene schulische und berufliche Ausbildung ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auf dem Ausbildungsmarkt, … , besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen“. *Quelle: Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2010*

„Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Wir brauchen sie, um die Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels und der demografischen Entwicklung zu meistern und um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern. Dabei ist Deutschland auf die Entfaltung der Potenziale aller Menschen angewiesen. Gleichzeitig ist berufliche Integration eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in Deutschland immer noch geringere Chancen, eine Ausbildung zu absolvieren. Erst ein gutes Viertel aller ausbildenden Unternehmen hat sich für Jugendliche mit Migrationshintergrund geöffnet. Ein enormes Potenzial zur Fachkräftesicherung geht uns damit verloren. Der Nationale PAKT für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und ihre Ausbildungsbeteiligung deutlich zu verbessern“.*
Quelle: Staatsministerin Maria Böhmer, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration
**Nationaler Pakt (siehe Glossar)*

Auswertungen und Tendenzen

Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wird für die Berufsbildenden Schulen nur ein Gesamtanteil ausländischer Schüler an der Gesamtschülerzahl an den Berufsbildenden Schulen ausgewiesen. *„Gründe werden in den differenzierten Einzugsbereichen (von örtlich bis länderübergreifend) nach Ausbildungsberufen und Bildungsgängen sowie der formalen Zuständigkeit des Landkreises/kreisfreien Stadt in der das Ausbildungsunternehmen ansässig ist und nicht der Wohnort, gesehen.“* *Quelle: Fachbereich Bildung*
Im Schuljahr 2011/12 betrug der Anteil der ausländischen SchülerInnen an den Berufsbildenden Schulen im Land 552 von 54.371 SchülerInnen. Von den ausländischen SchülerInnen besuchten 53% einen schulischen Vollzeitbildungsgang (keine duale Berufsausbildung). In der Stadt Halle (Saale) betrug der Anteil der ausländischen SchülerInnen an der Gesamtschülerzahl an den berufsbildenden Schulen 1,3% (105 von 7.878). Der Anteil der ausländischen SchülerInnen in schulischen Vollzeitbildungsgängen betrug dabei 57%. Die Ausbildung im Berufsschulbereich am Übergang zwischen Schule und Berufstätigkeit ist eine wichtige Phase der Integration junger Menschen. Dies konnte aus den oben genannten Gründen jedoch nur formell in den Indikatorenbericht aufgenommen werden.

Indikator **2.4** Sprach- und Integrationskurse

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Zuwanderungsgesetzes) wurde ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Sein Kern ist der Integrationskurs. Ziel des Integrationskurses: *„MigrantenInnen sollen sich im Alltag verständigen und an der deutschen Gesellschaft teilhaben können. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt private und öffentliche Träger mit der Durchführung des Integrationskurses.“* *Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

Es gibt in Halle (Saale) folgende Kursarten: Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Integrationskurse für Frauen, einen Integrationskurs für Eltern, Integrationskurse für junge Erwachsene, Förderkurse und Intensivkurse. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Sprachkurs werden wichtige Themen des täglichen Lebens, im Orientierungskurs die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft, Werte, die in Deutschland wichtig sind, behandelt. Zugelassene Bildungsträger (Stand 2013) sind die inlingua Sprachschule Halle GmbH, die Kreisvolkshochschule Saalekreis und die Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Süd GmbH.

Auswertungen und Tendenzen

Im Zeitraum 2005 bis 2011 wurden ca. 200 Kurse in Halle (Saale) begonnen, das heißt: ca. 28,5 Kurse jährlich. Die Anzahl der KursteilnehmerInnen belief sich auf 2.496 Personen, von diesen absolvierten 2.307 Personen die Kurse. Die entstandene Differenz ergibt sich aus KursabbrecherInnen, Umzügen und dem Jahreswechsel. Die Erfolgsquote der AbsolventenInnen des B1 lag im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2005 bis 2011 bei 53,7%, in Halle (Saale) bei 92,4%. Zusätzlich werden in Halle (Saale) niederschwellige Frauenkurse und Phonetikkurse angeboten. Eine „Berufsbezogene Sprachförderung“ wird durch die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH angeboten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat erstmalig in Sachsen-Anhalt die Durchführung eines Elternintegrationskurses für die Stadt Halle (Saale) bestätigt. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen eines allgemeinen Integrationskurses.

Indikator **2.5** **Universität und Hochschulen**

Deutschland hat sich auf dem internationalen Bildungsmarkt als attraktiver Studien- und Forschungsstandort etabliert. Denn nur international ausgerichtete Universitäten werden langfristig erfolgreich sein. Hinter dieser oft angewendeten Aussage verbirgt sich die derzeitige und kommende Arbeitsmarktsituation in Deutschland. Die EU plant, vereinfachte Einreisebestimmungen für international Studierende bis zum Jahr 2016 umzusetzen.
„Diese Menschen werden für uns in Zukunft der Schlüssel zu Entwicklung und Wachstum sein“. Zitat der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström

Indikator **2.5.1** **Internationale Studierende**

Halle (Saale) sieht sich in der komfortablen Situation, dass sich drei Hochschulen mit internationalen Studierenden im Stadtgebiet etabliert haben. Die größte Hochschule ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gefolgt von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und der Evangelische Hochschule für Kirchenmusik. Mit Stand vom Juni 2013 bereichern rund 2.100 internationale sowie 23.000 deutsche Studierende das Universitäts- und Stadtleben.

Tab.: Entwicklung der Studierenden 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Studierende insgesamt	deutsche Studierende insgesamt	in %	international Studierende insgesamt	in %
2005	19.767	18.111	91,6	1.656	8,4
2006	18.639	17.137	91,9	1.502	8,1
2007	18.626	17.089	91,8	1.537	8,3
2008	19.062	17.462	91,6	1.600	8,4
2009	19.496	17.912	91,9	1.584	8,1
2010	20.284	18.626	91,8	1.658	8,2
2011	21.086	19.387	91,9	1.699	8,1

Quelle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und Evangelische Hochschule für Kirchenmusik, eigene Darstellung.

Tab.: Zahl der internationalen Studierenden 2005 - 2011 (jeweils Wintersemester) in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Studierende insgesamt	davon		
		Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	Evangelische Hochschule für Kirchenmusik
2005	1.656	1.542	104	10
2006	1.502	1.392	103	7
2007	1.537	1.435	97	5
2008	1.600	1.501	92	7
2009	1.584	1.472	107	5
2010	1.658	1.545	105	8
2011	1.699	1.582	112	5

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; jeweilige Einrichtung.

Abb.: Entwicklung der internationalen Studierenden 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

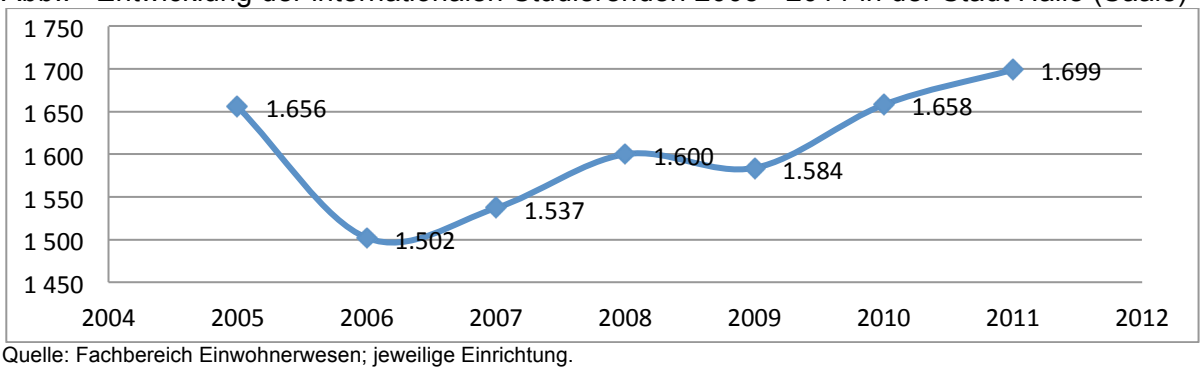

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; jeweilige Einrichtung.

Auswertungen und Tendenzen

Die Gründe für ein Studium in Deutschland sind vielfältig. Sie reichen von der Vertiefung der Sprachkenntnisse und dem Interesse, in Deutschland spezielle Fachkenntnisse zu erwerben, bis zu der Erwartung, durch das Studium in Deutschland die eigenen Berufschancen zu verbessern. Insbesondere junge Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe Glossar) sowie den osteuropäischen Ländern sind an einem Studium in Halle (Saale) interessiert. Der Hochschulstandort bietet eine große Anzahl an Studienmöglichkeiten, die über Biologie, Theologie, Kunst und Kirchenmusik vielfältige Studienbereiche umfasst. Diese Vielfalt nutzen Studierende, Lehrkräfte und Wissenschaftler aus aller Welt. Im Jahr 2011 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 21.086 Personen, davon 1.699 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit; einem Wert, der seit dem Jahr 2005 nicht mehr überschritten wurde. Aus der Statistik lässt sich ableiten, dass die absoluten Zahlen der deutschen und internationalen Studierenden weiter ansteigen, jedoch der prozentuale Anteil der internationalen Studierenden im Vergleich zum Anteil der deutschen Studierenden weiter absinkt. Das International Office der Martin-Luther-Universität verstärkt derzeit seine Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit, um internationale Studierende für Halle (Saale) anzuwerben. Die Erweiterung der „Willkommenskultur“ für internationale Studierende ist ein gutes Mittel der Anwerbung.

Indikator **2.5.2** Lehrkräfte und WissenschaftlerInnen an Hochschulen

Der Indikator gibt die Anzahl der an den halleschen Hochschulen tätigen internationalen Lehrkräfte und Wissenschaftler wieder. Den Lehr- und Forschungskooperationen mit ausländischen Partnern kommt an der Universität Halle-Wittenberg eine besondere Bedeutung zu und durch Kooperation mit ausländischen Partnern erfolgten die räumliche und intellektuelle Öffnung des Wissenschaftsraumes und ein Zugewinn in der Generierung, Differenzierung und Modifizierung von Wissen.

Tab.: Zahl der internationalen Lehrkräfte 2005 - 2011 (jeweils Wintersemester) in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Lehrkräfte insgesamt	MLU Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [1])	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	Evangelische Hochschule für Kirchenmusik
2005	69	64	5	0
2006	74	67	•	•
2007	77	70	7	0
2008	80	73	7	0
2009	81	75	6	0
2010	93	87	6	0
2011	99	93	6	0

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; jeweilige Einrichtung.
• Nachweis aufgrund des Datenschutzes nicht möglich, [1]) ohne Dozenten mit Gastvorträgen

Tab.: Zahl der internationalen WissenschaftlerInnen 2005 - 2011 (jeweils Wintersemester) in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Wissen-schaftlerInnen insgesamt	davon		
		MLU Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	Evangelische Hochschule für Kirchenmusik
2005	174	169	5	0
2006	210	205	5	0
2007	181	174	7	0
2008	176	170	6	0
2009	177	171	6	0
2010	195	188	7	0
2011	201	199	•	•

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; jeweilige Einrichtung.
• Nachweis aufgrund des Datenschutzes nicht möglich

Auswertungen und Tendenzen

Die Anzahl der internationalen Lehrkräfte und WissenschaftlerInnen ist konstant steigend. Eine mögliche Erklärung wäre der Anstieg der internationalen Studierenden. Tendenziell wird sich die Anzahl der internationalen Lehrkräfte und WissenschaftlerInnen weiter erhöhen, vorbehaltlich der Erhaltung des Standortes Halle (Saale) als Lehr- und Wissenschaftsstandort.

Indikator **2.5.3 Staatsangehörigkeit internationaler Studierender**

An den Hochschulen studieren Menschen aus über 100 Ländern und unterschiedlichster Herkunft. Im Wintersemester 2011/12 lebten und studierten Menschen aus 111 Nationen in Halle (Saale). Der Indikator gibt Auskunft zu den Staatsangehörigkeiten der internationalen Studierenden und deren Entwicklung. Die Zahlen der Studierenden schwanken zwischen ein bis zu über 100 Personen. Für die Vergleiche wurden Gruppen ausgewählt, die eine Mindeststärke von 50 Personen im Wintersemester 2011/12 hatten.

Tab.: Staatsangehörigkeit der internationalen Studierenden, absolute Zahl im Wintersemester 2011 / 2012 (mindestens 50 Personen) in der Stadt Halle (Saale)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012
China	131	135	133
Russland	125	123	114
Vietnam	84	86	102
Jemen	59	74	75
Marokko	58	46	74
Bulgarien	79	72	68
Ukraine	72	75	68
Syrien	52	61	67
Südkorea	63	66	66
Polen	54	55	60
Indien	41	48	54

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen.

Abb.: Staatsangehörigkeit der internationalen Studierenden, absolute Zahl im Wintersemester 2011/12 (mindestens 50 Personen) in der Stadt Halle (Saale)

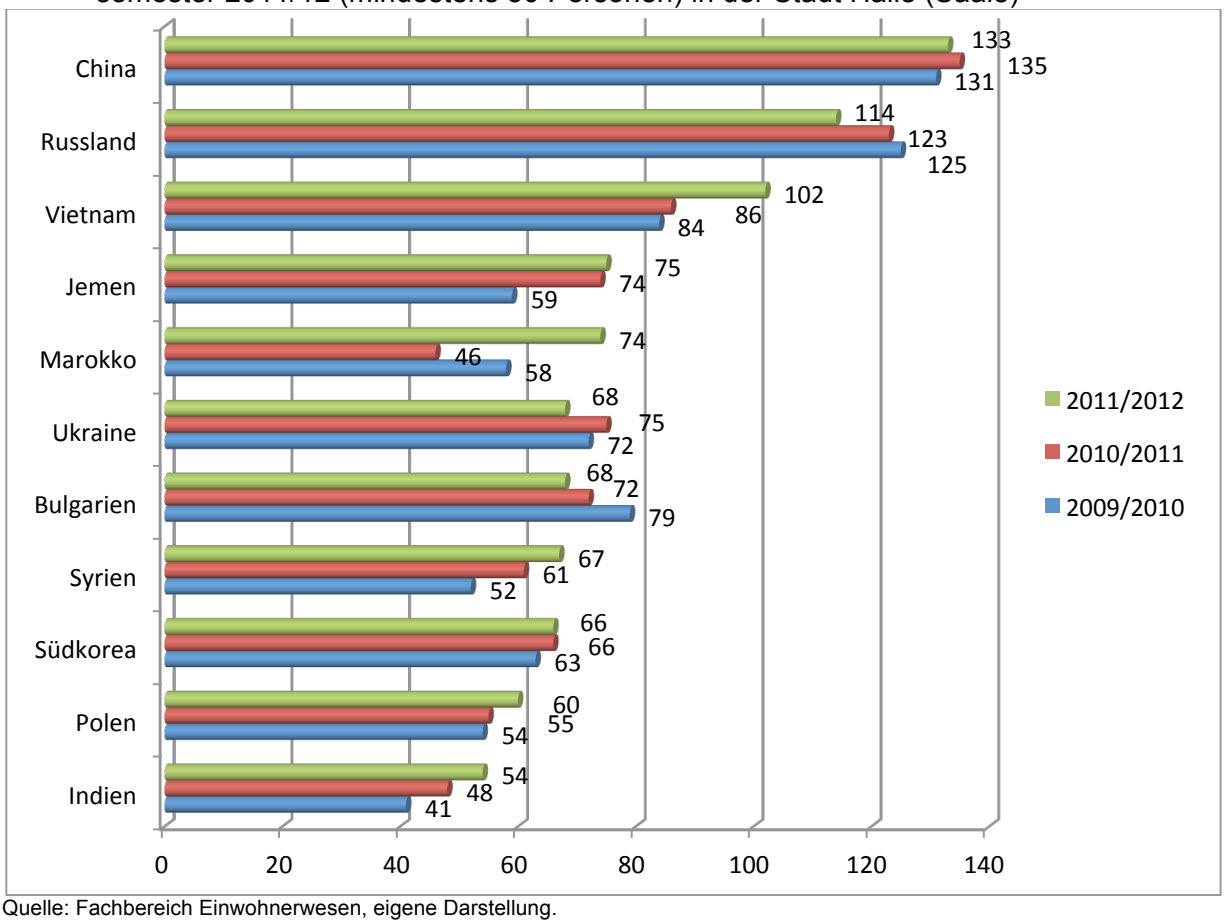

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Von den im Wintersemester 2011/12 in Halle (Saale) vertretenen 111 Nationen hatten 11 Nationen eine Einwohnerstärke von über 50 Personen. China, Russland und Vietnam waren die Nationalitäten mit den meisten StudentenInnen. Russland ist als der einzige Industriestaat aus den G8 Staaten in der Gruppe vertreten. Die Anzahl der Studierenden mit G8-Staatsangehörigkeit lag im Wintersemester 2011/12 bei 215 Personen, das entspricht 12,59% und liegt unter 15% am Gesamtanteil der internationalen Studierenden. Es zeichnet sich ab, dass Halle (Saale) als Universitätsstandort nicht von Studierenden aus Industriestaaten und EU-Staaten bevorzugt wird. An einem Studium in Halle (Saale) sind vor allem Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern interessiert. Anhand der Statistik ist abzuleiten, sollte es keine Veränderungen bei der Einwerbung von internationalen Studierenden bzw. Zulassungen und Einreisebestimmungen geben, dass internationale Studierende auch zukünftig aus Entwicklungs- und Schwellenländer kommen.

3. Arbeitsmarktintegration

„Eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe ist die Beteiligung am Erwerbssystem. Sie hat Auswirkungen auf weitere Dimensionen der Lebenslage.“
Quelle: Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

„Bereits heute haben rund 19 % der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Besonders in jungen Altersgruppen sind Migrantinnen und Migranten stark vertreten, so dass sie künftig einen wachsenden Anteil der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter stellen werden. Angesichts des demografiebedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials in den kommenden Jahrzehnten wird Deutschland zudem künftig bei der Sicherung der Fachkräftebasis auch verstärkt auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sein. Gleichzeitig bestehen bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erhebliche Herausforderungen. So liegt die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern seit Jahren deutlich über dem Niveau der deutschen EinwohnerInnen. Ursachen hierfür sind häufig Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten, geringe schulische und berufliche Qualifikationen, nicht anerkannte ausländische Berufsabschlüsse, aber auch Beratungs- u. Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen sowie Diskriminierungserfahrungen.“
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

„In der Bundesrepublik Deutschland liegt seit 2005 die Arbeitslosigkeit von AusländerInnen mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen. Ihre Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – lag im April 2012 bei 15,0 %, die von Deutschen bei 6,4 %.“
Quelle: 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Indikator: **3.1** **Arbeitsmarkt**

Erst die Integration im Arbeitsmarkt gestattet schlussendlich die Teilnahme am gesamten gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten. Für eine gelungene Integration ist es unerlässlich, dass Maßnahmen getroffen werden, die AusländerInnen und Menschen mit Migrationshintergrund eine Erwerbstätigkeit ermöglichen.

„Einwanderer in die Bundesrepublik verfügen laut einer Studie inzwischen über ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau als die deutsche Stammbevölkerung. So haben heute 43 Prozent der Neuzuwanderer zwischen 15 und 65 Jahren einen Meister, Hochschul- oder Technikerabschluss. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund gilt dies nur für 26 Prozent, heißt es in einer Studie des Arbeitsmarktforschers Herbert Brücker im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Zusammensetzung und Qualifikation der Einwanderer haben sich in den vergangenen zehn Jahren radikal verändert, schreibt der Wissenschaftler vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB/Nürnberg). Während es in der deutschen Öffentlichkeit nach wie vor die Vorstellung gebe, Zuwanderer stammten überwiegend aus gering qualifizierten Bevölkerungsgruppen ihrer Heimatländer, habe sich in Wirklichkeit in den vergangenen Jahren ein Wandel vollzogen.“
Quelle: Bertelsmann Stiftung 2012

Indikator **3.1.1** **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**

Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen spielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine besondere Rolle. Sie tragen zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme bei und erwerben über ihre Beitragszahlungen gleichzeitig Leistungsansprüche. Der Indikator zeigt die Beteiligung der deutschen und ausländischen EinwohnerInnen am Arbeitsmarkt und lässt Vergleiche zu.

Tab.: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	EinwohnerInnen insgesamt	Sozialversicher-ungspflichtige am Wohnort[1])	Anteil Deutsche an den deutschen EinwohnerInnen			Anteil AusländerInnen an den ausländischen EinwohnerInnen		
			Gesamt	Anteil	%	Gesamt	Anteil	%
2005	235.959	70.342	226.544	69.308	30,6%	9.415	1.020	10,8%
2006	233.874	72.202	224.683	71.064	31,6%	9.191	1.126	12,3%
2007	232.267	73.713	223.153	72.424	32,5%	9.114	1.278	14,0%
2008	230.900	75.033	221.962	73.702	33,2%	8.938	1.322	14,8%
2009	230.377	74.817	221.474	73.433	33,2%	8.903	1.375	15,4%
2010	230.831	76.181	221.837	74.614	33,6%	8.994	1.555	17,3%
2011	231.639	78.350	222.268	76.580	34,5%	9.371	1.747	18,6%
2012	232.535	78.610	222.589	76.683	34,5%	9.946	1.906	19,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Einwohnerwesen

Abb.: Vergleich der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

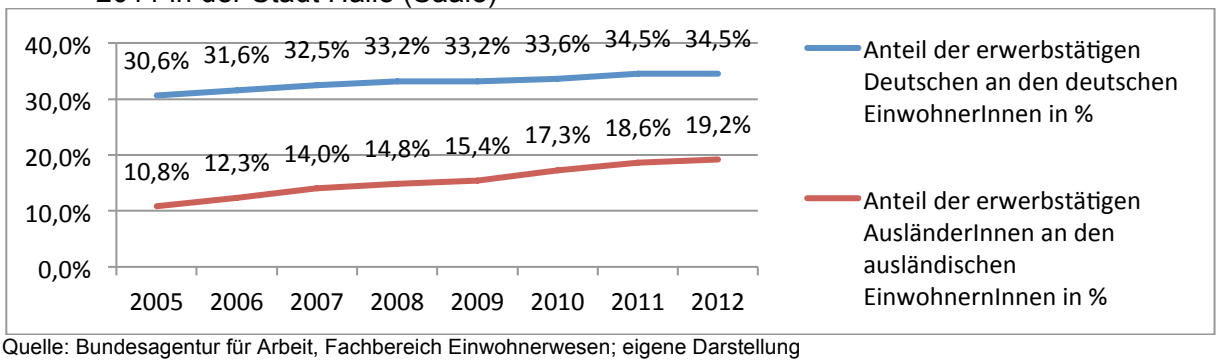

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung

Auswertungen und Tendenzen

Festzustellen ist, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen deutschen und der ausländischen Beschäftigten in den Jahren 2005 bis 2012 innerhalb der eigenen Gruppe und am Gesamtanteil kontinuierlich anstieg. Im Vergleich war ein proportionaler Anstieg bei den AusländerInnen zu verzeichnen. Im Jahr 2012 stieg der Gesamtanteil der ausländischen Beschäftigten auf 2,4%. Ursächlich für den Anstieg des ausländischen Anteils sind arbeitsmarktrelevante Projektförderungen, eine Sprachsicherheit der deutschen Sprache, die Verbesserungen nach dem Anerkennungsgesetz sowie die Beratungen und Vermittlungen im Netzwerk für Migration und Integration. Tendenziell gesehen sollte der Anteil der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel, weiterhin kontinuierlich ansteigen. Im Punkt 3.1.1 bleibt die verstärkte Aufnahme von Flüchtlinge unberücksichtigt (siehe Punkt 1.2.1 und 1.2.3).

Indikator **3.1.2 Erwerbslosigkeit**

Die Zahlen der Erwerbslosigkeit zeigen die nicht in Arbeit stehenden Menschen als Anteil an den zivilen EinwohnerInnen. Die Statistiken unterscheiden nur zwischen ausländischen und deutschen Personen. Angaben zum Migrationshintergrund erfolgen auf freiwilliger Basis und stellen sich wie folgt dar.

„Von den Arbeitslosen mit Angaben zum Migrationsstatus haben 35% einen Migrationshintergrund. 27% haben eigene Migrationserfahrung, darunter 15% Ausländer, 6% Spätaussiedler und 6% andere Deutsche mit eigener Migrationserfahrung. 7% der Arbeitslosen haben einen Migrationshintergrund, jedoch keine eigene Migrationserfahrung, darunter 3% Ausländer und 5% mit mindestens einem zugewanderten Elternteil. In Westdeutschland ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen (43%) weitaus höher als im Osten Deutschlands mit 18% (ohne Berlin: 10%).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 07/2012.

Tab.: Entwicklung der Erwerbslosenzahlen 2005 - 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	EinwohnerInnen	Leistungs-empfängerInnen	Deutsche			AusländerInnen		
	insgesamt	insgesamt	Gesamt	Anteil[1)]	%	Gesamt	Anteil	%
2005	235.959	19.254	226.544	18.162	8,0%	9.415	1.092	11,6%
2006	233.874	17.819	224.683	16.725	7,4%	9.191	1.094	11,9%
2007	232.267	17.569	223.153	16.338	7,3%	9.114	1.231	13,5%
2008	230.900	14.351	221.962	13.340	6,0%	8.938	1.011	11,3%
2009	230.377	15.241	221.474	14.192	6,4%	8.903	1.049	11,8%
2010	230.831	13.296	221.837	12.347	5,6%	8.994	949	10,6%
2011	231.639	13.157	222.268	12.204	5,5%	9.371	953	10,2%
2012	232.535	12.980	222.589	11.999	5,4%	9.946	981	9,9%

[1)] berechnete Größe: Arbeitslose insgesamt - AusländerInnen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit , Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der Erwerbslosenzahlen 2005 - 2012 in der Stadt Halle (Saale)

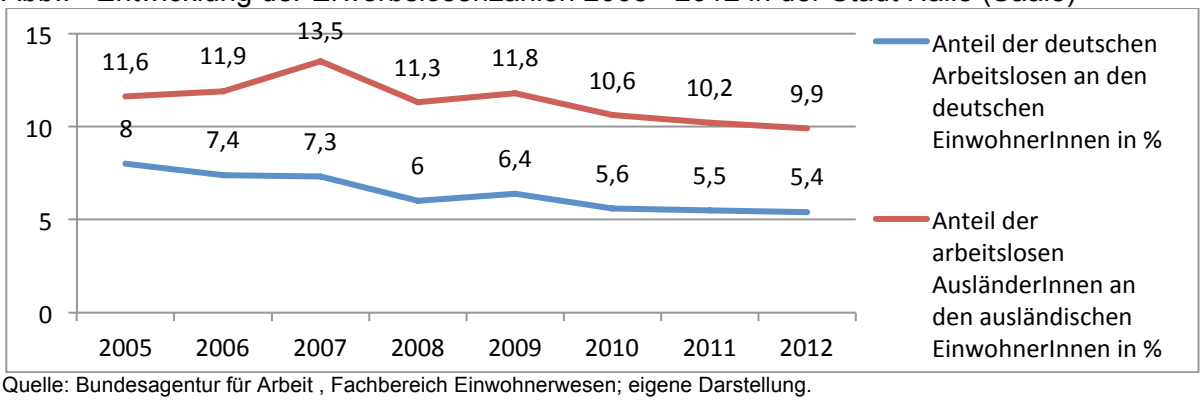

Quelle: Bundesagentur für Arbeit , Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Die Erwerbslosenzahlen sind innerhalb der Gruppe der Deutschen und der AusländerInnen im Beobachtungszeitraum kontinuierlich gesunken. Im Vergleich ist festzustellen, dass der Anteil der Erwerbslosen bei den AusländerInnen fast konstant doppelt so hoch ist wie der Anteil der Deutschen. Der Anteil der AusländerInnen am Gesamtanteil stieg im Jahr 2012 auf 7,5% an. Tendenziell werden die Erwerbslosenzahlen vermutlich weiter sinken, der Anteil der erwerbslosen AusländerInnen am Gesamtanteil nur geringfügig ansteigen.

Indikator **3.1.3** Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit wurde ein Sicherungssystem für alle sogenannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geschaffen. Gemäß § 1 verfolgt das SGB II zwei zentrale Ziele: Es soll den Leistungsberechtigten ermöglichen, „ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht" und sie zugleich bei der Überwindung von Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch die Eingliederung in Beschäftigung, unterstützen. Diese Leistungen werden nach §4 SGB II in Form von Dienstleistungen, Geldleistungen und Sachleistungen erbracht. Dazu erbringt das SGB II „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt“ das so genannte Arbeitslosengeld II sowie „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“. Zu den „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts" gehören der Regelbedarf, Mehrbedarfe und der Bedarf für Unterkunft und Heizung. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zusätzlich Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gesondert berücksichtigt. Der Indikator zeigt die Entwicklung im Leistungsbezug auf und lässt Vergleiche zwischen deutschen und ausländischen BezieherInnen zu.

Tab.: Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	EinwohnerInnen	Leistungs-empfängerInnen	Deutsche			AusländerInnen		
	insgesamt	insgesamt [1])	Gesamt	Anteil	%	Gesamt	Anteil	%
2005	235.959	42.035	226.544	39.120	17,3%	9.415	2.909	30,9%
2006	233.874	42.543	224.683	39.634	17,6%	9.191	2.892	31,5%
2007	232.267	41.587	223.153	38.578	17,3%	9.114	2.981	32,7%
2008	230.900	39.233	221.962	36.198	16,3%	8.938	2.966	33,2%
2009	230.377	37.207	221.474	34.173	15,4%	8.903	2.966	33,3%
2010	230.831	36.946	221.837	33.998	15,3%	8.994	2.886	32,1%
2011	231.639	35.755	222.268	32.767	14,7%	9.371	2.920	31,6%

[1]) einschließlich Fälle ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit
Quelle: Bundesagentur für Arbeit , Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

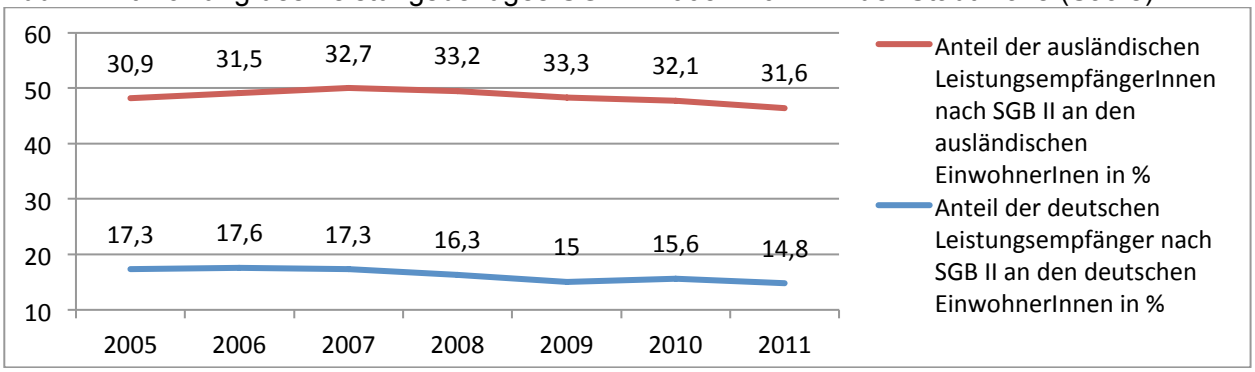

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der anteiligen Leistungen SGB II von AusländerInnen in absoluten Zahlen 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

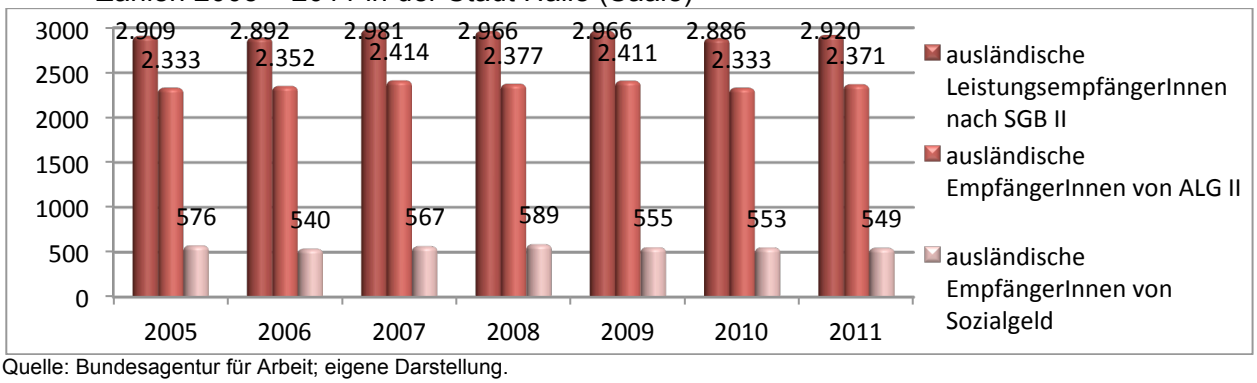

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung der anteiligen Leistungen SGB II 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	Leistungs-empfänger-Innen nach SGB II insgesamt[1)]	Deutsche Leistungs-empfänger-Innen	Deutsche Empfänger-Innen Alg II		Deutsche Empfänger-Innen Sozialgeld		Ausl. Empfänger-Innen gesamt	Ausl. Empfänger-Alg II		Ausl. Empfänger-Innen Sozialgeld	
2005	42.032	39.120	30.064	76,8%	9.056	23,1%	2.909	2.333	80,2%	576	19,8%
2006	42.543	39.634	30.236	76,3%	9.398	23,7%	2.892	2.352	81,3%	540	18,7%
2007	41.587	38.578	29.059	75,3%	9.519	24,7%	2.981	2.414	81,0%	567	19,0%
2008	39.233	36.198	27.027	74,5%	9.171	25,3%	2.966	2.377	80,1%	589	19,9%
2009	37.207	34.173	26.575	77,6%	7.598	22,2%	2.966	2.411	81,3%	555	18,7%
2010	36.946	33.998	25.326	74,4%	8.672	25,5%	2.886	2.333	80,8%	553	19,2%
2011	35.755	32.767	24.013	73,1%	8.754	26,6%	2.920	2.371	81,2%	549	18,8%

[1)] einschließlich Fälle ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Der Anteil der ausländischen LeistungsempfängerInnen lag in den Jahren 2005 bis 2011 durchschnittlich bei 32,2% und sank im Jahr 2011 auf 31,6% am Gesamtanteil der ausländischen EinwohnerInnen. Im Vergleich zu den deutschen LeistungsbezieherInnen liegt der anteilige Prozentsatz der AusländerInnen fast konstant doppelt so hoch. Festzustellen ist, dass in der Gruppe der deutschen LeistungbezieherInnen der Anteil der Alg II-BezieherInnen sinkt und der Anteil Sozialgeld-BezieherInnen steigt. In der Gruppe der ausländischen BezieherInnen sind die Anteile dagegen fast konstant, die Anteile der Alg II-BezieherInnen liegen im Vergleich höher. An der Gesamtheit der LeistungsbezieherInnen nach SGB II stieg der ausländische Anteil im Vergleichszeitraum kontinuierlich auf 8,2% im Jahr 2011 an. Tendenziell gesehen werden die Anteile der LeistungsempfängerInnen in den beiden Bevölkerungsgruppen weiter absinken. Der ausländische Anteil an der Gesamtheit der LeistungsbezieherInnen nach SGB II wird voraussichtlich durch den stetigen Zuzug von AusländerInnen, insbesondere aus der EU, weiter ansteigen.

Indikator **3.1.4** Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

Das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) umfasst Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Die Leistungen werden in drei Bereiche unterteilt: Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen an Arbeitgeber sowie Leistungen an Träger. Der Indikator zeigt die Entwicklung im Leistungsbezug und lässt Vergleiche zwischen deutschen und ausländischen BezieherInnen zu.

Tab.: Entwicklung des Leistungsbezuges SGB III 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	EinwohnerInnen	Leistungs-empfängerInnen	Deutsche			AusländerInnen		
	insgesamt	insgesamt	Gesamt	Anteil Anteil [1)]	%	Gesamt	Anteil	%
2005	235.959	6.117	226.544	5.992	2,6%	9.415	125	1,3%
2006	233.874	4.615	224.683	4.506	2,0%	9.191	109	1,2%
2007	232.267	3.627	223.153	3.510	1,6%	9.114	117	1,3%
2008	230.900	3.155	221.962	3.053	1,4%	8.938	102	1,1%
2009	230.377	3.390	221.474	3.263	1,5%	8.903	127	1,4%
2010	230.831	2.737	221.837	2.629	1,2%	8.994	108	1,2%
2011	231.639	2.523	222.268	2.407	1,1%	9.371	116	1,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.
[1)] berechnete Größe: Leistungsempfänger nach SGB III insgesamt – AusländerInnen

Abb.: Entwicklung des Leistungsbezuges SGB III 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

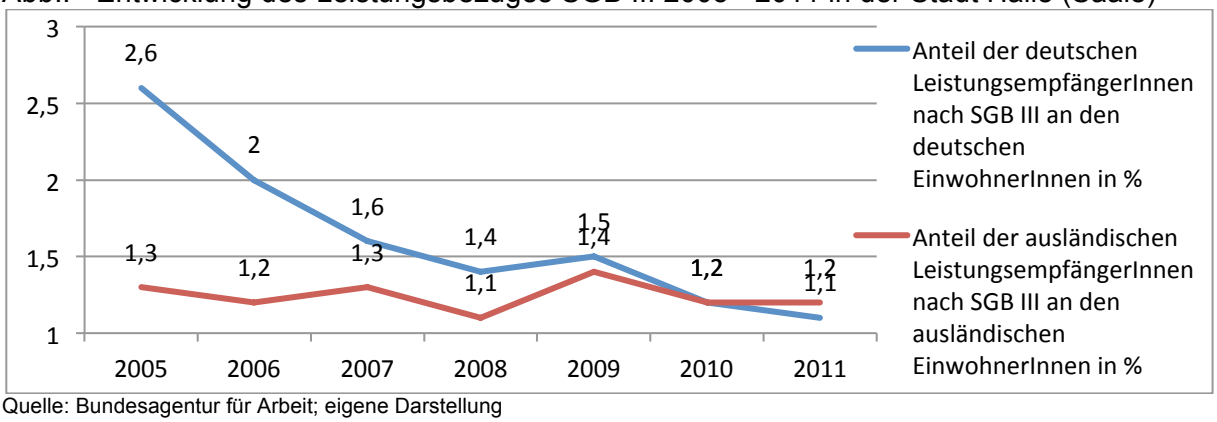

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Tab.: Entwicklung der anteiligen Leistungen SGB III 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	Leistungs-empfänger-Innen nach SGB III insgesamt	Deutsche Empfänger-Innen nach SGB III gesamt [1)]	Deutsche Empfänger-Innen von Alg bei Arbeits-losigkeit [2)]		Deutsche Empfänger-Innen von Alg bei Weiter-bildung [3)]		Ausl. Empfänger-Innen nach SGB III gesamt	Ausl. Empfänger-Innen von Alg bei Arbeits-losigkeit		Ausl. Empfänger-Innen von Alg bei Weiter-bildung	
2005	6.117	5.992	5.837	97,4%	155	2,7%	125	125	100,0%	0	0,0%
2006	4.615	4.506	4.083	90,6%	423	9,4%	109	106	97,2%	3	2,8%
2007	3.627	3.510	.	.	.	.	117	.	.	.	.
2008	3.155	3.053	2.827	92,6%	226	7,4%	102	96	94,1%	6	5,9%
2009	3.390	3.263	2.959	90,7%	304	9,3%	127	123	96,9%	4	3,1%
2010	2.737	2.629	2.552	97,1%	77	2,9%	108	104	96,3%	4	3,7%
2011	2.523	2.407	2.276	94,6%	131	5,4%	116	110	94,8%	6	5,2%

· aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht darstellbar

[1)] berechnete Größe: Leistungsempfänger nach SGB III insgesamt – AusländerInnen

[2)] berechnete Größe: Leistungsempfänger von Alg1 – AusländerInnen

[3)] berechnete Größe: Leistungsempfänger von AlgW – AusländerInnen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Abb.: Leistungen nach SGB III von AusländerInnen in absoluten Zahlen 2005 - 2011 in der Stadt Halle (Saale)

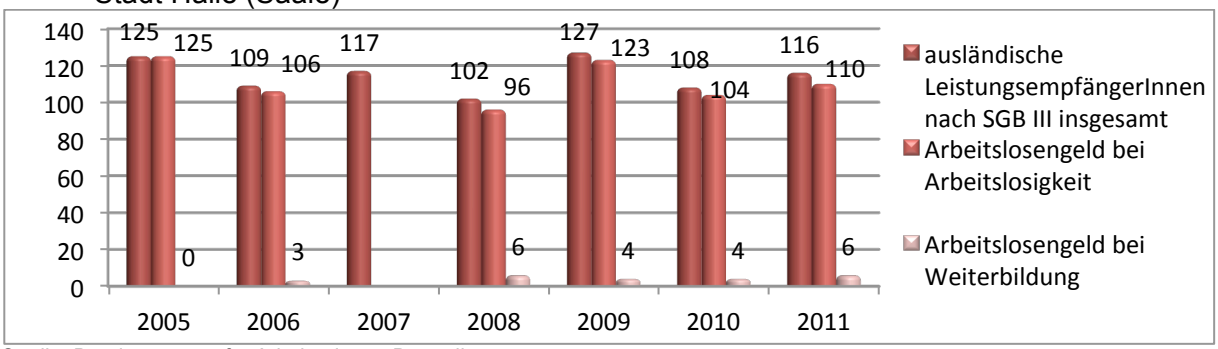

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Der Anteil der ausländischen LeistungsempfängerInnen liegt durchschnittlich bei 1,2% am Gesamtanteil der ausländischen EinwohnerInnen (siehe Tabelle Seite 42). Dieser Anteil entspricht in den Jahren 2010 und 2011 auch den Anteilen der deutschen Einwohnergruppe. Hier erfolgte eine Angleichung. Der Anteil der AusländerInnen an der Gesamtheit der LeistungsbezieherInnen nach SGB III stieg im Jahr 2011 dagegen kontinuierlich auf 4,6% an. Im Vergleich ist festzustellen, dass der Anteil der ausländischen EmpfängerInnen in Weiterbildungsmaßnahmen in einem ungleichen Verhältnis zu den deutschen EmpfängerInnen steht. Tendenziell gesehen wird es bei gleichen prozentualen Anteilen der Leistungsempfängerinnen in den beiden Bevölkerungsgruppen bleiben.

Indikator **3.1.5 Leistungsbezug Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Das AsylbLG regelt die Höhe und Form von Leistungen für AusländerInnnen, darunter AsylbewerberInnen und Geduldete. Das SGB XII umfasst die Leistungsarten: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - laufende Sozialhilfe zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, Kapitel III), Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Grundsicherung für Menschen ab Erreichen der Altersgrenze 65+ sowie für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte zwischen 18 und dem Erreichen der Altersgrenze 65+, Kapitel IV), Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur

Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung. Der Indikator zeigt die Entwicklung im Leistungsbezug nach dem AsylbLG und der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung auf und lässt Vergleiche zu.

Tab.: Entwicklung des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	Einwohnerzahlen AusländerInnen	davon EmpfängerInnen nach dem AsylbLG	
2005	9.415	1.113	11,8%
2006	9.191	1.092	11,9%
2007	9.114	938	10,3%
2008	8.938	754	8,4%
2009	8.903	756	8,5%
2010	8.994	791	8,8%
2011	9.371	826	8,8%
2012	9.946	899	9,0%

Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung.

Abb.: Vergleich der ausländischen Einwohnerzahlen mit den Empfängern nach AsylbLG 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

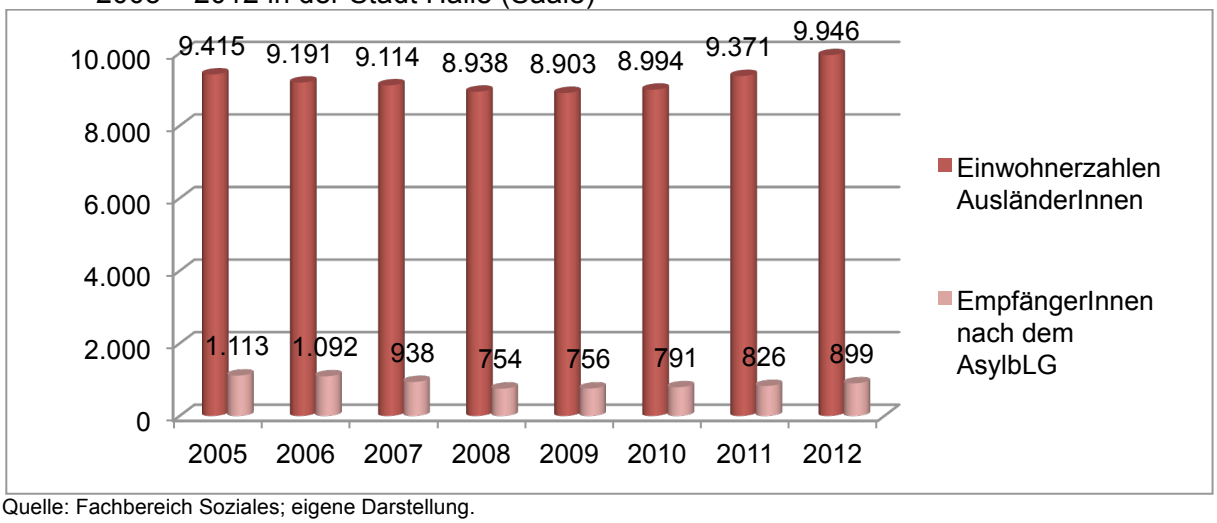

Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung des Leistungsbezuges von HLU 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	Einwohner-Innen insgesamt	Leistungs-empfängerInnen insgesamt	Deutsche			AusländerInnen		
			Gesamt	Anteil[1)]	%	Gesamt	Anteil	%
2005	235.959	431	226.544	399	0,2%	9.415	32	0,3%
2006	233.874	509	224.683	463	0,2%	9.191	46	0,5%
2007	232.267	656	223.153	595	0,3%	9.114	61	0,7%
2008	230.900	417	221.962	340	0,2%	8.938	77	0,9%
2009	230.377	478	221.474	399	0,2%	8.903	79	0,9%
2010	230.831	430	221.837	372	0,2%	8.994	58	0,6%
2011	231.639	475	222.268	445	0,2%	9.371	30	0,3%

[1)] berechnete Größe: Leistungsempfänger von HLU insgesamt – AusländerInnen
Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung

Abb.: Entwicklung des Leistungsbezuges von HLU 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

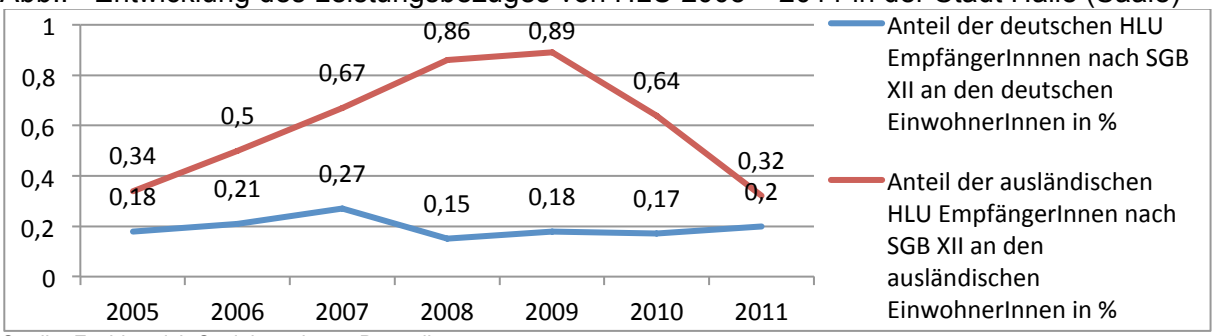

Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung

Tab.: Entwicklung des Leistungsbezuges von Grundsicherung 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

	Einwohner-Innen insgesamt	Leistungs-empfängerInnen insgesamt	Deutsche			AusländerInnen		
			Gesamt	Anteil[1)]	%	Gesamt	Anteil	%
2005	235.959	1.435	226.544	1.123	0,5%	9.415	312	3,3%
2006	233.874	1.388	224.683	1.053	0,5%	9.191	335	3,6%
2007	232.267	1.479	223.153	1.142	0,5%	9.114	337	3,7%
2008	230.900	1.666	221.962	1.322	0,6%	8.938	344	3,8%
2009	230.377	1.658	221.474	1.302	0,6%	8.903	356	4,0%
2010	230.831	1.763	221.837	1.427	0,6%	8.994	336	3,7%
2011	231.639	1.858	222.268	1.532	0,7%	9.371	326	3,5%

[1)] berechnete Größe: Leistungsempfänger von Grundsicherung insgesamt – AusländerInnen

Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung

Abb.: Entwicklung des Leistungsbezuges von Grundsicherung 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

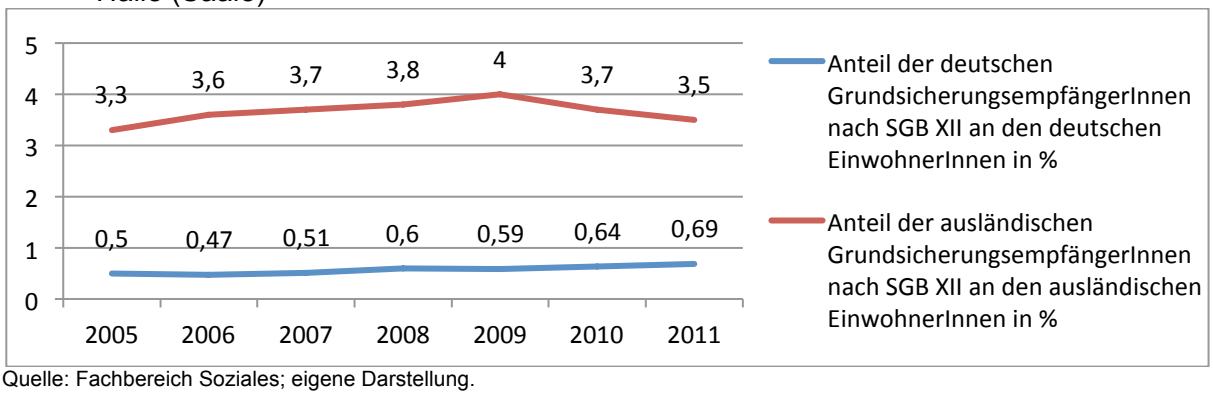

Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung des ausländischen Leistungsbezugs in absoluten Zahlen im Vergleich 2005 – 2011 in der Stadt Halle (Saale)

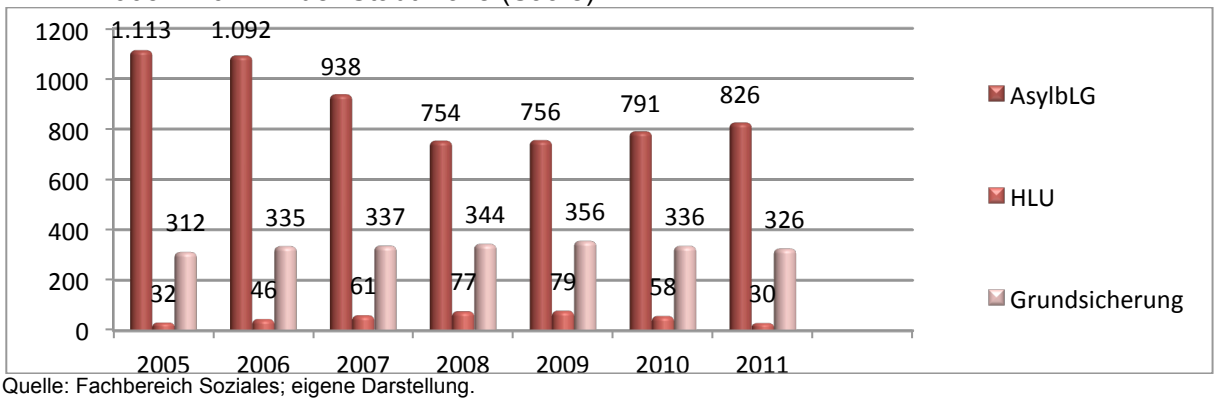

Quelle: Fachbereich Soziales; eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Die Zahl der LeistungsempfängerInnen im AsylbLG war bis zum Jahr 2008 rückläufig. Ab diesem Zeitpunkt ist bis zum Jahr 2012 ein kontinuierlicher Anstieg auf 9% am Gesamtanteil der AusländerInnen zu verzeichnen. Aufgrund der weltpolitischen Lage mit neuen Unruhe- und Krisenherden suchen immer mehr Menschen Asyl, die Anzahl der Asylbewerber ist daher stetig steigend (Punkte 1.2.1, 1.2.3). Das Bundesverfassungsgericht hat am 18.07.2012 die Höhe der Leistungen nach § 3 des AsylbLG für verfassungswidrig erklärt. Gleichzeitig wurde der Gesetzgeber verpflichtet, eine gesetzliche Neureglung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu schaffen. Die Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG ist gestiegen und haben sich an der Höhe der Regelleistung nach SGB II orientiert. Der Anteil der ausländischen HLU-LeistungsempfängerInnen liegt im Vergleichszeitraum durchschnittlich bei 0,6% am Gesamtanteil der ausländischen EinwohnerInnen und sank bis zum Jahr 2011 auf 0,3 %. Der Anteil der deutschen HLU-LeistungsempfängerInnen liegt konstant bei 0,2% an deren Gesamtanteil. Hier ist eine Angleichung erfolgt. Der Anteil der AusländerInnen an der Gesamtheit der HLU-LeistungsbezieherInnen sank nach einem starken Anstieg im Jahr 2011 auf 6,3% ab. Tendenziell gesehen wird es bei gleichen prozentualen Anteilen der LeistungsempfängerInnen in den beiden Einwohnergruppen bleiben. Der Anteil ausländischer LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung liegt im Vergleichszeitraum durchschnittlich bei 3,7% am Gesamtanteil der ausländischen EinwohnerInnen und sank bis zum Jahr 2011 auf 3,5 %. Der ausländische Anteil beträgt fast konstant das Fünffache des deutschen Anteils von 0,6%. Der Anteil der AusländerInnen an der Gesamtheit der Grundsicherungs-LeistungsbezieherInnen sank auf 22,8% im Jahr 2011 ab. Die Statistiken weisen auf eine Altersarmut bei Menschen mit Migrationshintergrund hin. Tendenziell gesehen wird es auf nicht absehbare Zeit bei diesem Ungleichgewicht innerhalb der Gruppen bleiben. Im Vergleich der drei Leistungsarten stellt die Gruppe der LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG die größte Gruppe dar. Es folgt die Gruppe der Grundsicherungs-, LeistungsbezieherInnen und die Gruppe der HLU-LeistungsbezieherInnen. Tendenziell wird es in absehbarer Zeit keine Veränderungen geben.

Indikator **3.1.6 IQ – Integration durch Qualifizierung**

„Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (Anerkennungsgesetz) des Bundes wurde Integration verbindlicher. Zugleich steht das Gesetz für den Paradigmenwechsel von der nachholenden zur vorbereitenden Integration. So können sich qualifizierte Fachkräfte in aller Welt bereits in ihrem Heimatland über die Möglichkeiten der Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland informieren. Mit dem Anerkennungsgesetz ist Deutschland international Vorreiter. Jetzt geht es an die zügige Umsetzung des Gesetzes in den Bundesländern. Viele Berufe, wie der Lehrer-, der Ingenieur- oder Sozialberufe, liegen in ihrer Zuständigkeit. Umso wichtiger ist es, dass die Länder die Initiative des Bundes aufgreifen und schnellst möglich eigene Gesetze erarbeiten."
Quelle: Staatsministerin Maria Böhmer, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

Das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung" (IQ), gefördert durch BMAS, BMBF und die BA, hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen erwachsener MigrantInnen in Deutschland zu verbessern. Die Servicestelle „IQ Berufliche Anerkennungsberatung Sachsen-Anhalt Süd" der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPI) berät und begleitet seit Juli 2011 interessierte Zugewanderte, Migrationsdienste und BeraterInnen der Grundleistungsträger SGB II und III in Fragen zur Anerkennung schulischer, beruflicher und hochschulischer ausländischer Abschlüsse in Deutschland. SPI betreut fünf Landkreise und zwei kreisfreie Städte, darunter die Stadt Halle (Saale). Die Servicestelle unterstützt die praktische Implementierung des Anerkennungsgesetzes und versteht sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Integrationsarbeit in Halle (Saale). In den Beratungen geht es um das *Ob, Wo* und *Wie* von Anerkennungsmöglichkeiten schulischer, beruflicher und hochschulischer Abschlüsse.

Abb.: Anzahl der Klienten nach Quartalen 2011 - 2013 in der Stadt Halle (Saale)

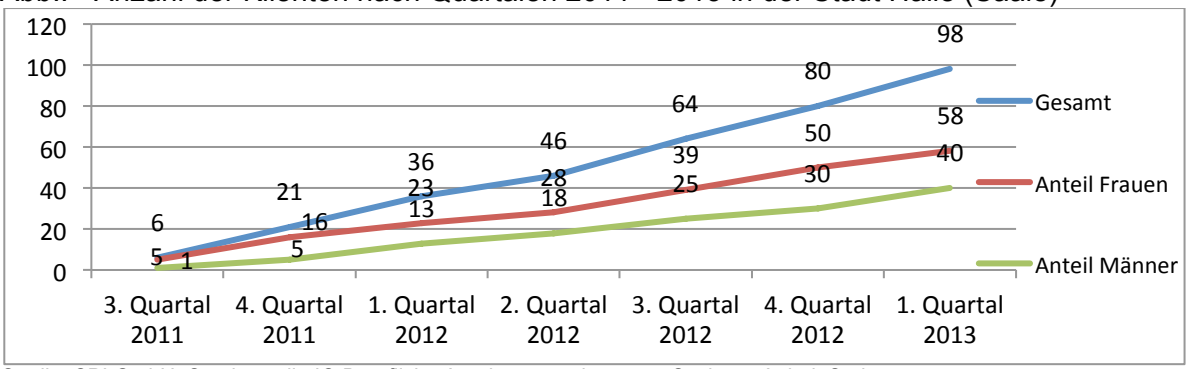

Quelle: SPI GmbH, Servicestelle IQ Berufliche Anerkennungsberatung Sachsen-Anhalt Süd

Abb.: Art der Erwerbstätigkeit 2011 -2013 in der Stadt Halle (Saale)

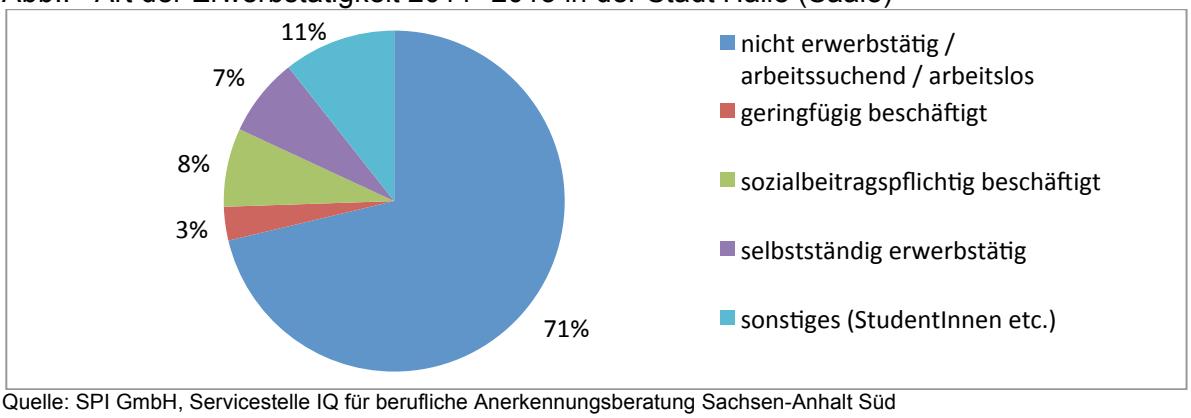

Quelle: SPI GmbH, Servicestelle IQ für berufliche Anerkennungsberatung Sachsen-Anhalt Süd

Abb.: Referenzberufe im Hochschulbereich 2011 – 2013 in der Stadt Halle (Saale)

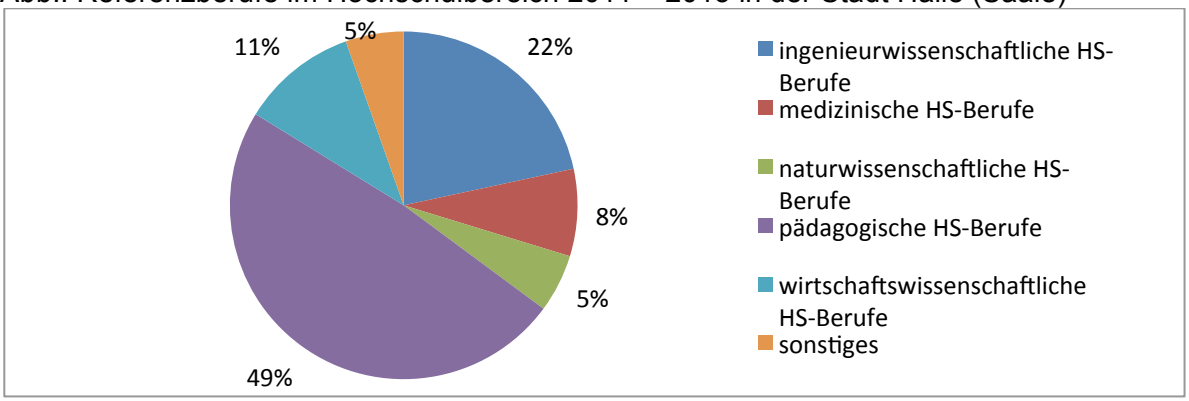

Quelle: SPI GmbH, Servicestelle IQ für berufliche Anerkennungsberatung Sachsen-Anhalt Süd

Abb.: Referenzberufe im Bereich der Ausbildungs- und Weiterbildungsberufe 2011 – 2013 In der Stadt Halle (Saale)

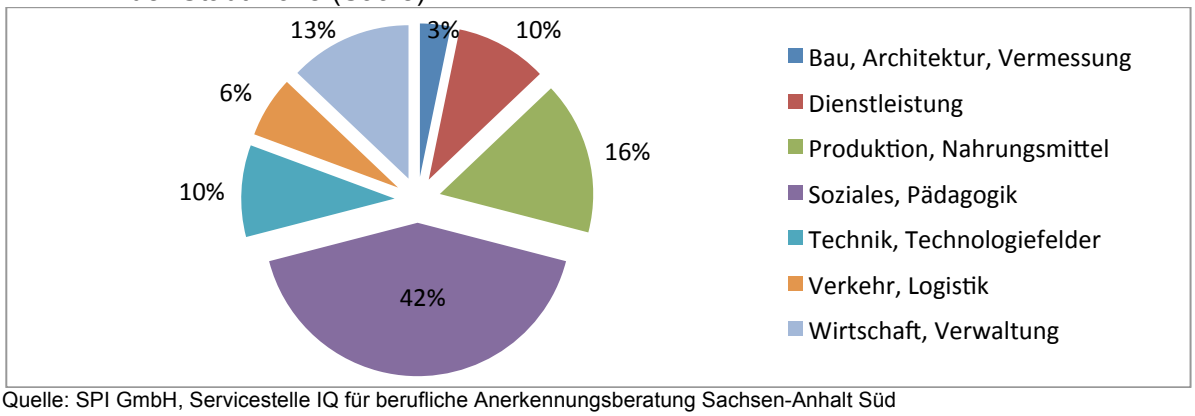

Quelle: SPI GmbH, Servicestelle IQ für berufliche Anerkennungsberatung Sachsen-Anhalt Süd

Abb.: Anerkennungsanträge im Bereich von Aus- und Weiterbildungsberufen und Hochschulabschlüssen 2011 – 2013 in der Stadt Halle (Saale)

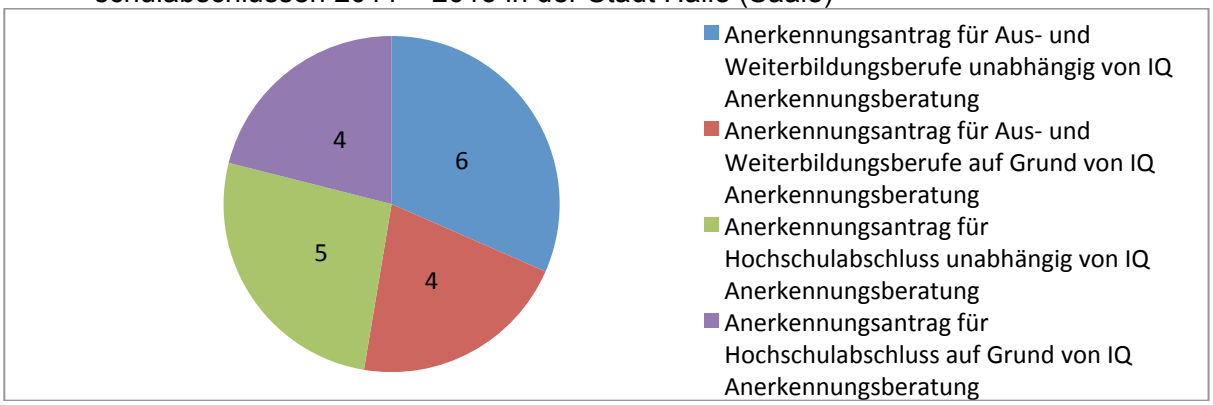

Quelle: SPI GmbH, Servicestelle IQ für berufliche Anerkennungsberatung Sachsen-Anhalt Süd

Auswertungen und Tendenzen

Von Juli 2011 bis März 2013 nahmen aus Halle (Saale) 98 Personen ein Beratungsangebot in Anspruch. Die anerkennungsinteressierten zugewanderten Personen kamen aus allen Regionen der Welt, mit Ausnahme Nordamerikas und Australiens. Mehr als die Hälfte der Klienten wurden vom Jobcenter und ca. 26% über Maßnahmen, Migrationsdienste, Migrationsberatungsstellen (LAG, MEB, JMD; siehe auch Punkt 4.4) und von Mitgliedern des Netzwerkes für Migration und Integration an die Servicestelle verwiesen. Die Zugewanderten verfügten über unterschiedliche Aufenthaltstitel, hatten aber in der Regel den rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt. 6% konnten ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern, 80% waren abhängig von staatlichen Transferleistungen. Dies entspricht den Angaben zur Erwerbstätigkeit: ca. 75% aller BeratungsklientInnen waren ohne Arbeit bzw. geringfügig beschäftigt und 15% sozialbeitragspflichtig bzw. selbständig erwerbstätig. Somit besteht bisher kein Zusammenhang zwischen mitgebrachter Qualifikation und dem beruflichen Einsatz in Deutschland. Es ist davon auszugehen, dass mit der Zunahme beruflicher (Teil-) Gleichwertigkeitsbescheinigungen der Anteil qualifizierter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung steigen wird. Dies deutet sich bei den gewählten deutschen Referenzberufen an: im Hochschulbereich hätten bis zu 35 % der Anerkennungsinteressierten auf dem Arbeitsmarkt gute Vermittlungschancen, da sie aus ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereichen kommen. Für die Vermittelbarkeit von AbsolventInnen anerkannter pädagogischer Hochschulabschlüsse stellen die landesspezifischen Voraussetzungen zur Laufbahnbefähigung die größten Vermittlungshemmnisse dar (z.B. Lehrbefähigung in zwei Fächern, muttersprachliche Didaktik Deutsch im Grundschulbereich). Der überwiegende Anteil sozialer und pädagogischer Referenzberufe im Aus- und Weiterbildungsbereich erklärt sich aus dem Wunsch vieler BeratungskundInnen, ihre Zugangsvoraussetzungen für eine ErzieherInnenausbildung klären zu wollen. Die 29 gestellten Anerkennungsanträge verteilen sich gleichmäßig auf alle Bereiche. Eine Zunahme der im Zusammenhang mit der Beratung gestellten Anerkennungsanträge ist zu erwarten, da viele Antragsinteressierte ihre Antragsunterlagen zusammenstellen.
Im Stadtgebiet Halle (Saale) gibt es folgende Servicestellen und Teilprojekte des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“: Servicestelle IQ „Arbeitsmarktintegration – Interkulturelle Qualifizierung Sachsen-Anhalt Süd“, Servicestelle IQ „Berufliche Qualifizierung“ mit dem Teilprojekt „Fachkräfte entdecken – qualifizieren – einbeziehen“, Servicestelle IQ „Migrantenselbstorganisation“ und das IQ-Teilprojekt „WzA – Weg zur Anerkennung“. Von diesen Servicestellen liegen keine Daten vor.
Das Jobcenter Halle (Saale) bietet seit 2012 Angebotstage für MigrantInnen mit dem Ziel der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Während bei der ersten Veranstaltung der Fokus auf das Vorstellen und Kennenlernen wichtiger Institutionen, Beratungsstellen und Bildungsträger lag, steht beim zweiten Angebotstag die Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt.

Indikator: **3.2 Wirtschaft**

Auf Grund einer veränderten Wirtschafts- und Bevölkerungssituation in Deutschland ist die Zuwanderung von ausländischen Wirtschaftsunternehmen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern stärker in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Die in den letzten Jahren positive Entwicklung der Rechtslagen in der Wirtschafts- und Arbeitsintegration ist von einer grundsätzlicheren Offenheit gegenüber Zuwanderung geprägt. Gewerbe zu eröffnen, sind Anzeichen für den Willen, den eigenen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten, und Anzeichen einer Verwurzelung in der Gemeinschaft.

Indikator: **3.2.1 Gewerbeanmeldungen und Gewerbebetriebe**

„Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund gründen in Deutschland ein eigenes Unternehmen. Mittlerweile wird rund jeder dritte neue Gewerbebetrieb von einem Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft angemeldet. Das ist eines der zentralen Ergebnisse der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der Initiative "Gründerland Deutschland" in Auftrag gegebenen Studie *"Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen". Insgesamt gründeten ausländische Bürger im Jahr 2009 rund 130.000 neue Betriebe in Deutschland. Im Vergleich zu 2005 ist das ein Anstieg um ca. 25 Prozent. Dabei hat sich auch der Branchenschwerpunkt verändert. Ausländische Gründungen in Handel und Gastronomie gehen zurück, Gründungen im Dienstleistungssektor nehmen zu.“*
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Der Indikator gibt Auskunft, wie sich die Gewerbeanmeldungen in Halle (Saale) entwickelt haben und welchen Anteil die AusländerInnen daran haben.

Tab.: Entwicklung der Gewerbeanmeldungen 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	Gewerbeanmeldungen gesamt	davon Gewerbeanmeldungen von AusländerInnen	AusländerInnnen in Prozent	davon Neuerrichtung	davon Übernahme
2005	2.145	164	7,6	122	42
2006	2.026	210	10,4	167	43
2007	1.955	185	9,5	124	61
2008	1.800	179	9,9	140	39
2009	1.832	253	13,8	204	49
2010	1.823	240	13,2	204	36
2011	1.766	277	15,7	219	58
2012	1.668	428	25,7	389	39

Quelle: Fachbereich Sicherheit, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der Gewerbeanmeldungen 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

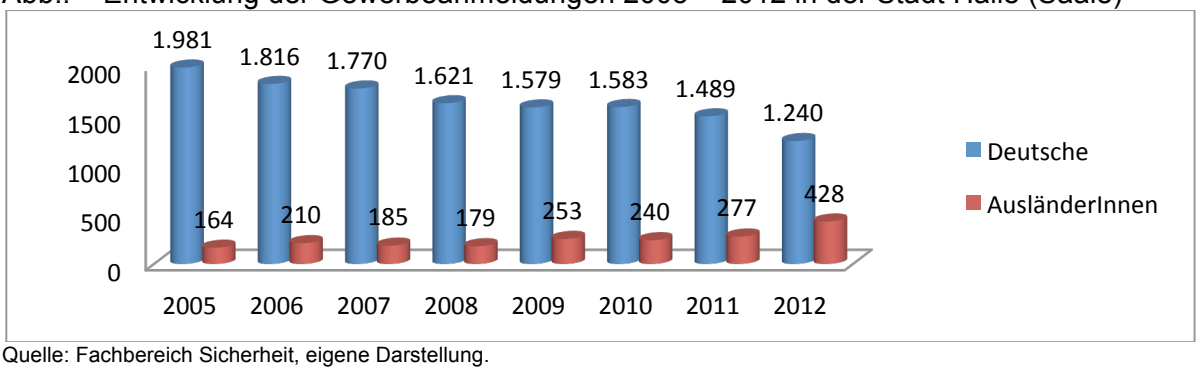

Quelle: Fachbereich Sicherheit, eigene Darstellung.

Tab.: Entwicklung der Gewerbebetriebe 2005 - 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Jahr	bestehende Betriebe zum 31.12. d. Jahres	davon Betriebe von AusländerInnen	AusländerInnen in Prozent
2005	14.492	605	4,2
2006	14.200	645	4,5
2007	13.867	635	4,6
2008	13.698	614	4,5
2009	13.672	695	5,1
2010	13.666	813	5,9
2011	13.464	874	6,5
2012	13.308	995	7,5

Quelle: Fachbereich Sicherheit, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der Gewerbebetriebe 2005 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

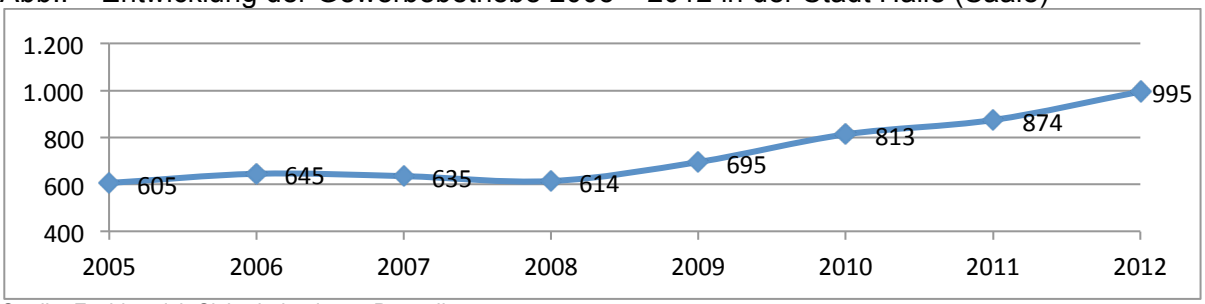

Quelle: Fachbereich Sicherheit, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Aus den vorliegenden Daten lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Gewerbeanmeldungen von AusländerInnen erkennen. Diese stellen zunehmend Neugründungen bei nahezu gleichbleibender Zahl der Übernahmen von Gewerbebetrieben dar. Ursächlich für den Anstieg ist unter anderem die Erweiterung der Europäischen Union und die damit verbundene fortschreitende Niederlassungsfreiheit für EU-Staatsbürger. Die jährlichen Neuanmeldungen liegen mit Stand 31.12.2012 bei einem Viertel der Neuanmeldungen. Insbesondere Existenzgründer aus Rumänien und Bulgarien traten zuletzt verstärkt in den Baugewerben auf, verließen die Stadt allerdings in der Regel bereits nach wenigen Monaten mit unbekanntem Ziel. Die Anzahl der bestehenden Gewerbebetriebe in Halle (Saale) ist kontinuierlich ansteigend, ebenso der Anteil der ausländischen Gewerbebetriebe. Im Jahr 2012 ist erstmalig ein Anstieg von einem Prozent zu verzeichnen. Tendenziell gesehen werden sowohl die ausländischen Gewerbeneuanmeldungen als auch die bestehenden ausländischen Gewerbebetriebe weiter ansteigen.

Indikator: **3.2.2 ausländische EinwohnerInnen als ArbeitgeberInnen**

Die Zahl selbständig arbeitender AusländerInnen in Deutschland ist seit Beginn der Achtzigerjahre deutlich gewachsen. Die Branchenpalette reicht vom kleinen Einzelhandelsgeschäft über die Reisebranche bis zur Softwarefirma. Viele Geschäftsbereiche sind ohne die Unternehmer aus dem Ausland gar nicht mehr denkbar. Dazu zählen insbesondere Gastronomie und Dienstleistung.

Auswertungen und Tendenzen

Laut Dienstleistungszentrum Wirtschaft der Stadt Halle (Saale) gibt es zum Indikator 3.2.2 derzeit keine Angaben zu Menschen mit Migrationshintergrund. Die Angaben zum Migrationshintergrund wurden ab dem 01.01.2013 in das Berichtswesen aufgenommen. Der Punkt ausländische ArbeitgeberInnen konnte nur formell in den Indikatorenbericht aufgenommen werden.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet eine aktive Mitgestaltung der Lebensverhältnisse durch die EinwohnerInnen. Die Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen Leben einer Stadt sowie ihr gesellschaftspolitisches Engagement sind ein wichtiger Indikator für Integration. Neben der Identifikation mit dem Gemeinwesen leistet bürgerschaftliches Engagement auch einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung von Menschen mit Migrationshintergrund.
Für eine erfolgsversprechende Integrationsarbeit sind die Installationen gut funktionierender sozialer Netzwerke, die Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen und die Optimierung von Angeboten unabdingbar.

Indikator: **4.1** Bündnis Migrantenorganisationen (BMO)

„Migrantenorganisationen bilden Brücken zwischen Einwanderern und deren Familien und den einheimischen Einwohnern. Sie können wichtige Akteure der Integration sein und der einheimischen Gesellschaft und der Politik Probleme vermitteln, denen sich Migrantinnen und Migranten ausgesetzt sehen.“ *Quelle: Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland Juni 2012, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*

Halle (Saale) verfügt über eine sehr aktive Migrantencommunity. Im Jahre 2006 gründete sich das „Bündnis Migrantenorganisationen“ aus 18 Organisationen, Vereinen und Initiativen. Das Bündnis möchte als Interessenvertretung zur nachhaltigen Integration der MigrantInnen beitragen. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben in der Stadt Halle (Saale) zu fördern. Die Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Kulturen und verfolgen verschiedene Aufgaben und Schwerpunkte. Sie treffen sich monatlich und arbeiten seit dem Jahr 2009 nach einer eigenen Geschäftsordnung. Eine koordinierende Unterstützung und Beratung des Bündnisses erfolgt über die städtische Beauftragte für Migration und Integration. Die zahlenmäßige Mitgliederentwicklung des BMO, sein Anteil selbstständig agierender Migrantenvereine und seine Mitwirkung in öffentlichen Gremien können als ein Indikator für Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Identifikation mit der Stadt Halle (Saale) betrachtet werden.

Tab.: Entwicklung des BMO 2006 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zahl der Mitglieder	18	18	18	19	18	22	28

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung des BMO 2006 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

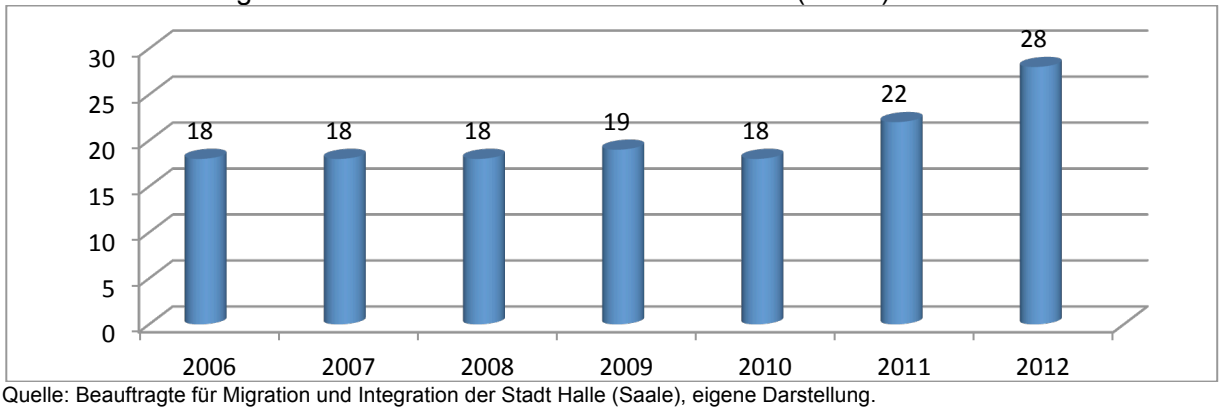

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), eigene Darstellung.

Tab.: Mitgliedsorganisationen des BMO 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	Vereine	Gemeinden	Initiativen	Vereine in Gründung	Gruppen	Polit. Vertret-ungen	Komm. Vertret-ungen	Gesamt
2012	17	3	3	1	1	1	2	28

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), eigene Darstellung.

Abb.: Sozialraumkarte mit den ansässigen Migrantenorganisationen und religiöser Einrichtungen 2012 mit festem Sitz im Stadtgebiet Halle (Saale)

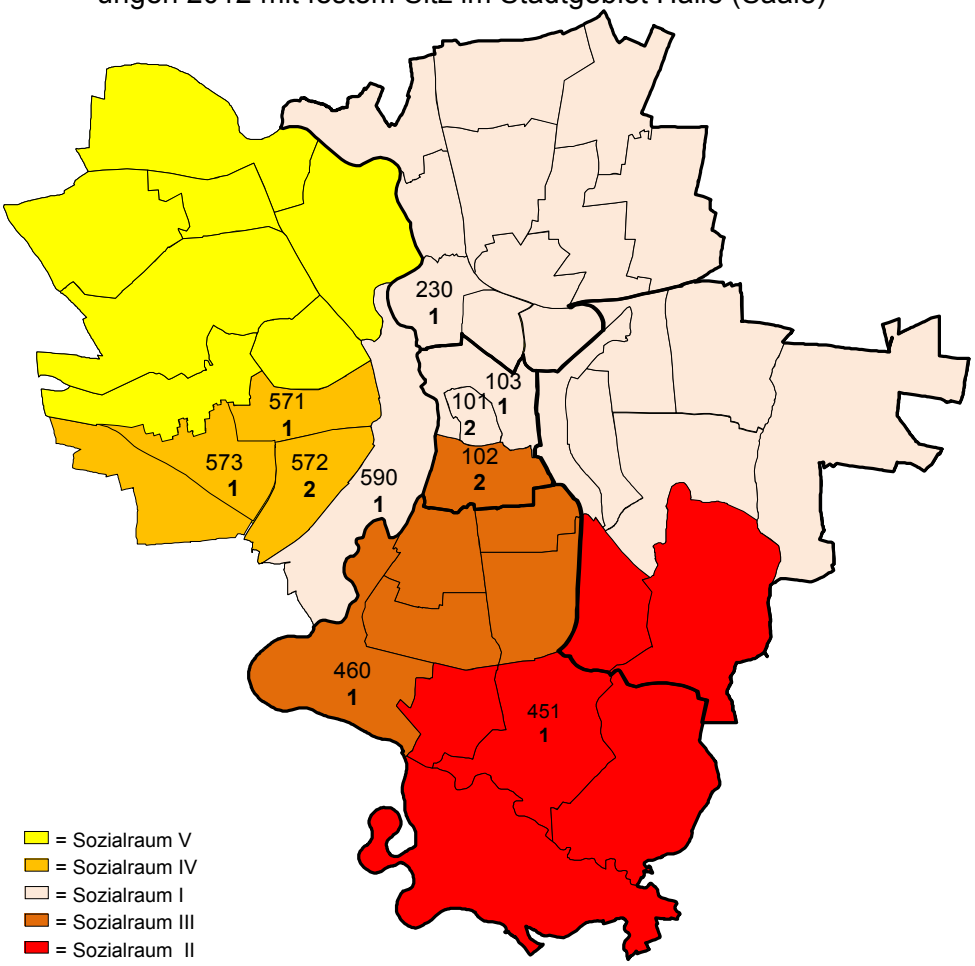

Stadtviertel

101	Altstadt	Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale), K.d.ö.R. und Si-Halle e.V. Sociedad Iberoamericana Halle
102	Südliche Innenstadt	Afrikanische Gruppe der Pfarrei St. Mauritius und St. Elisabeth Halle und multi-funktion-zentrum Talisman
103	Nördliche Innenstadt	Multi-Kultur-ART-Halle Initiativgruppe Hallescher Migranten
230	Giebichenstein	Shorai–Do Kempo e.V.
451	Ortslage Ammendorf/ Beesen	Armenische Gemeinde Sachsen-Anhalt e.V.
460	Böllberg/Wörmlitz	Vo Dao Vietnam e.V.
571	Nördliche Neustadt	Islamisches Kulturcenter Halle e.V.
572	Südliche Neustadt	Ortsgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und SV Wostok e.V.
573	Westliche Neustadt	Slawia Kulturcentrum e.V.

Abb.: Mitgliedsorganisationen des BMO 2012 in der Stadt Halle (Saale)

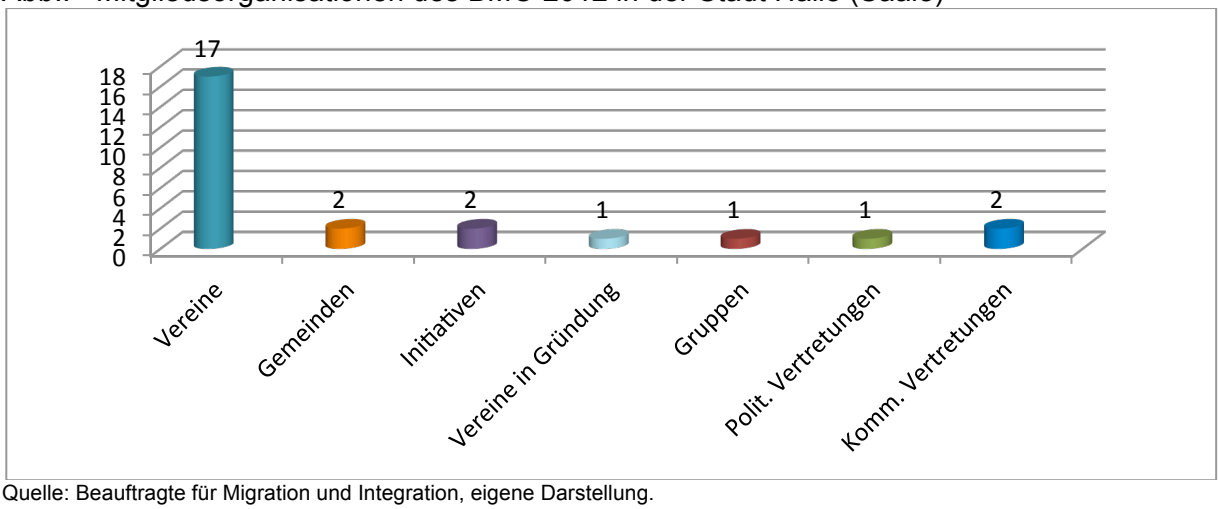

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Tab.: Mitwirkung des BMO in kommunalen Gremien und Arbeitskreisen 2006 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mitwirkung in kommunalen Gremien und Arbeitskreisen	3	4	4	5	7	7	6

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Abb.: Mitwirkung des BMO in kommunalen Gremien und Arbeitskreisen 2006 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

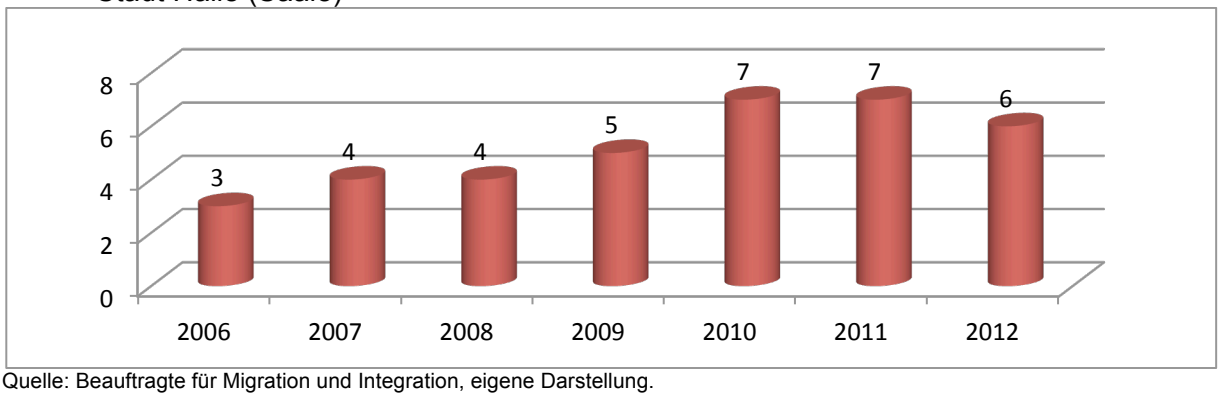

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Seit der Gründung im Jahr 2006 bis zum Jahr 2012 hat sich die Zahl der Mitglieds-organisationen um zehn erhöht. Dabei ist zu bemerken, dass im Laufe dieses Zeitraumes aufgrund struktureller oder organisatorischer Gründe ein Weggang einzelner Mitglieds-organisationen aus dem Bündnis zu verzeichnen war; der Zugang an neuen Mitgliedern überschreitet demnach die oben genannte Anzahl von 28. Die Zahl der kommunalen Gremien und Arbeitskreise, in denen eine aktive Mitwirkung und Stimmberechtigung des BMO zu verzeichnen ist, hat sich im dargestellten Zeitraum verdreifacht. Neben der engagierten Mitarbeit in den städtischen Gremien sind die Mitglieder des Bündnisses auch in überregionalen Gremien vertreten. Seit 2011 sind es bereits vier Gremien, in denen das BMO auf Landes- und Bundesebene durch seine Beteiligung und Stimme agiert. Diese sind: der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, der Landesintegrationsbeirat Sachsen-Anhalt, das Landesnetzwerk Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) und der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt. Nicht zuletzt gibt ein prozentual gewachsener Anteil an Vereinigungen mit dem Rechtsstatuts Verein im BMO

Aufschluss, dass das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund, ihre Motivation zur Mitgestaltung der Gesellschaft sowie ihre Identifikation mit dem städtischen Leben gestiegen sind. Betrug der Vereinsanteil im Jahr 2006 61%, so liegt dieser 2012 bei 71%. Die gesamte Arbeit des Bündnisses und seiner Mitglieder erfolgt grundsätzlich über ehrenamtliche Tätigkeit und zeigt das hohe gesellschaftliche Engagement des Einzelnen. Um den EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) Begegnungsmöglichkeiten anzubieten, veranstaltet das Bündnis seit 2010 die „Nacht der Migrantenorganisationen“, in der sich Mitglieder mit einem Programm präsentieren. Für das Jahr 2014 ist eine Zukunftswerkstatt im Rahmen der Bündnisarbeit geplant.

Indikator: **4.2** Netzwerk für Migration und Integration

Um effektive Integrationsarbeit leisten zu können, ist ein Netzwerk unabdingbar, das alle Akteure aus Politik und Verwaltung, Freie Träger und Migrantenorganisationen, Wirtschaftsunternehmen und andere gesellschaftliche Akteure verbindet und in die Lage versetzt, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu unterstützen. Aufbauend auf der Idee einer „Zukunftswerkstatt“ wurde im Jahr 2002 in Halle (Saale) das kommunale Netzwerk für Migration und Integration ins Leben gerufen. Das Ziel und die Aufgabe des Netzwerkes bestehen darin, die kooperative Zusammenarbeit von möglichst vielen Akteuren auszubauen und diese in die konkrete Planung und Realisierung von Veranstaltungen und Projekten sowie bei der Lösung von Problemen im Migrationsbereich einzubeziehen. Heute vereint das Netzwerk fünf Fachgruppen sowie den Ausländerbeirat, das Bündnis Migrantenorganisationen und den Arbeitskreis Aussiedler und Flüchtlinge. Je ein gewähltes Mitglied dieser Gremien ist in einer Steuerungsgruppe vertreten, die das zentrale Organ des Netzwerkes darstellt und von der städtischen Beauftragten für Migration und Integration geleitet wird. Die qualitative und quantitative Entwicklung der Netzwerkarbeit sowie die Etablierung einer breiten und intensiven Fachgruppenarbeit sind Ausdruck und Indikator für den Stand der gesellschaftlichen Partizipation und der Bemühungen um eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt.

Tab.: Entwicklung der Fachgruppenarbeit und Arbeitsfelder 2002 - 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	2002	2004	2008	2010	2012
Anzahl der thematischen Fachgruppen und Arbeitsfelder im Netzwerk für Migration und Integration	2	7	9	10	10

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Abb.: Entwicklung der Fachgruppenarbeit 2002 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

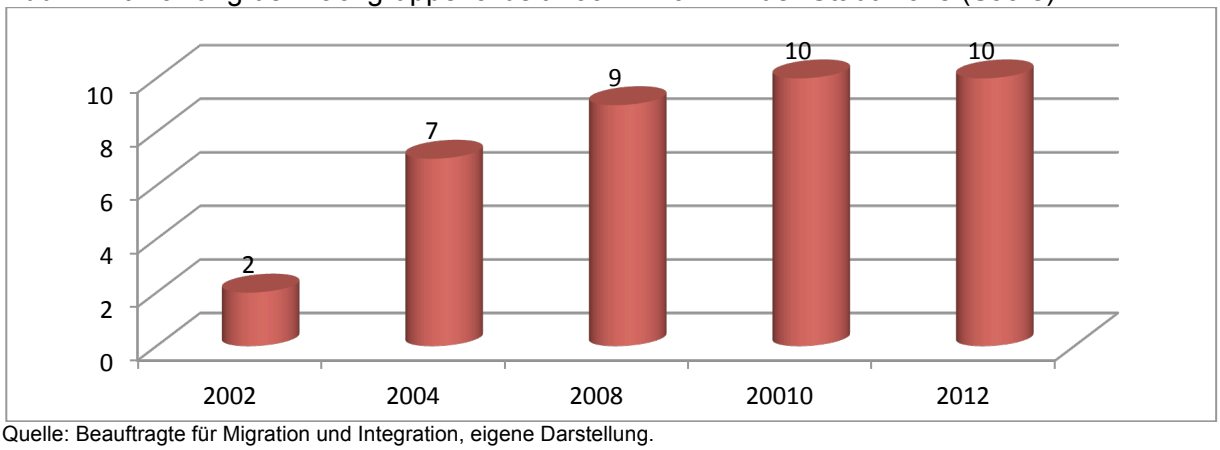

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Tab.: Anzahl der Gremien, Institutionen und Vertretungen im Netzwerk für Migration und Integration 2006 – 2012 in der Stadt Halle (Saale)

	2006	2009	2012
Anzahl der Gremien, Institutionen und Vertretungen im Netzwerk für Migration und Integration	56 (mit ca. 70 Personen)	70 (mit ca. 100 Personen)	75 (mit ca. 115 Personen)

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Tab.: Zusammensetzung des Netzwerkes für Migration und Integration 2012 in der Stadt Halle (Saale)

Migranten-organisationen	Vereine / Verbände	Bildungs-träger	Ämter (Kommune/ Land/ Bund)	Gesellschaften/ Genossen-schaften	Andere Institutionen und Gremien	Polit. Vertret-ungen	Gesamt
24	14	12	11	7	5	2	75

Quelle: Beauftragte für Migration und Integration, eigene Darstellung.

Auswertungen und Tendenzen

Die Netzwerkarbeit hat sich sowohl quantitativ als auch qualitativ seit der Gründung des kommunalen Netzwerkes für Migration und Integration im Jahre 2002 entwickelt. Während im Jahre 2002 vorwiegend der Arbeitskreis Aussiedler und Flüchtlinge sowie die Fachgruppe Deutsch in regelmäßigen Arbeitstreffen das Integrationsgeschehen bearbeiteten und entwickelten, sind aktuell vier weitere Fachgruppen, die der Netzwerkarbeit eine themenorientierte und zielgerichtete Basis bieten, aktiv: Fachgruppe Kita und Schule, Fachgruppe Arbeit, Fachgruppe Wohnumfeld sowie Fachgruppe Gesellschaftliches Leben, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Sport. Die aktive Einbindung des Ausländerbeirates und des BMO ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Netzwerkaktivität und -arbeit geworden. Die quantitative Entwicklung der an der Netzwerkarbeit beteiligten Gremien und Institutionen sowie die stetig steigende Anzahl der mitwirkenden Personen in der Integrationsarbeit sind Ausdruck für Engagement, Bewusstseinsentwicklung und interkulturelle Öffnung. Waren im Jahr 2006 aus 56 Vereinen, Verbänden, Migrantenorganisationen, öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und der Stadtverwaltung ca. 70 Personen im kommunalen Netzwerk für Migration und Integration tätig, kann im Jahr 2012 auf 75 Institutionen mit 115 engagierten Mitgliedern verwiesen werden.

Indikator: **4.3 Ausländerbeirat**

Ein Ausländerbeirat zeichnet sich durch eine hohe kulturelle Kompetenz seiner Mitglieder aus, die sich nicht nur auf die Nationalität beschränkt, sondern auch auf die persönlichen Erkenntnisse und Erlebnisse der eigenen Migrationserfahrung. Der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) versteht sich als Interessenvertretung für Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet. Seine Arbeit und Mitwirkung in öffentlichen Gremien sind als Indikator für Engagement, Identifikation mit der städtischen Gemeinschaft und Stand der gesellschaftlichen Teilhabe in Halle (Saale) zu betrachten. Der Beirat der Stadt Halle (Saale) ist ein gewähltes Gremium, welcher 1999 (Stadtratsbeschluss) als vorläufiger Ausländerbeirat seine Tätigkeit aufnahm und die Integrationspolitik in der Stadt mitgestaltete. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.08.2001 zur Durchführung der Wahl eines Ausländerbeirates wurde die Grundlage für eine nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen gewählte Vertretung für die AusländerInnen und Menschen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale) geschaffen. Durch eine Satzung regelt der Beirat seine inneren Angelegenheiten und seine Arbeitsweise.

Auswertungen / Tendenzen

Im November 2012 wurden von den wahlberechtigten AusländerInnen und Menschen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale) sieben Bewerber für die Dauer von fünf Jahren in den Beirat gewählt. Der Ausländerbeirat tagt monatlich, seine Arbeit erfolgt eigenständig und ehrenamtlich. Die Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) ist beratendes Mitglied und unterstützt den Beirat in seinen Tätigkeiten.
Als Interessenvertretung engagiert sich der Ausländerbeirat aktiv an der Netzwerkarbeit im Netzwerk für Migration und Integration in der Stadt Halle (Saale) (Steuerungsgruppe und Fachgruppen). Der Beirat ist durch seine Mitglieder im Arbeitskreis Aussiedler und Flüchtlinge, dem „Bündnis Migrantenorganisationen“, dem Präventionsrat der Stadt Halle (Saale), dem Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes „Hallianz für Vielfalt“ sowie dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates vertreten und unterstützt u.a. aktiv die „Interkulturellen Wochen“ sowie das Projekt „Nacht der Migrantenorganisationen“. Ziele und Aufgaben des 2012 gewählten Ausländerbeirates sind: die bisherigen Aktivitäten zu verstärken, Kontakte zu den Hochschulen und StudentInnen auszubauen, eine eigene Internetseite zu gestalten und eine intensive Zusammenarbeit mit VertreterInnen kommunaler Fachbereiche zu gestalten sowie die Unterstützung des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe der MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt.

Indikator: **4.4** **Beratungsstellen**

Die Integrationsarbeit wird durch die im Stadtgebiet ansässigen Beratungsstellen für MigrantInnen unterstützt. Auf verschiedene Stadtteile verteilt nehmen sie beratende und betreuende Aufgaben wahr, wie die Vermittlung grundlegender Informationen für Neuzuwanderer zur Erstorientierung und die Beratung bereits länger in Halle (Saale) lebender Zuwanderer. Die Leistungsangebote umfassen die allgemeine Beratung für Jugendliche (JMD – Jugendmigrationsdienst in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Erwachsene (MBE – Migrationsberatung für Erwachsene in der Zuständigkeit des BMI – in der verantwortlichen Durchführung des BAMF), Beratungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG in der Zuständigkeit LSA mit Landesfinanzierung), Beratungen zum Thema Wohnraum (GWG mbH und der Paritätische Sachsen-Anhalt) sowie psychologische Beratungen und Therapien (Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten).

Abb.: Sozialraumkarte mit den Standorten der für Menschen mit Migrationshintergrund relevanten Beratungsstellen 2012 in der Stadt Halle (Saale).

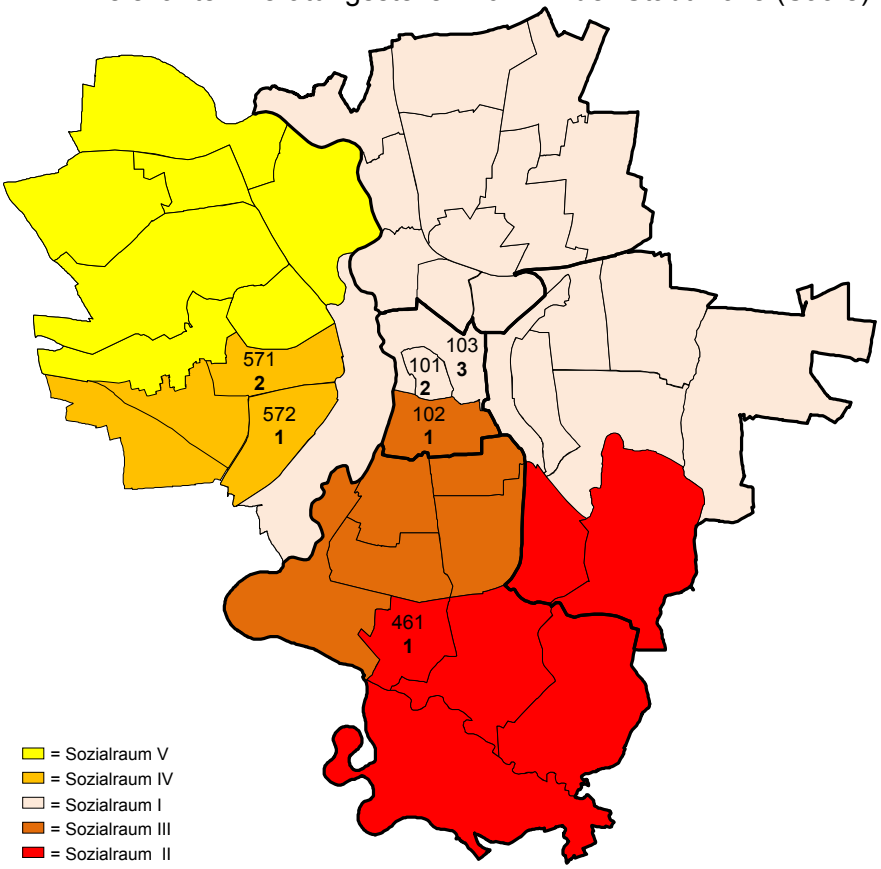

Stadtviertel

101	Altstadt	Die Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Süd, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
102	Südliche Innenstadt	Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Halle e.V.
103	Nördliche Innenstadt	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
461	Silberhöhe	Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Halle e.V.
571	Nördliche Neustadt	GWG mbH & Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt, Internationaler Bund
572	Südliche Neustadt	DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

Auswertungen und Tendenzen

Die Stadt Halle (Saale) kann auf ein gut funktionierendes und gut eingespieltes Beratungsnetz für MigrantInnen zurückgreifen. Die Beratungsstellen sind im städtischen Netzwerk für Migration und Integration vertreten und gestalten die dortige Arbeit mit. Die Vernetzung über das Netzwerk stellt sowohl qualitativ und quantitativ einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Integration von MigrantInnen dar. So erfolgt in den Fachgruppen ein intensiver und innovativer Austausch von Informationen und Anregungen. Es entstehen Synergien, weitere Vernetzungen und Kooperationen. Ein besonderer Vorteil ist, dass Projekt- und Arbeitsideen direkt von erfahrenen Spezialisten ins Netzwerk transportiert und entwickelt werden können. Die Beratungsangebote werden hauptamtlich in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Vietnamesisch, weitere werden ehrenamtlich, z.B. durch Integrationslotsen, angeboten. Aufgrund des derzeit erhöhten Zuzugs sind die Beratungskapazitäten ausgeschöpft, es bedarf einer Erhöhung des Beratungsangebotes.

5. Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung der Politik und der Verwaltung wird als Motor für die Integration und daher als wichtiger Teil integrationspolitischer Maßnahmen angesehen. Des Weiteren ist von Interesse, inwiefern EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit besitzen, an politischen Entscheidungen teilzuhaben. Bund, Länder und Kommunen haben sich das Ziel gesetzt, den Anteil von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen und junge MigrantInnen verstärkt für die Ausbildung zu gewinnen. Bisher sind Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung unterrepräsentiert. Die interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung zeigt demzufolge auch den tatsächlichen Stand der Integration auf.

Es wird daher im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle (Saale) 2025 geprüft, inwieweit die Stadtverwaltung selbst, unter dem Blickwinkel der zu erfüllenden Querschnittsaufgabe der Fachbereiche, noch besser auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen kann (u.a. Sensibilisierung und Aneignung interkultureller Kompetenzen auf Seiten der Mitarbeiter sowie interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung in der Personalpolitik).

Indikator: **5.1** **Personalbestand**

Beschäftigung im öffentlichen Dienst bedeutet sowohl eine aktive Teilhabe an der öffentlichen Verwaltung als auch gesicherte Integration in den Arbeitsmarkt. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der MitarbeiterInnen in der halleschen Stadtverwaltung, getrennt nach Kernverwaltung und Eigenbetrieben. Die Daten werden jährlich zum Stichtag 30.06. des Jahres für den Personalbericht erhoben, bisher ohne Angabe zum Migrationshintergrund.

Auswertungen und Tendenzen

Die Angaben zum Migrationshintergrund waren bisher kein Kriterium für die Auswahlverfahren und Stellenbesetzungen.
Ab dem 01.01.2013 ist der Personalfragebogen um die Angabe zum Migrationshintergrund (mit dem Zusatz „freiwillige Angabe“) für alle Neueinstellungen einschließlich der Auszubildenden und PraktikantenInnen ergänzt und steht auch den Eigenbetrieben zur Verfügung. Sobald auswertbare und repräsentative Daten vorhanden sind, werden die Angaben zum Migrationshintergrund in den Personalbericht aufgenommen.

Indikator: **5.2** **Aus- und Fortbildung**

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Menschen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen zu interagieren. Diese Fähigkeit kann durch Schulungen entwickelt und gefördert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die MitarbeiterInnen im Umgang mit Bürgern, Mitarbeitern, Auszubildenden und Praktikanten zu sensibilisieren und zu öffnen. Dieser Indikator verdeutlicht zum Einen die Bemühungen der Stadtverwaltung ihre MitarbeiterInnen im Umgang mit Bürgern mit Migrationshintergrund zu schulen und zum Anderen als attraktiver Arbeitgeber für Auszubildende sowie als Praktikumspartner für Schüler- und studentische Praktika anerkannt zu werden.

Auswertungen und Tendenzen

Verschiedene Bildungsträger bieten kostenlose interkulturelle Schulungen an, zu denen die Führungskräfte jederzeit auch über den Fachbereich Verwaltungsmanagement Seminarangebote anfordern können. Derzeit besteht keine Übersicht über die Teilnahme an diesen Schulungen, da jeder Fachbereich seine MitarbeiterInnen selbständig anmeldet.
Mit der Qualifizierungsreihe „Interkulturelle Kommunikations- und Kompetenzvermittlung" führte 2008 und 2009 die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Weiterbildungen für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltungen durch, die im Rahmen des Begleitausschusses des Lokalen Aktionsplanes „HALLIANZ für Vielfalt“ der Stadt Halle (Saale) gefördert wurden. Die Reihe bot Informationen, Vorträge und Übungen mit dem Ziel der Sensibilisierung gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. In 19 Seminaren nahmen 165 MitarbeiterInnen sowie 16 Auszubildende der Stadtverwaltung das Angebot wahr. Das Seminarangebot zur „Interkulturellen Kommunikations- und Kompetenzvermittlung" wurde im Jahr 2010 in das Weiterbildungsprogramm der Stadtverwaltung aufgenommen. In Kooperation mit der Polizeidirektion Halle und städtischen Trägern offerierte die Beauftragte für Migration und Integration Weiterbildungsangebote für MitarbeiterInnen der Polizei zum Thema „Interkulturelle Kompetenz". Die Fortbildungen zählten von 2004 bis 2009 ca. 25 TeilnehmerInnen jährlich. Im Jahr 2013 wurde durch die Beauftragte für Migration und Integration für die MitarbeiterInnen und Führungskräfte der Stadtverwaltung die Fortbildungsveranstaltung „Vielfalt und Verwaltung" für 20 Personen durchgeführt.

Die Auszubildenden der Stadtverwaltung werden in interkulturelle Schulungen eingebunden. So nahmen 17 Auszubildende im Jahr 2013 an den Schulungen zur „Interkulturellen Kommunikations- und Kompetenzvermittlung" teil. Diese Einbindung wird beibehalten.
Auf den Internetseiten www.halle.de oder www.integration.halle.de (Kategorie Arbeit) sowie auf Messen, Schulen und Hochschulen wird für die Stadt als attraktiver Arbeitgeber geworben. Jeder Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz bzw. ein befristetes Praktikum wird Chancengleichheit gewährt. Eine gezielte Anwerbung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfolgt nicht. Seit dem 01.01.2013 werden die freiwilligen Angaben der BewerberInnen zum Migrationhintergrund statistisch erfasst. Aufgrund des Datenschutzes können diese derzeit nicht in den Bericht aufgenommen werden.

Der Anteil an PraktikantInnenen mit angegebenem Migrationshintergrund, die ein Praktikum absolviert haben, ist sehr gering. Er liegt seit dem Jahr 2011 bei circa 3%. Die PraktikantInnenen sind nur bedingt der Verwaltung angehörig, sie wurden jedoch formell in den Indikatorenbericht aufgenommen, um auch dieser Personengruppe Rechnung zu tragen.

Indikator: **5.3** **Politik**

„Die Übernahme eines Mandats (oder politischen Ehrenamtes) ist ein Zeichen direkter politischer Beteiligung. Die Anzahl bzw. der Anteil der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten wird demnach als Indikator für politische Partizipation herangezogen.“
Quelle: Zweiter Integrationsindikatorenbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011

Auswertungen und Tendenzen

„Im neuen Bundestag finden sich 36 Parlamentarier mit eigener Migrationserfahrung oder mindestens einem Elternteil, das eingewandert ist. Im Verhältnis zu den insgesamt 630 Sitzen im Parlament stammen somit 5,7 Prozent der Abgeordneten aus Einwandererfamilien. In der gesamten Bevölkerung liegt ihr Anteil mehr als dreimal so hoch, bei rund 19 Prozent. In der vorigen Legislaturperiode saßen im Bundestag noch 21 Abgeordnete aus den verschiedenen Parteien, denen statistisch ein Migrationshintergrund zugesprochen werden

konnte. Im Vergleich zu den 622 Abgeordneten lag ihr Anteil damals bei 3,4 Prozent. Die Anzahl der Parlamentarier mit familiären Bezügen in die Türkei ist von fünf auf elf gestiegen. Mit Cemile Giousouf ist erstmals auch in der CDU eine Abgeordnete mit türkischen Wurzeln im Bundestag vertreten, ebenso wie erstmals zwei afrodeutsche Politiker im Parlament sitzen (Karamba Diaby, SPD und Charles M. Huber, CDU). Gemessen an der Anzahl ihrer Sitze im Parlament verzeichnet die Linksfraktion mit 12,5 Prozent den höchsten Anteil von Abgeordneten mit Migrationshintergrund (8 von 64), gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen mit 11,1 Prozent (7 von 63). Die SPD ist mit 12 Parlamentariern in reellen Zahlen Spitzenreiter, liegt jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl ihrer Abgeordneten (192) mit 6,3 Prozent im Mittelfeld. Schlusslichter sind die Unionsparteien CDU mit 3,1 Prozent (8 von 255) und CSU mit 1,8 Prozent (1 von 65). *Quelle: Mediendienst Integration 2013*

Angaben zum Migrationshintergrund des halleschen Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse und Fraktionen liegen nur unzureichend vor. Der Punkt 5.3 konnte nur formell in den Indikatorenbericht aufgenommen werden.

Glossar:

Abwanderung

Im Bericht wird der Wegzug aus Halle (Saale) als Abwanderung bezeichnet.

Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus stellt die Berechtigung einer ausländischen Person dar, sich im Bundesgebiet aufzuhalten. Er kann sehr unterschiedlich gestaltet sein und wird in der Regel durch den gesetzlich geregelten Erwerb eines Aufenthaltstitels begründet. Der Aufenthaltsstatus ist dafür ausschlaggebend, wie lange ein ausländischer Besucher oder Zuwanderer legal im Land bleiben kann und welchen Beschränkungen oder Auflagen er gegebenenfalls unterliegt.

Aufenthaltstitel

„Das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet umfasst 4 Aufenthaltstitel.
Das Visum (Schengen-Visum und nationales Visum) ist ein eigenständiger Aufenthaltstitel. Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter und die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Mit dem Gesetz der Umsetzung Aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurde die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG als eigenständiger Aufenthaltstitel neben der Niederlassungserlaubnis aufgenommen."
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Gesetz über das Ausländerzentralregister

AsylantragstellerInnen

„Asylantragsteller sind Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben. Es liegt ein Asylantrag vor, wenn sich dem schriftlich, mündlich oder auf andere Weise geäußerten Willen des Ausländers entnehmen lässt, dass er im Bundesgebiet Schutz vor politischer Verfolgung sucht oder dass er Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in einen Staat begehrt, in dem ihm Gefahren drohen."
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Gesetz über das Ausländerzentralregister

AusländerInnen

„Ausländer ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist".
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet.

Binnenwanderung

Im Bericht wird der Wohnungswechsel innerhalb von Halle (Saale) als Binnenwanderung bezeichnet.

Drittstaatsangehörige

„Drittstaatsangehörige sind Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen“.
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Duldung

„Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung nach § 60a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet.“
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Gesetz über das Ausländerzentralregister.

Einbürgerung

„Ist ein Ausländer eingebürgert worden, wird sein Aufenthaltstitel gegenstandslos.“
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Gesetz über das Ausländerzentralregister.

Entwicklungsland / -länder

„Für den Begriff "Entwicklungsländer", der in Deutschland seit den 1950er Jahren verwendet wird, gibt es keine einheitliche Definition. Die Mehrzahl dieser Staaten weist jedoch gemeinsame Merkmale auf: eine schlechte Versorgung großer Gruppen der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, dadurch Unterernährung und Hunger, ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen, Armut, keine oder nur eine mangelhafte Gesundheitsversorgung, eine hohe Kindersterblichkeitsrate und eine geringe Lebenserwartung, mangelhafte Bildungsmöglichkeiten, eine hohe Analphabetenquote, hohe Arbeitslosigkeit, ein insgesamt niedriger Lebensstandard, eine oft extrem ungleiche Verteilung der vorhandenen Güter. Die Wirtschaft der meisten Entwicklungsländer ist von einer Struktur geprägt, bei der traditionelle Produktionsweisen – vorwiegend in der Landwirtschaft – einem modernen dynamischen Sektor – meistens im Industriebereich – gegenüberstehen. Sie leidet oft unter Kapitalmangel und außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten, weil viele Entwicklungsländer hoch verschuldet sind.“
Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

EinwohnerInnen

„Einwohner der Gemeinde sind alle, die in der Gemeinde wohnen“.
Quelle: § 20 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

EWR-Staaten

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ist eine vertiefte Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Das Abkommen vom 2. Mai 1992, das die Mitgliedstaaten der EFTA (mit der Ausnahme der Schweiz) und die Mitgliedstaaten der EU geschlossen haben, dehnt den Europäischen Binnenmarkt auf Island, Liechtenstein und Norwegen aus, so dass er insgesamt 30 Länder fasst.

Flüchtlinge

Als Flüchtling gilt, wer
„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der …, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder der sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will."
Quelle: Genfer Flüchtlingskonvention.

G8-Staaten

Die Gruppe der Acht (G8) fasst die größten Industrienationen der Welt zusammen. Ihr gehören Deutschland, die Vereinigten Staaten, Japan, das Vereinigten Königreich, Kanada, Frankreich, Italien und Russland an.

Indikator (in der Sozialwissenschaft)

Ein Messinstrument, mit dem verschiedene soziale Aspekte (wie Bildung, Arbeit, Ausbildung, …) einer Personengruppe ermittelt und mit anderen Personengruppen verglichen werden können.

Indikatorenbericht

Eine Zusammenstellung von verschiedenen aufeinander abgestimmten Indikatoren, die gemeinsam einem aussagekräftigen Bericht bilden.

Integration

„Integration ist ein Prozess und als solcher tendenziell unabschließbar. Es gibt keine Kriterien, die es erlauben würden, verbindlich zu bestimmen, wann jemand integriert ist und wann nicht. Daher ist es unerlässlich, integrationspolitische Zielsetzungen langfristig zu verfolgen und konzeptionell, institutionell sowie finanziell abzusichern".
Quelle: Leitbild der kulturellen Vielfalt der Stadt Halle (Saale) 2006

Integrationskurse

„Der Integrationskurs ist ein staatliches Grundangebot zur Integration. Er richtet sich an neu nach Deutschland kommende Zuwanderer mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive sowie im Wege der nachholenden Integration an Ausländer, die schon länger regelmäßig in Deutschland leben."
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Gesetz über das Ausländerzentralregister.

Integrationsmonitoring

Integrationsmonitoring ist die systematische und kontinuierliche Beobachtung von Integrationsprozessen.

Jüdische ZuwandererInnen

„Mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes am 1.Januar 2005 müssen jüdische Zuwanderer ihre Einreise nach Deutschland auf Basis des Aufenthaltsgesetzes beantragen“.
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Homepage, Stand 01/2013.

Migrationshintergrund

„Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgenden Merkmale aufweisen:
- *Ausländer/ Ausländerin*
- *im Ausland geborene und zugewanderte Personen seit 01.01.1950*
- *Eingebürgerte*
- *Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o.g. Kategorien fällt.“*

Quelle: Konferenz der für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 30.09.2008.

Nationaler PAKT für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben im Jahr 2004 den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschlossen, um eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt zu erreichen. Jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen soll ein Ausbildungsangebot angeboten werden, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Monitoring

Monitoring ist die systematische und kontinuierliche Beobachtung von Prozessen.

Schwellenland/ -länder

Offiziell gehören Schwellenländer in die Gruppe der relativ fortgeschrittenen Entwicklungsländer, die aufgrund ihrer hohen wirtschaftlichen Eigendynamik (hohe Wachstumsraten, besonders in der Industrie) beachtliche Industrialisierungsfortschritte erzielen konnten und in ihrem Entwicklungsstand gegenüber den Industriestaaten deutlich aufgeholt haben.
Bis zum heutigen Tage gibt es keine verbindliche Liste. Je nach Abgrenzung lassen sich 20 bis 30 Staaten als Schwellenländer bezeichnen. Dazu gehören unter anderem lateinamerikanische Länder, Südafrika, China und Indien. Die sozialen Entwicklungsindikatoren (Alphabetisierungsrate, Säuglingssterblichkeit, Lebenserwartung, Entwicklung einer Zivilgesellschaft) sowie der Schutz der Umwelt stehen den wirtschaftlichen Fortschritten oft nach.

Sicherung des Lebensunterhalts (LU)

„Die Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ist gegeben, wenn der LU entweder aus eigenen Mitteln des Ausländers oder aus Mitteln Dritter, die keine öffentlichen Mittel sind, bestritten wird.“
Quelle: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Gesetz über das Ausländerzentralregister

Sozialräume

Der Fachbereich Bildung orientiert sich in seiner Arbeit nicht an den amtlichen Stadtteilen und Stadtvierteln. Er hat für seine Aufgaben das Stadtgebiet in 5 Sozialräume aufgegliedert. Die Sozialräume werden fast ausschließlich im Geschäftsbereich IV, vom Fachbereich Bildung und seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten verwendet.

Sozialraum I

Die Stadtbereiche Mitte / Nord / Ost

Sozialraum II

Die Stadtbereiche Silberhöhe / Ammendorf

Sozialraum III

Die Stadtbereiche südl. Innenstadt / Südstadt

Sozialraum IV

Die Stadtbereiche Halle-Neustadt

Sozialraum V

Die Stadtbereiche Heide Nord / Kröllwitz

Spätaussiedler

„Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den anderen früheren Ostblockstaaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben“.
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Homepage, Stand 01/2013

Transferleistungen

Im Bericht werden staatliche Geld- oder Sachleistungen, die Personen erhalten, ohne eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen, als Transferleistungen bezeichnet. Sie basieren auf dem Gedanken der Solidarität, wonach Bedürftige von wirtschaftlich Stärkeren unterstützt werden sollen. Transferleistungen haben meist den Charakter von sozialen Leistungen, da die Transferleistungen häufig an Bedürftigkeit gebunden sind. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich Hartz IV), Sozialhilfe, Ausbildungshilfen (umgangssprachlich BAföG), Elterngeld, Kindergeld und Wohngeld.

Zuwanderung

Im Bericht wird der Wohnortswechsel nach Halle (Saale) als Zuwanderung bezeichnet.